



20. SCHÜLER-LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 2004

Dokumentation

Heft 27

der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

ISSN 1610-3432

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Redaktion: Andreas Jaeger
Referat Informationsangebote
für Schüler und Jugendliche
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Fotos: Klaus Benz

Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2006

Druck: Satz + Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de>

20. SCHÜLER-LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 2004

Dokumentation

INHALT

VORWORT

Landtagspräsident Joachim Mertes 5

SCHÜLER-LANDTAG – WAS IST DAS EIGENTLICH? 7

DOKUMENTATION 19

1. Teilnehmer 23

2. Einladung zur Plenarsitzung am 2. Dezember 2004 25

3. Ablauf der Plenarsitzung 26

4. Geschäftsordnung 27

5. Anträge und Änderungsanträge 31

6. Plenarprotokoll 50

7. Beschlüsse des 20. Schüler-Landtags 2004 179

8. Behandlung der Beschlüsse in den Fachausschüssen 187

9. Medienecho und Film-Dokumentation 229

AUSBLICK

Ulla Brede-Hoffman, MdL

Vorsitzende der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“
des 14. Landtags Rheinland-Pfalz 231

ANHANG

Teilnehmer und eingebrachte Anträge seit 1985 239

VORWORT

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Der Landtag Rheinland-Pfalz fasste 1985 den einstimmigen Beschluss, regelmäßig einen Tag „Jugend und Parlament“ durchzuführen. Das Ziel war klar umrissen: „Wir wollen damit erreichen, dass erstens die Distanzen zwischen Jugendlichen und Politikern verkürzt werden, dass zweitens die Barrieren zu politischen Informationen, zu politischen Entscheidungen abgebaut werden und dass drittens zusätzliches Engagement junger Menschen für die Gemeinschaft geweckt wird. Dazu wollen wir den Jugendlichen einen direkten und unmittelbaren Einblick in unsere parlamentarische Arbeit vor Ort geben [...]“.¹

Dies war die Geburtsstunde des „Schüler-Landtags“. Der rheinland-pfälzische Landtag betrat mit diesem Projekt Neuland und war das erste deutsche Parlament, das ein solches parlamentarisches Rollenspiel für Jugendliche veranstaltete. Seitdem wurde der Schüler-Landtag einmal pro Jahr mit jeweils vier Schulklassen aus verschiedenen Schularten und unterschiedlichen Regionen des Landes durchgeführt – mit großem Erfolg.

In einer zweiten „Jugendoffensive“ in den 90er Jahren hat der Landtag seine Angebote für Jugendliche noch wesentlich erweitert, zunächst um die Schulbesuche des Präsidenten, der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Betreute Besuchsprogramme für Schulklassen, mehrtägige Seminare für Schüler und Auszubildende sowie zahlreiche andere Angebote kamen ebenfalls hinzu. Innerhalb dieser vielfältigen Angebotspalette nimmt der Schüler-Landtag allerdings nach wie vor einen zentralen Platz ein.

Dies zeigt auch die Resonanz auf diese Jugendveranstaltung. Das Interesse der Medien und die Presseberichterstattung in Rheinland-Pfalz waren von Anfang an groß. Auch die Resonanz bei allen Beteiligten war immer sehr positiv. Es verwundert daher nicht, dass viele Schulen gerne an diesem Projekt teilnehmen möchten. Die Zahl der Bewerbungen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

¹ Plenarprotokoll vom 28. Februar 1985

Nahezu 50 Schulklassen haben sich im Jahr 2004 um eine Teilnahme beworben, und diese Zahl wurde auch im Jahr 2005 wieder erreicht. Bemerkenswert am rheinland-pfälzischen Schüler-Landtag ist, dass für diese Veranstaltungsform sehr schnell ein Konzept gefunden wurde, das sich auch im Laufe der darauf folgenden Jahre bewährt hat. Der Schüler-Landtag ist zwar immer wieder weiterentwickelt und verbessert worden, das erfolgreiche Grundkonzept wurde jedoch bis heute beibehalten.

Mit Band 27 der Schriftenreihe des Landtags dokumentieren wir den 20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz. Die Dokumentation zeigt eindrucksvoll, mit wie viel Sachverstand und mit welchem großem Engagement die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die von ihnen eingebrachten Anträge und Änderungsanträge diskutierten. Bei strittigen Fragen wird nach Kompromissen gesucht und schließlich werden gemeinsame Beschlüsse gefasst. Auch die Behandlung dieser Beschlüsse durch die zuständigen Fachausschüsse des Landtags wird in diesem Band umfassend dargestellt.

Ich wünsche daher viel Lesespaß und Anregung bei der Lektüre und hoffe, dass die vorliegende Dokumentation noch viele Schulklassen dazu bewegt, sich zukünftig ebenfalls um eine Teilnahme am Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz zu bewerben.

SCHÜLER-LANDTAG – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Vier Schulklassen bilden vier „Fraktionen“. Sie beraten Anträge zu landespolitischen Themen, die sie zuvor in ihren Schulen intensiv vorbereitet und selbst ausgearbeitet haben. Sie kommen aus vier verschiedenen Schularten und aus unterschiedlichen Regionen des Landes. Ihnen stehen während der Beratungen des Schüler-Landtags, die im Plenarsaal des Landtags stattfinden, Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beratungen, die von Stenografen protokolliert werden, enden mit der Abstimmung über die Anträge und eventuelle Änderungsanträge.

Der Schüler-Landtag, der nach ähnlichen Regeln durchgeführt wird wie die Landtagssitzungen selbst, ist ein parlamentarisches Rollenspiel. Dabei werden die Funktionen des Landtagspräsidenten bzw. der Landtagspräsidentin, der Fraktionsvorsitzenden und der Abgeordneten vergeben. Darüber hinaus können die Schüler-Fraktionen entscheiden, ob sie zur besseren Organisation ihrer Arbeit noch weitere Funktionen vergeben möchten, etwa die der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, der Parlamentarischen Geschäftsführer oder der Pressereferenten.

Mit der Durchführung des Schüler-Landtags werden mehrere Ziele verfolgt:

- Bei den Schülerinnen und Schülern soll Verständnis für den Ablauf von parlamentarischen Beratungen und die Arbeit der Abgeordneten geweckt und gefördert werden.
- Die Distanz zu Politikerinnen und Politikern soll abgebaut und der Kontakt zu den Abgeordneten des jeweiligen Wahlkreises hergestellt werden.
- Es soll zur Mitarbeit in der Demokratie angeregt und gezeigt werden, dass die Beschäftigung mit politischen Fragen auch Spaß machen kann.

Seit 1985 wird der Schüler-Landtag mit wechselnden Teilnehmergruppen und immer neuen Themen durchgeführt. Er ist nicht in ein starres Schema eingebunden, sondern für neue Entwicklungen offen. Deshalb finden stets Nachbesprechungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Schüler-Landtags und

Landtagsabgeordneten statt, in denen Anregungen für den nächsten Schüler-Landtag diskutiert werden.

Wer kann mitmachen? Wo kann man sich um die Teilnahme bewerben?

Der Schüler-Landtag ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe aller Schularten vorgesehen. Bewerben können sich daher Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ebenso wie z. B. Regionale Schulen, Duale Oberschulen, Gesamtschulen oder berufsbildende Schulen. Ausnahmen hinsichtlich der Jahrgangsstufe sind nach Rücksprache mit der Landtagsverwaltung insbesondere für berufsbildende Schulen möglich.

Die Schulen in Rheinland-Pfalz werden rechtzeitig über die Teilnahmebedingungen, die Bewerbungsfrist und das Auswahlverfahren informiert. Wer die Bewerbungsunterlagen anfordern möchte oder weitere Informationen benötigt, kann sich direkt an den Landtag wenden. Zuständig ist das Referat Informationsangebote für Schüler und Jugendliche, das den Schüler-Landtag betreut. Ausführliche Informationen zum Schüler-Landtag und zum Bewerbungsverfahren befinden sich auch auf der Jugendhomepage des Landtags unter <http://www.landtag.rlp.de/jugendbereich> in der Rubrik „Schülerlandtag“.

Interessierte Schulen richten ihre Bewerbung, die von der Schulleitung unterstützt werden muss und mit Zustimmung der jeweiligen Klasse erfolgen soll, direkt an den Landtag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz. Nach Empfang der Bewerbung erhalten die Schulen eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Informationen zum weiteren Verfahren. Die Auswahl der teilnehmenden Schulklassen erfolgt in der Regel zwei bis drei Wochen vor Beginn der Sommerferien. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Schulen unmittelbar informiert, damit sie dies bei ihren Planungen für das neue Schuljahr berücksichtigen können.

Welche Vorbereitungen sind notwendig? Was passiert in den Schulen?

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die ausgewählten Klassen mit dem Schüler-Landtag, seinen Regeln und seinem Ablauf vertraut

gemacht. Dies geschieht im Rahmen von Schulbesuchen, die der zuständige Mitarbeiter der Landtagsverwaltung innerhalb der ersten beiden Unterrichtswochen durchführt, um mit den betreuenden Lehrkräften und vor allem den Mitgliedern des Schüler-Landtags die wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Punkte zu besprechen. Das Gespräch mit der Schulklasse dauert 2 Unterrichtsstunden. Ziel dieses Gespräches ist es, den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, welche Herausforderung auf sie zukommt und ihnen möglichst viele Anregungen und Tipps für eine gute Vorbereitung zu geben. Sie erhalten daher unter anderem einen Zeitplan mit allen wichtigen Terminen und Fristen sowie eine Checkliste, die ihnen die weitere selbständige Projektplanung erleichtern sollen.

Mit Beginn des Schuljahres läuft der Countdown zum Schüler-Landtag. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich in den darauf folgenden zehn bis zwölf Wochen intensiv auf den Schüler-Landtag vor. Dabei sollten neben dem Sozialkunde- bzw. Gesellschaftslehreunterricht auch andere Fächer beteiligt werden. Die Klassen wählen jeweils ein landespolitisches Thema für die Beratungen im Schüler-Landtag aus, stellen hierzu Recherchen an und laden Abgeordnete aus dem örtlichen Wahlkreis sowie Fachleute ein, die sie zu dem von ihnen gewählten Thema befragen. Am Ende dieser Projektphase formulieren die Klassen jeweils zu ihrem Themenbereich einen Antrag mit politischen Forderungen. Diese Anträge werden den anderen Klassen zur Verfügung gestellt. Sie beschäftigen sich im Unterricht mit den Anträgen der anderen Fraktionen des Schüler-Landtags und entscheiden, ob sie diese abändern möchten. Wenn dies der Fall ist, können sie innerhalb einer bestimmten Frist zu den Anträgen der anderen Klassen jeweils einen Änderungsantrag einbringen. Sämtliche Anträge und Änderungsanträge werden zwischen den Klassen ausgetauscht, so dass sich die Schülerinnen und Schüler auf alle Themenbereiche vorbereiten können, die im Schüler-Landtag behandelt werden.

Drei bis vier Wochen vor dem Schüler-Landtag werden die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Schüler-Landtags (Landtagspräsidentinnen bzw. Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzende) sowie die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer zu einer Sitzung des „Ältestenrates“ in den Landtag eingeladen. Der „Ältes-



tenrat“ hat die Aufgabe, den Verlauf des Schüler-Landtags zu besprechen und wichtige Punkte zu klären. Er entscheidet einvernehmlich über die Sitzordnung im Plenarsaal, die Tagesordnung, die Form der Antragsberatung, die Redezeit sowie über weitere organisatorische Fragen und verständigt sich auf eine Geschäftsordnung.

Das Treffen im Landtag dient aber auch einem ersten Erfahrungsaustausch und Kennenlernen unter den Schulklassen. Es bietet zudem die Gelegenheit, sich mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen, den Plenarsaal zu besichtigen und am Rednerpult den „Ernstfall“ zu proben.

Wie läuft die Sitzung des Schüler-Landtags ab?

Eine Woche vor der Plenarsitzung des Schüler-Landtags werden die vollständigen Sitzungsunterlagen an die beteiligten Schulklassen, die Landtagsabgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung versandt. Die Tagungsunterlagen enthalten Informationen zu den Themen und Teilnehmern des Schüler-Landtags, die Einladung zur Plenarsitzung, den geplanten Ablauf, sämtliche Anträge und Änderungsanträge sowie die Geschäftsordnung.

Zu diesem Zeitpunkt informiert die Pressestelle des Landtags auch die Vertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen über die Themen

und Teilnehmer des bevorstehenden Schüler-Landtags und lädt die Vertreter der Medien zur Berichterstattung über die Plenarsitzung ein, die in der Regel folgendermaßen abläuft:

- 09.30 Uhr Eintreffen der Schulklassen im Landtag
- 10.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
- 10.15 Uhr Aktuelle Viertelstunde: Diskussion und Fragerunde mit dem Landtagspräsidenten zum Thema „Jugend und Politik“
- 10.30 Uhr Vorstellung der Präsidentinnen und Präsidenten des Schüler-Landtags und Beginn der Antragsberatungen (Anträge 1 und 2)
- 12.30 Uhr Mittagspause (gegebenenfalls mit anschließender Fraktionssitzung)
- 14.00 Uhr Zweite Runde der Antragsberatungen (Anträge 3 und 4)
- 16.00 Uhr Abschlussrunde mit Landtagsabgeordneten
- 16.30 Uhr Ende der Plenarsitzung und Abreise der Schulklassen

Die teilnehmenden Schulklassen, die zum Teil eine relativ weite Anreise nach Mainz haben, müssen spätestens um 9.30 Uhr im Landtag eintreffen. Nach der Anmeldung an der Pforte begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Plenarsaal und nehmen dort die Abgeordnetenplätze ein, die ihrer Fraktion in der Sitzung des „Ältestenrates“ einvernehmlich zugeteilt wurden. Die vier Präsidentinnen und Präsidenten des Schüler-Landtags hingegen nehmen am Vorstandstisch Platz. Sie müssen die Plenarsitzung neutral und unparteiisch leiten und bilden den Sitzungsvorstand. Noch bevor es richtig losgeht, führen Medienvertreter oftmals schon die ersten Interviews mit einigen Jugendlichen und machen Fotoaufnahmen.

Sobald alle beteiligten Akteure anwesend sind – der Landtagspräsident sowie die Vertreter der Landtagsfraktionen und der Landesregierung sitzen an diesem Tag ausnahmsweise alle auf der Regierungsbank – kann die Sitzung beginnen. Nach dem zweifachen Ertönen des Gongs, der den Beginn der Plenarsitzung ankündigt, eröffnet der erste Präsident des Schüler-Landtags die Sitzung. Danach erhält der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz das Wort, der als Hausherr die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die

Landtagsabgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und alle Gäste begrüßt. Im Anschluss daran steht der Landtagspräsident für eine kurze Diskussion und Fragerunde zur Verfügung. Diese „Aktuelle Viertelstunde“, in der die Schülerinnen und Schüler dem Landtagspräsidenten Fragen zum Thema „Jugend und Politik“ oder zu anderen Bereichen der Politik stellen können, dient auch als „Aufwärmphase“ und soll dazu beitragen, das Lampenfieber abzubauen.

Nach dieser kurzen Diskussion beginnt die eigentliche Antragsberatung. Pro Antrag steht maximal eine Stunde Beratungszeit zur Verfügung. Zunächst wird der Antrag von dem oder der Fraktionsvorsitzenden am Rednerpult vorgestellt und mündlich begründet. Hierbei kommt es sehr darauf an, das Hauptanliegen, das mit dem Antrag verfolgt wird, deutlich zu machen und die wichtigsten Punkte zu erläutern. Sofern es hierzu Änderungsanträge gibt, werden diese anschließend von Vertretern der anderen Fraktionen ebenfalls am Rednerpult vorgestellt und begründet.

Danach erfolgt eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung. In der Regel sind es die Staatssekretäre der zuständigen Ministerien, gelegentlich auch hohe Beamte, die zu den Anträgen und Änderungsanträgen Stellung beziehen. Aus dieser Stellungnahme soll hervorgehen, wie die Landesregierung die in den Anträgen formulierten Forderungen aus fachlicher und politischer Sicht beurteilt und damit natürlich auch, ob die Anträge von der Landesregierung eher unterstützt oder abgelehnt werden.

In der darauf folgenden Aussprache können die Schülerinnen und Schüler frei über den Antrag und die Änderungsanträge diskutieren. Wortmeldungen nehmen die Mitglieder des Sitzungsvorstandes entgegen. Der jeweilige Sitzungspräsident erteilt den Schülerinnen und Schülern das Wort und versucht dabei, möglichst Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen abwechselnd zu Wort kommen zu lassen.

Die Debatte ist das Kernstück der Antragsberatung. Hier besteht die Möglichkeit, Sachfragen zu stellen, eventuelle Missverständnisse zu klären, Zustimmung oder Ablehnung zu äußern und die eigene Position darzulegen. Vor allem die Mitglieder der antragstellenden

Fraktion müssen in dieser Phase der Beratung versuchen, die anderen Schülerinnen und Schüler von ihrem Anliegen und den in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen zu überzeugen. Schließlich verfügt keine Fraktion über die absolute Mehrheit im Schüler-Landtag und ist daher auf die Unterstützung anderer Fraktionen angewiesen, wenn sie eine Mehrheit für ihren Antrag finden möchte.

Schülerinnen und Schüler, die über eine gute kommunikative Kompetenz verfügen, sind in der Debatte im Vorteil. Von Bedeutung sind dabei jedoch nicht so sehr rhetorische Fähigkeiten im engeren Sinne. Vielmehr kommt es darauf an, sich einer klaren und verständlichen Sprache zu bedienen. Auch die Art und Weise, wie die Jugendlichen auftreten, wie sie sich selbst und ihre persönliche Meinung bzw. die Haltung ihrer Fraktion präsentieren, spielt eine wichtige Rolle. Zuhören, gezielt nachfragen, auf andere eingehen, komplexe Sachverhalte reduzieren, Kritik formulieren, aber auch Kritik annehmen können sind Fähigkeiten, die sich in der Debatte bezahlt machen, zumal wenn es sich um schwierige Themenbereiche handelt. Darüber hinaus spielen auch Spontaneität, Schlagfertigkeit und Humor eine wichtige Rolle in der Diskussion. Manches davon kann man sicherlich im Rahmen der Vorbereitung auf den Schüler-Landtag einüben oder trainieren. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch authentisch bleiben. Niemand muss sich verstellen. So haben auch emotionale Reaktionen in der Diskussion durchaus ihre Berechtigung.

Im Verlauf der Aussprache kristallisiert sich in der Regel heraus, ob ein Antrag im Schüler-Landtag eher auf Zustimmung oder auf Ablehnung stößt. Manchmal lohnt es sich daher, in der Debatte rechtzeitig zu signalisieren, ob man kompromissbereit ist oder ob man die eigene Position auf jeden Fall beibehalten möchte. Um eine Kompromisslösung zu ermöglichen, können zum Beispiel bereits gestellte Änderungsanträge wieder zurückgezogen werden oder es können vor Beginn der Abstimmung neue Änderungsanträge eingebracht werden.

Wenn die Diskussion erschöpft oder die dafür vorgesehene Zeit abgelaufen ist, erklärt der Präsident des Schüler-Landtags die Diskussion für beendet und leitet das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst wird über die Änderungsanträge abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des

Antrages im Ganzen. Erhält ein Antrag die einfache Mehrheit der Stimmen, so ist er angenommen und gilt als beschlossen. Der Beschluss wird später als Drucksache des Schüler-Landtags veröffentlicht.

Diese Form der Antragsberatung gilt für alle vier Anträge, die im Schüler-Landtag behandelt werden. Die ersten beiden Anträge werden in der Vormittagssitzung beraten, die beiden weiteren Anträge in der Nachmittagsitzung. Um die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, werden die beiden Runden der Antragsberatung durch eine längere Mittagspause unterbrochen. Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen im Landtagsrestaurant besteht noch die Möglichkeit, „Fraktionssitzungen“ durchzuführen, sofern die Schülerinnen und Schüler ihr weiteres Vorgehen oder ihr Abstimmungsverhalten besprechen möchten.

Mit der Abstimmung über den vierten Antrag ist die Antragsberatung im Schüler-Landtag beendet. Darauf folgt die Abschlussrunde mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen. In kurzen Abschlussstatements geben die Landtagsabgeordneten den Schülerinnen und Schülern ein erstes Feedback zum Verlauf des Schüler-Landtags und zu ihrer Arbeit als „Schüler-Parlamentarier“. Am Ende eines langen und anstrengenden Tages treten die Schülerinnen und Schüler schließlich wieder ihren Heimweg an.

Welche Themen wurden bisher behandelt? Was ist bei der Themenwahl zu berücksichtigen?

Die Themen, die in den zurückliegenden Jahren von den Mitgliedern des Schüler-Landtags behandelt wurden, betrafen nicht nur schulpolitische Fragen. Diese spielten zwar immer eine wichtige Rolle, häufiger standen jedoch Fragen von allgemeinpolitischer Natur im Mittelpunkt, wie etwa die folgenden:

- Abschaffung sämtlicher Tierversuche für medizinische und kosmetische Zwecke
- Aussetzung der Wehrpflicht und Einführung einer „Freiwilligen-Armee“
- Herabsetzung der Altersgrenze für die Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw auf 16 Jahre

- Verbesserung der Lebensverhältnisse Wohnungsloser
- Härtere Strafmaßnahmen gegen jugendliche Straftäter und Rechtsextremisten
- Beschleunigung des Atomausstiegs durch verstärkte staatliche Förderung alternativer Energiequellen
- Reform des Wahlrechts auf Kommunal- und Landesebene
- Förderung der Jugendarbeit durch das Land
- Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz

Grundsätzlich können die teilnehmenden Schulklassen frei entscheiden, welches Thema sie für die Beratungen im Schüler-Landtag auswählen. Da die Klassen sich mehrere Wochen lang mit diesem Thema beschäftigen und hierzu einen Antrag ausarbeiten müssen, soll die freie Themenwahl die Motivation der Schülerinnen und Schülern erhöhen.

Bei der Auswahl des Themas sollten jedoch einige Punkte berücksichtigt werden. Zunächst ist es ratsam, ein landespolitisches Thema zu wählen. Schließlich findet der Schüler-Landtag in einem Landesparlament statt, das eigene Gesetzgebungs- und Regelungskompetenzen hat. Daher sollten die Anträge einen engen Bezug zur Landespolitik haben und weitgehend die Zuständigkeiten des Landesparlamentes berücksichtigen. Entscheidet sich eine Schulklasse dennoch für ein Thema, das im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt, dann muss dies bei der Antragsformulierung entsprechend berücksichtigt werden. In diesem Fall wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen einzusetzen.

Darüber hinaus sollten die ausgewählten Themen nicht nur einen lokalen Bezug haben (z.B. spezifische Probleme in der eigenen Schule oder am Schulstandort), sondern von landesweiter Bedeutung sein und Bereiche betreffen, in denen Regelungsbedarf besteht. Es ist daher auch sinnvoll, Themen zu vermeiden, die bereits in den vorangegangenen Jahren Gegenstand der Beratungen des Schüler-Landtags waren – sofern sich die jeweiligen Anträge inhaltlich nicht wesentlich unterscheiden.

Für welche Themen sich die teilnehmenden Schulklassen in den vergangenen 20 Jahren entschieden haben, ist der Auflistung zu entnehmen, die sich im Anhang zu dieser Broschüre befindet.

Alles nur ein Spiel? Was geschieht mit den Ergebnissen?

Um die Beratungen des Schüler-Landtags zu dokumentieren, wird ein stenografisches Protokoll der Plenarsitzung des Schüler-Landtags erstellt. Das Plenarprotokoll und die Beschlüsse des Schüler-Landtags erhalten nicht nur die teilnehmenden Schulklassen, sondern auch die Abgeordneten und die Fraktionen des Landtags, damit diese entscheiden können, wie sie mit den Arbeitsergebnissen parlamentarisch umgehen wollen.

Darüber hinaus werden die Beschlüsse des Schüler-Landtags seit dem Jahr 2001 grundsätzlich an die zuständigen Fachausschüsse des Landtags überwiesen und dort entsprechend § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt. Dies bedeutet, dass die Beschlüsse in den Ausschüssen inhaltlich beraten werden. An der Diskussion können sich sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Landesregierung beteiligen. Nach dieser Regelung ist es jedoch nicht möglich, zu den einzelnen Beschlüssen des Schüler-Landtags eine Abstimmung durchzuführen. An diesen öffentlichen Ausschusssitzungen nehmen als Gäste auch die Mitglieder des Schüler-Landtags teil. Diese neue Regelung, die auf einer Entscheidung des Ältestenrates des Landtags beruht, gilt für die Dauer der 14. Wahlperiode (2001–2006). Ob diese Regelung auch in der darauf folgenden Wahlperiode Anwendung finden soll, bleibt der Entscheidung des neuen Landtags vorbehalten.

Auf der Homepage des Landtags Rheinland-Pfalz kann man in der Datenbank der Parlamentsdokumentation unter dem Schlagwort „Schülerlandtag“ recherchieren, in welchen Ausschüssen die einzelnen Beschlüsse der 14. Wahlperiode behandelt worden sind. Die Behandlung der Beschlüsse des 20. Schüler-Landtags 2004 wird in der vorliegenden Broschüre umfassend dokumentiert.

Was ist sonst noch wichtig?

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Schüler-Landtags sind Schulveranstaltungen. Mit der Bewerbung um eine Teilnahme am Schüler-Landtag, die von der Schulleitung unterstützt werden muss, verpflichten sich die Schulklassen, an allen Veranstaltungen teilzunehmen, die im Rahmen des Projektes durch-

geführt werden. Die Projektkosten trägt der Landtag. Dies beinhaltet auch die Fahrtkosten nach Mainz, die gegen Vorlage entsprechender Rechnungen erstattet werden.

Der Verlauf des Schüler-Landtags wird umfassend dokumentiert. Über die Sitzung des Schüler-Landtags wird ein stenografisches Protokoll erstellt. Die Plenarsitzung wird außerdem mit Hilfe von Videokameras aufgezeichnet und in einem ca. 15-minütigen Film (DVD) zusammengefasst. Die Berichterstattung in der Presse wird ausgewertet und es wird ein Pressespiegel erstellt. Die vollständige Dokumentation (Plenarprotokoll, Pressespiegel und Videodokumentation) wird den teilnehmenden Schulklassen – auf Anfrage auch den sich bewerbenden Schulen – zur Verfügung gestellt.

Der Schüler-Landtag als Projekt der politischen Bildung

Der Schüler-Landtag ist ein anspruchsvolles und ertragreiches Projekt der politischen Bildung. Die erfolgreiche Durchführung des Projektes hängt nicht nur von guten organisatorischen Rahmenbedingungen und einer guten Betreuung durch die Landtagsverwaltung ab, sondern auch von einer guten Vorbereitung in den Schulen. Dies setzt in der Regel einen fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht, engagierte Lehrerinnen und Lehrer und viel eigenverantwortliches Arbeiten der Schülerinnen und Schüler voraus.

Indem die Schülerinnen und Schüler mehrere Monate lang die Rolle von Abgeordneten übernehmen, erfahren sie, welche Anforderungen an die Arbeit von Landtagsabgeordneten gestellt werden, wie schwierig es unter Umständen sein kann, eigene politische Ideen und Forderungen zu entwickeln, diese in die öffentliche Diskussion einzubringen, zu verteidigen und hierfür die erforderlichen Mehrheiten zu finden. Über diesen handlungsorientierten Ansatz lernen sie die Aufgaben und die Arbeitsweise eines Landesparlamentes kennen und können Kontakte zu Politikerinnen und Politikern knüpfen. Diese Erfahrungen und Lernprozesse sollen die Jugendlichen dazu befähigen, die Arbeit der Abgeordneten und die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie besser zu verstehen und beurteilen zu können – nämlich aus eigener Anschauung. Trotz des Spielcharakters – der Schüler-Landtag ist ein parlamentari-

sches Rollenspiel ohne wirkliche Entscheidungsbefugnis – bleibt dennoch der Bezug zur Realität erhalten, da die Schülerinnen und Schüler mit den Reaktionen der Landtagsabgeordneten, der Landesregierung und der Fachausschüsse auf ihre Arbeit und ihre Beschlüsse konfrontiert werden und dies in ihre Urteilsbildung mit einfließen lassen können.

Diese projekt- und handlungsorientierte Form des Lernens stellt zwar an alle Beteiligten hohe Anforderungen, dafür bietet die Teilnahme am Schüler-Landtag aber die Möglichkeit, Politik einmal ganz anders zu erleben. Damit verknüpft bleibt das Ziel, dass die Beschäftigung mit politischen Fragen im Rahmen des Schüler-Landtags auch Spaß macht und die Jugendlichen zur Mitarbeit in der Demokratie anregt.

Der Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz, der im Jahr 1985 als damals bundesweit einmaliges Projekt gestartet wurde, wird daher auch zukünftig einen zentralen Platz innerhalb der Informations- und Bildungsangebote des Landtags für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler einnehmen.

Andreas Jaeger
Leiter des Referates Informationsangebote
für Schüler und Jugendliche



DOKUMENTATION

DOKUMENTATION

Der Schüler-Landtag wird nach ähnlichen Regeln durchgeführt wie die Landtagssitzungen. Die parlamentarische Arbeit der Mitglieder des Schüler-Landtags stützt sich daher ebenfalls auf eine Reihe verschiedener Unterlagen und Materialien (z. B. Drucksachen und Protokolle), die für die Durchführung des Schüler-Landtags benötigt werden oder den Verlauf der Beratungen dokumentieren.

Die wichtigsten Dokumente sind im Folgenden abgedruckt. Dabei handelt es sich zunächst um die vollständigen Sitzungsunterlagen, die den Mitgliedern des Schüler-Landtags, den Landtagsabgeordneten, den Landtagsfraktionen und der Landesregierung zur Vorbereitung auf die Plenarsitzung am 2. Dezember 2004 zugesandt wurden. Sie umfassen Informationen zu den Teilnehmern des Schüler-Landtags, die Einladung zur Plenarsitzung, den geplanten Ablauf der Sitzung, die Geschäftsordnung sowie sämtliche Anträge und Änderungsanträge.

Damit sich die Abgeordneten und die Fraktionen mit den Arbeitsergebnissen des Schüler-Landtags beschäftigen können, wird der Verlauf der Beratungen in einem Plenarprotokoll festgehalten. Die Beschlüsse des Schüler-Landtags hingegen werden als eigenständige Drucksachen veröffentlicht. Das Plenarprotokoll und die Beschlüsse des Schüler-Landtags bilden den 2. Teil der Dokumentation.

Die Beschlüsse des Schüler-Landtags werden schließlich den zuständigen Fachausschüssen zugeleitet und dort entsprechend § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags behandelt. Dies bedeutet, dass die Beschlüsse in den Ausschüssen inhaltlich beraten werden. An der Diskussion können sich sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Landesregierung beteiligen. Nach dieser Regelung ist es jedoch nicht möglich, zu den einzelnen Beschlüssen des Schüler-Landtags eine Abstimmung durchzuführen. Mit der Diskussion in den Fachausschüssen ist die parlamentarische Beratung der Ergebnisse des Schüler-Landtags in der Regel abgeschlossen. Der 3. Teil der Dokumentation umfasst sowohl die

Einladungen zu den öffentlichen Ausschusssitzungen als auch die entsprechenden Auszüge aus den Protokollen der jeweiligen Sitzungen.

Den Abschluss der Dokumentation bildet ein Hinweis auf das Medienecho und die Film-Dokumentation zum 20. Schüler-Landtag 2004.

TEILNEHMER



Schulklasse: Klasse 10 der Edith-Stein-Hauptschule
Anschrift: Nansenstraße 44, 54634 Bitburg
Fraktion: Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)
Antrag: Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
Betreuerin: Heidrun Friedrich



Schulklasse: Klasse 10 der Regionalen Schule Untermosel
Anschrift: Obermarkstraße 56, 56330 Koblenz-Gondorf
Fraktion: Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)
Antrag: Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
Betreuer: Werner Daiber



Schulklasse: Klasse 10a des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
Anschrift: Frankenstraße 17, 55232 Alzey
Fraktion: Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)
Antrag: Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
Betreuer: Torsten Schreier



Schulklasse: Klasse BFW 03 c der Berufsbildenden Schule Südliche
Weinstraße
Anschrift: Schillerstraße 1, 67480 Edenkoben
Fraktion: Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)
Antrag: Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
Betreuer: Stefan Pohlmann, Kurt Ludwig

Einladung

zur

20. Sitzung am Donnerstag, den 2. Dezember 2004, 10.00 Uhr
in Mainz, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

1. Aktuelle Viertelstunde

**Diskussion und Fragerunde mit dem Präsidenten des Landtags
Christoph Grimm zum Thema „Jugend und Politik“**

2. Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)
Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf
– Drucksache 20/1 –

3. Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)
Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben
– Drucksache 20/2 –

4. Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)
Edith-Stein-Hauptschule Bitburg
– Drucksache 20/3 –

5. Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung

Antrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
– Drucksache 20/4 –

Christian Querbach, Anna Krieger, Viktor Himelspach, Andreas Groß
Präsidentin und Präsidenten des Schüler-Landtags

An die Mitglieder des Schüler-Landtags

Geplanter Ablauf des 20. Schüler-Landtags am 2. Dezember 2004

- 09.30 Uhr Eintreffen im Landtagsgebäude, Anmeldung beim Pförtner
- 10.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten des Landtags
Christoph Grimm
- 10.15 Uhr Aktuelle Viertelstunde:
Diskussion und Fragestunde mit dem Landtagspräsidenten
zum Thema „Jugend und Politik“
- 10.30 Uhr Vorstellung der Präsidentinnen und Präsidenten des Schüler-
Landtags und Beginn der Antragsberatung
1. Antrag: „Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland“
– Regionale Schule Untermosel, Koblenz-Gondorf –
- 11.30 Uhr 2. Antrag: „Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-
Pfalz“
– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße,
Edenkoben –
- 12.30 Uhr Mittagspause; Mittagessen im Landtagsrestaurant
(mit Möglichkeit zur anschließenden Fraktionssitzung)
- 14.15 Uhr 3. Antrag: „Verbesserte Sicherheit für die Jugend in
Rheinland-Pfalz“
– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –
- 15.15 Uhr 4. Antrag: „Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung“
– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –
- 16.15 Uhr Abschlussrunde mit Mitgliedern des Landtags: erstes
Feedback zum Verlauf des 20. Schüler-Landtags 2004

GESCHÄFTSORDNUNG DES 20. SCHÜLER- LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ 2004

§ 1 Schüler-Präsident/in und Sitzungsvorstand

(1) Die Präsidentin/der Präsident eröffnet die Sitzung des Schüler-Landtags Rheinland-Pfalz 2004 und leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Er/sie erteilt und entzieht den Abgeordneten das Wort und wahrt die Ordnung im Hause. Er/sie stellt Anträge und Änderungsanträge zur Abstimmung und stellt nach der Auszählung das Abstimmungsergebnis fest.

(2) Jede der vier beteiligten Fraktionen des Schüler-Landtags Rheinland-Pfalz wählt ein Mitglied als Präsident/in, das jeweils für die Zeit der Beratung des von dieser Fraktion gestellten Antrags die Sitzungsleitung innehat. Nach der Beschlussfassung über diesen Antrag nimmt die/der Betreffende die Aufgaben eines der beiden Schriftführer/innen wahr. Die vier Mitglieder des Sitzungsvorstands behalten während der gesamten Landtagssitzung ihre Plätze am Vorstandstisch.

(3) Die beiden Schriftführer/innen unterstützen die Präsidentin/den Präsidenten bei der Leitung der Sitzung. Ein/e Schriftführer/in führt die Rednerliste und achtet auf die Einhaltung der Reihenfolge der Redner/innen. Davon unberührt bleiben – mit Zustimmung des jeweiligen Redners/der Rednerin – Zwischenfragen von Abgeordneten. Der/die zweite Schriftführer/in achtet auf die Einhaltung der Redezeit. Beide Schriftführer/innen zählen bei Abstimmungen die Stimmen aus und teilen das Ergebnis dem Präsidenten/der Präsidentin mit.

§ 2 Fraktionen

(1) Schülerinnen und Schüler, die derselben am Schüler-Landtag teilnehmenden Klasse einer Schule angehören, bilden eine Fraktion.

(2) Jede Fraktion gibt sich einen Namen und wählt ein Thema aus, zu welchem sie einen Antrag formuliert, den sie in den Schüler-Landtag einbringt. Zu den Anträgen der anderen Fraktionen können Änderungsanträge gestellt werden.

(3) Jede Fraktion entscheidet für sich, ob sie bei der Schlussabstimmung über einen Antrag geschlossen abstimmt oder die Abstimmung freigibt.

§ 3 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus je vier Schülern/Abgeordneten jeder Klasse/Fraktion des Schüler-Landtags, dem/der betreuenden Lehrer/in jeder Klasse und dem zuständigen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. In der Regel sollen diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die von ihren Klassen/Fraktionen als Präsident/in und Fraktionssprecher/in und deren Stellvertreter/innen gewählt wurden.

(2) Der Ältestenrat entscheidet einvernehmlich über die Sitzordnung im Plenarsaal, die Tagesordnung, die Form der Antragsberatung, die Redezeit sowie über weitere organisatorische Fragen. Eine Zusammenkunft findet rechtzeitig etwa drei bis vier Wochen vor der Sitzung des Schüler-Landtags statt.

§ 4 Sitzung des Schüler-Landtags – Antragsberatung

(1) Der Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz verhandelt öffentlich.

(2) Zu Beginn der Sitzung fragt der/die erste Sitzungspräsident/in, ob der aufgrund der Beratungen im Ältestenrat aufgestellten vorläufigen Tagesordnung widersprochen wird. Erfolgt kein Widerspruch, so gilt die Tagesordnung als festgestellt. Wird der Tagesordnung widersprochen (Ergänzungen, Änderungen der Reihenfolge), so beschließt der Schüler-Landtag eine veränderte Tagesordnung.

(3) Die vorliegenden Anträge werden in nur **einer** Sitzung eingebracht und beraten. Eine zweite Beratung oder eine Überweisung an einen Ausschuss findet nicht statt. Während der gleichen Beratung können von einer Fraktion oder mindestens acht Abgeordneten Änderungsanträge schriftlich vorgelegt, beraten und abgestimmt werden. Am Ende der Antragsberatung wird über die Annahme oder Ablehnung des Antrags im Ganzen abgestimmt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Schüler-Landtags, d.h. die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen.

§ 5 Rederecht, Redezeit und Reihenfolge der Redner/innen

(1) Sprechen darf nur, wem der/die Präsident/in das Wort erteilt hat. Abgeordnete, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem/der Schriftführer/in, der die Rednerliste führt, zu Wort zu melden.

(2) Der/die einzelne Redner/in darf nicht länger als drei Minuten sprechen. Eine Ausnahme gilt für den/die Fraktionssprecher/in, dem/der für die Begründung des Antrags der Fraktion maximal fünf Minuten zur Verfügung stehen. Überschreitet ein Abgeordneter/eine Abgeordnete seine/ihre Redezeit, entzieht ihm der/die Präsident/in nach einmaliger Ermahnung das Wort.

(3) Jeder Fraktion steht **während der Beratung eines Antrags** eine Redezeit von maximal 10 Minuten zur Verfügung. Für die Fraktion, deren Antrag verhandelt wird, kommen zur Begründung des Antrags maximal fünf Minuten hinzu.

(4) Der/die Präsident/in bestimmt die Reihenfolge der Redner/innen. Der/die erste Redner/in in der Besprechung von Anträgen soll nicht der Fraktion des Antragstellers angehören. Im Regelfall sollte der/die Präsident/in den Rednern der verschiedenen Fraktionen abwechselnd das Wort erteilen.

§ 6 Fraktionssitzungen

Am Ende der Beratungen jedes Antrags (Pause bis zu 15 Minuten) und am Ende der Mittagspause (bis zu 45 Minuten) besteht die Möglichkeit, Fraktionssitzungen einzuberufen.

§ 7 Teilnahme von Vertretern der Landesregierung

(1) Zu den Beratungen des Schüler-Landtags werden auch Vertreter/innen der jeweils zuständigen Fachministerien eingeladen.

(2) Die Vertreter/innen der Landesregierung sollen eine Stellungnahme abgeben. Diese erfolgt in der Regel nach der Begründung der Anträge und Änderungsanträge durch die Fraktionen.

§ 8 Behandlung der Anträge des Schüler-Landtags in den Beratungen des Landtags Rheinland-Pfalz

(1) Die Beratungen des Schüler-Landtags werden durch ein stenografisches Protokoll und durch einen Videofilm dokumentiert. Beides wird so schnell wie möglich nach der Durchführung des Schüler-Landtags mit einem Anschreiben des Präsidenten den Fraktionen übermittelt, in dem auf die Möglichkeiten der weiteren parlamentarischen Behandlung hingewiesen wird.

(2) Entsprechend der Entscheidung des Ältestenrates werden die vom Schüler-Landtag beschlossenen Anträge den fachlich zuständigen Ausschüssen zur Beratung nach § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) zugeleitet.

A n t r a g

der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vom Bund unterzeichnet und ratifiziert. § 3 dieser Konvention besagt, dass die Behörden dem Wohl aller Kinder verpflichtet sind. Das Grundgesetz spricht in Artikel 1 von der Würde des Menschen und damit auch vom Wohl der Kinder. Rheinland-Pfalz will das kinderfreundlichste Land der Bundesrepublik werden (siehe Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ vom 13. Januar 2004). Dagegen steht, dass ausländische Familien gegen ihren Willen plötzlich abgeschoben werden. Ein Zustand, der unerträglich ist.

Aus diesem Grund fordert der Schüler-Landtag die Landesregierung auf, im eigenen Verantwortungsbereich und im Bundesrat Maßnahmen zum Schutz der Familien – speziell der Kinder – zu ergreifen.

Hierzu fordert der Schüler-Landtag im Einzelnen:

1. Eine Familie darf nicht abgeschoben werden, wenn
 - a) die Kinder das unterrichtliche Angebot wahrnehmen,
 - b) sie die deutsche Sprache erlernt,
 - c) sich die Kinder in der Klassengemeinschaft integrieren,
 - d) die Kinder versuchen, die Ziele der Schule zu erreichen, und
 - e) sich die Eltern um Arbeit bemühen.
2. Familien sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten, wenn sie sich z. B.
 - a) im Vereinsleben einbringen,
 - b) für den Umweltschutz einsetzen oder
 - c) in der Gemeinde, in der sie leben, einbringen.
3. Der bisher sehr eng gefasste Aufenthaltsbereich der Familien muss auf das ganze Bundesland ausgedehnt werden. Möchten Kinder oder

Jugendliche an Klassenfahrten oder Fahrten im Verein mit Zielen außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz teilnehmen, ist dem stattzugeben.

4. Kettenduldungen sollen abgeschafft werden. An ihre Stelle sollen nach spätestens zwei Jahren unbefristete Aufenthaltserlaubnisse treten.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Familien, die nicht bereit sind, sich den Vorgaben unseres Landes zu stellen, weiterhin abgeschoben werden können.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Theresa Ockenfels

Änderungsantrag

der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

zu dem Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

– Drucksache 20/1 –

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1a) des Antrags wird gestrichen.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Nadja Weyrauch

Änderungsantrag

der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

zu dem Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –
– Drucksache 20/1 –

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 a) des Antrags erhält folgende Fassung:
„die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und sich um eine aktive Beteiligung am Unterricht sowie um einen erfolgreichen Schulabschluss bemühen,“
2. Nummer 1 c) des Antrags erhält folgende Fassung:
„mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann,“
3. Nummer 1 d) des Antrags erhält folgende Fassung:
„sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten.“
4. Nr. 1 des Antrags wird um Punkt 1 e) ergänzt:
„Alle vier Punkte a) bis d) müssen eingehalten werden.“
5. Nr. 2 des Antrags erhält folgende Fassung:
„2. Familien sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten, wenn sie sich gesellschaftlich engagieren, z. B.
a) sich im Vereinsleben einbringen,
b) sich in die Gemeinde, in der sie leben, einbringen.“

6. Nummer 5 des Antrags wird gestrichen.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Jasmin Barthel

Änderungsantrag

der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)

– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –

zu dem Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

– Drucksache 20/1 –

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 c) des Antrags erhält folgende Fassung:
„sich die Kinder in die Klassengemeinschaft integrieren. Zur Überprüfung muss ein individueller Zielkatalog erstellt werden, der auch die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Benedikt Rosmanith

A n t r a g

der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Der Anstieg der von Jugendlichen begangenen Straftaten von 2001 (17 996) auf 2003 (20 641) im Gebiet der Polizeidirektion Landau zeigt, dass die Jugendkriminalität ein immer ernster werdendes Problem in unserer Gesellschaft wird. Die PGJ vertritt den Standpunkt, dass es besser ist, in vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendkriminalität zu investieren als die hohen Folgekosten (z. B. Jugendstrafvollzug) bezahlen zu müssen.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag folgende Maßnahmen:

1. Beschäftigung statt Kriminalität:
 - a) Die Landesregierung soll die Jugend- und Sportverbände auffordern, mehr Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche zu schaffen.
 - b) Die Landesregierung soll die Gemeinden anregen, Jugendtreffs mit professioneller Betreuung für alle Altersgruppen anzubieten.
 - c) Die Landesregierung soll Unternehmen und Verbände bei der Belohnung von sozialem Engagement (z. B. Urkunden, Wettbewerbe wie 72-Stunden-Aktion) unterstützen.
 - d) Es soll eine bessere Aufklärung über Angebote für Jugendliche stattfinden (z. B. durch Flyer, Aushang in Schulen).
2. Präventionsmaßnahmen an Schulen:
 - a) Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulen in ihrem Bemühen zu unterstützen, freiwillige Nachhilfeangebote für schwache Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
 - b) Die Landesregierung soll mehr Schulen dazu auffordern, sich an dem Streit-Schlichter-Programm zu beteiligen.
 - c) Die Zahl der Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter soll erhöht werden.

3. Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft:
 - a) Für jugendliche Wiederholungstäter sollen Erziehungscamps eingerichtet werden, in denen sie lernen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren.
 - b) Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter härter bestraft werden und therapeutisch betreut werden.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Jasmin Barthel

Änderungsantrag

der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

zu dem Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

– Drucksache 20/2 –

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 a) des Antrags wird gestrichen.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Nadja Weyrauch

Änderungsantrag

der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

zu dem Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

– Drucksache 20/2 –

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 a) des Antrags wird wie folgt geändert:
„Die Landesregierung soll den einzelnen Kommunen und Vereinen Sport- und Freizeitangebote aufzeigen, die sich in Rheinland-Pfalz bewährt haben. Des Weiteren soll sie Anreize für deren Umsetzung schaffen.“
2. Nummer 1 b) des Antrags wird wie folgt geändert:
„Die Landesregierung soll die Gemeinden anregen, Jugendtreffs für alle Altersgruppen anzubieten und, falls nötig, eine professionelle Betreuung einzusetzen.“
3. Nummer 2 b) des Antrags wird wie folgt geändert:
„Die Landesregierung soll alle Schulen auffordern, sich an Streitschlichterprogrammen für Schüler der 5. bis 8. Klassenstufen zu beteiligen. Für die älteren Schüler sind Schulpsychologen oder Vertrauenslehrer zuständig.“
4. Nummer 2 c) des Antrags wird wie folgt geändert:
„Die einzelnen Schulen müssen die Schüler auf Sozialarbeiter und Schulpsychologen aufmerksam machen und mindestens einmal pro Jahr einen Informationstag zu diesem Thema einrichten.“

5. Nummer 3 a) des Antrags wird gestrichen.
6. In Nummer 3 b) des Antrags wird folgender Satz angefügt:
„Die jugendlichen Wiederholungstäter sollten außerdem einen Teil der Gerichtskosten, die der Richter festlegt, tragen.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Theresa Ockenfels

Änderungsantrag

der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)

– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –

zu dem Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

– Drucksache 20/2 –

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 a) des Antrags wird folgender Satz angefügt:
„Die Schulen sollen ebenfalls verstärkt Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche anbieten.“
2. In Nummer 2 c) des Antrags wird folgender Satz angefügt:
„Zusätzlich soll eine kostenfreie Hotline errichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können.“
3. Nummer 3 a) des Antrags erhält folgende Fassung:
„Für jugendliche Wiederholungstäter sollen pädagogische Heime eingerichtet werden, in denen sie, angeleitet durch pädagogisch ausgebildete Meister, Berufe erlernen und sich darüber wieder in die Gemeinschaft integrieren können.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Benedikt Rosmanith

A n t r a g

der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Die Situation in vielen Städten wie z. B. Bitburg zeigt, dass es viele „Straßenkinder“ gibt, die auf öffentlichen Plätzen „herumhängen“ und sich mangels sinnvoller Beschäftigung in Gangs zusammenschließen und sich gegenseitig „bekriegen“ oder Passanten belästigen.

Der Schüler-Landtag fordert folgende Maßnahmen:

1. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule.
 - 1.1 Ein Aktionstag pro Jahr und Schule für alle Schülerinnen und Schüler.
 - 1.2 Bessere Kontrollen durch die Polizei bei Discobesuchen von Jugendlichen und bei Ausgabe von alkoholischen Getränken.
2. Zusätzliche Bezuschussung der Gemeinden oder Verbandsgemeinden für den Einsatz von „Streetworkern“. Die finanziellen Mittel werden vom Landtag im nächsten Doppelhaushalt hierfür vorgesehen.
3. Verbesserte Einflussmöglichkeiten von Jugendlichen auf die Politik.
 - 3.1 Einführung von Jugendbeiräten.
 - 3.2 Verbesserung der Informationen von Seiten der Politik an die Schulen bei Themen, die die Jugend betreffen, durch ein elektronisches Informationssystem.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Nadja Weyrauch

Ä n d e r u n g s a n t r a g

der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

zu dem Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

– Drucksache 20/3 –

Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.2 des Antrags erhält folgende Fassung:
„Bessere Kontrollen durch die Polizei
– bei Discobesuchen von Jugendlichen,
– bei Ausgabe von alkoholischen Getränken,
– im Straßenverkehr.“
2. Nummer 1 des Antrags wird ergänzt um Punkt 1.3:
„Unregelmäßige Präsenz der Polizei in Uniform oder in Zivil auf den Schulhöfen, vor den Schulen und an Versammlungsorten.“
3. Der Antrag wird ergänzt um Punkt 4:
„4. Verbesserte Möglichkeiten für Jugendliche.
4.1 Der Staat sollte den Vereinen für ihre Jugendarbeit finanzielle Anreize schaffen.
4.2 Für Jugendliche sollten Jugendräume in erreichbarer Nähe
– entsprechend dem Kindergartengesetz – geschaffen werden.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Theresa Ockenfels

Änderungsantrag

der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)

– Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben –

zu dem Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

– Drucksache 20/3 –

Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 des Antrags wird am Ende um folgenden Zusatz ergänzt:
„bis einschließlich zur 9. Klasse.“
2. Nummer 1.2 des Antrags wird gestrichen.
3. Nummer 3 des Antrags wird gestrichen.
4. Als neue Nummer 3 wird dem Antrag hinzugefügt:
„3. Bessere Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen zum Jugendschutz.
 - 3.1 Verbesserung der Kontrollen durch die Polizei in Diskotheken, auf Weinfesten und ähnlichen Veranstaltungen bei der Ausgabe von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren.
 - 3.2 Die Landesregierung soll sich im Bundesrat für eine härtere Bestrafung von Gewerbetreibenden einsetzen, die gegen die §§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz verstoßen.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Jasmin Barthel

Änderungsantrag

der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)

– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –

zu dem Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)

– Edith-Stein-Hauptschule Bitburg –

– Drucksache 20/3 –

Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.2 des Antrags wird folgender Satz angefügt:
„Hierzu fordern wir von den Herstellern der Alkopops eine deutlichere Kennzeichnungspflicht des Abgabealters von 18 Jahren.“
2. In Nummer 3.2 des Antrags wird folgender Satz angefügt:
„Zusätzlich soll eine kostenfreie Hotline errichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Benedikt Rosmanith

A n t r a g

der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)

– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –

Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung

Die Tierschutznutztierverordnung vom 28. Februar 2002 ist seit März 2002 in Kraft. Neue Haltungseinrichtungen für Legehennen müssen künftig artgemäß ausgestattet sein. Bestehende Legebatterien sind mit einer Übergangsfrist noch bis zum 31. Dezember 2006 erlaubt. Mit der Verordnung macht die Bundesregierung von ihrem Recht Gebrauch, über die „Mindestanforderungen“ der EU-Vorschriften hinauszugehen. Allerdings bestehen bei einigen Bundesländern, in denen das Gros der Käfigbatterien angesiedelt ist, Bestrebungen, die Tierschutznutztierverordnung zu kippen.

Wir sind der Meinung, dass Bestrebungen die Haltung von Legehennen entgegen der bestehenden Handlungsverordnung in ausgestalteten Käfigen möglich zu machen, nicht akzeptabel ist. Wir fordern deshalb die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auf, sich im Rahmen des Bundesrats und der Agrarministerkonferenz gegen die Position einzelner Bundesländer auszusprechen und für die Umsetzung der Tierschutznutztierverordnung einzusetzen.

Der Schüler-Landtag fordert im Einzelnen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass das Gesetz zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen ab 2007 konsequent umgesetzt und damit das grundgesetzliche Staatsziel Tierschutz realisiert wird.
 - 1.1 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Einführung sogenannter „Kleinvolieren“ nicht realisiert wird, da diese nicht vollständig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, 2BvF 3/90 vom 6. Juli 1999) entsprechen.

- 1.2 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Volierenhaltung nach dem „Schweizer-Modell“ einzusetzen, da dieses den Verpflichtungen des Tierschutzes entspricht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dem Versuch der Bundesratsmehrheit zu widersetzen, die rechtskräftige Verordnung zur Haltung von Legehennen über die Umsetzung der Schweinehaltungsverordnung zu ändern.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen.
4. Die Landesregierung soll Aufklärungskampagnen zur Hennenhaltungsverordnung durchführen, über alternative Haltungssysteme informieren und damit letztlich die Nachfrage nach Eiern aus tiergerechten Haltungssystemen fördern.

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Benedikt Rosmanith

Änderungsantrag

der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)

– Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf –

zu dem Antrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)

– Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey –
– Drucksache 20/4 –

Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 des Antrags erhält folgende Fassung:
„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass das grundgesetzliche Staatsziel Tierschutz konsequent realisiert wird.“
2. Nummer 2 des Antrags wird gestrichen.
3. Nummer 3 des Antrags wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen. Der Betrag soll den höheren finanziellen Aufwand der alternativen Tierhaltung gegenüber der Haltung in so genannten Kleinvolieren abdecken.“
4. Nummer 4 des Antrags wird wie folgt geändert:
„Der Tierschutz soll mit Unterstützung der Landesregierung Aufklärungskampagnen zur Hennenhaltungsverordnung durchführen, über alternative Haltungssysteme informieren und damit letztlich die Nachfrage nach Eiern aus tiergerechten Haltungssystemen fördern.“

Die nähere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Theresa Ockenfels

20. Sitzung
Donnerstag, den 2. Dezember 2004
Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Diskussion und Fragerunde mit Landtagspräsident
 Christoph Grimm zum Thema „Jugend und Politik“ 59

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)
Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf
 – Drucksache 20/1 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)
 – Drucksache 20/5 –

**Änderungsantrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität
 (PGJ)**
 – Drucksache 20/10 –

Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)
 – Drucksache 20/14 – 66

Abstimmung 88

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)
Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben
 – Drucksache 20/2 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ)
 – Drucksache 20/6 –

**Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches
 Rheinland-Pfalz (ARP)**
 – Drucksache 20/7 –

Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) – Drucksache 20/12 –	91
Abstimmung	119
Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ) Edith-Stein-Hauptschule Bitburg – Drucksache 20/3 –	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) – Drucksache 20/8 –	
Änderungsantrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) – Drucksache 20/11 –	
Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) – Drucksache 20/13 –	123
Abstimmung	148
Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung Antrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey – Drucksache 20/4 –	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) – Drucksache 20/9 –	151
Abstimmung	163
Stellungnahmen der Abgeordneten zum Verlauf des Schüler-Landtags	165



PLENARPROTOKOLL DER 20. SITZUNG DES SCHÜLER-LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ AM 2. DEZEMBER 2004

Die Sitzung wird um 10:16 Uhr von Präsident Christian Querbach eröffnet.

Präsident Christian Querbach:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zum 20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz. Ich begrüße recht herzlich den Landtagspräsidenten Christoph Grimm, die Vertreter der Landesregierung, die Presse, die Schülerredakteure und die einzelnen Fraktionen.

Ich begrüße die Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz aus Koblenz-Gondorf. Ich begrüße die Partei gegen Jugendkriminalität aus Edenkoben. Ich begrüße die Fraktion Sicherheit für die Jugend aus Bitburg, und ich begrüße die Fraktion Jugend für Tierschutz aus Alzey.

Ich bitte nun den Landtagspräsidenten Christoph Grimm ans Rednerpult.

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Herr Präsident, liebe Schülerparlamentarier! Ich begrüße Sie und

begrüße euch ganz herzlich im Plenarsaal des rheinland-pfälzischen Landtags – nicht nur die Parlamentarier, sondern natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Beitrag zur Vorbereitung dieser heutigen 20. Sitzung des Schülerparlamentes geleistet haben.

Wir haben 10:17 Uhr. Um 10 Uhr sollten wir eigentlich anfangen. Eine Kollegin flüsterte mir zu, das wirkliche Parlament hätte unter dem amtierenden Präsidenten pünktlich um 10 Uhr angefangen. Aber dies ist natürlich nicht das wirkliche Parlament, und ich weiß ja, worauf die kleine Verspätung zurückzuführen ist. Ich denke, dass es für diejenigen, die die Gelegenheit hatten, jetzt gerade beim Ministerpräsidenten zu sein, ein Erlebnis, ein Ereignis war, das eine kurze Wartezeit der Übrigen rechtfertigt. Ich wünsche den anderen, dass sie auch irgendwann die Gelegenheit haben.

Wir sind heute hier zum 20. Schüler-Landtag zusammengekommen. Der Präsident hat die Vertreter der Landesregierung und Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagsfraktionen begrüßt. Ich will zur Illustrierung dessen, dass nicht alle hier sein können, die gerne hier sein möchten, darauf hinweisen, dass natürlich die Arbeit des Parlamentes weitergeht. Zurzeit sind Haushaltsberatungen und parallel zum Schüler-Landtag tagt der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner abschließenden vorbereitenden Sitzung für die Sitzung des Landtags in der übernächsten Woche, in der in einer dreitägigen Sitzung über den Haushalt diskutiert und am Ende dieser Sitzung auch darüber abgestimmt werden wird.

Das führt unter anderem dazu, dass der eine oder andere Abgeordnete nicht die ganze Zeit hier sein kann, dass vor allen Dingen auch Minister und Staatssekretäre, die gerade vor dem Hintergrund der sehr spannenden Anträge gerne hier gewesen wären, nicht an der Diskussion teilnehmen können. Aber ich freue mich, dass in ihrer Vertretung Spitzenbeamte der jeweiligen Ministerien hier sind und dem Schülerparlament Rede und Antwort stehen.

Ich habe jetzt schon zweimal darauf hingewiesen, dass wir heute den 20. Schüler-Landtag haben. Im Jahre 1985 hat der Landtag Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen, eine solche Veranstaltung einzuführen, und jedes Jahr hat ein Schüler-Landtag stattgefunden.



Ich freue mich sehr, dass wir heute sozusagen drei Zeitzeugen unter uns haben, die schon damals, 1985, an dem ersten Schüler-Landtag teilgenommen haben, und zwar zwei Lehrer und eine ehemalige Schülerin. Der damalige Konrektor der Hauptschule Kobern-Gondorf ist heute der Leiter der Regionalen Schule Untermosel. Herr Werner Daiber war damals schon mit einer Klasse hier bei uns, und ich begrüße ihn ganz herzlich unter uns.

(Beifall)

Von derselben Schule ein wohlbekanntes Gesicht bei allen möglichen Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern auf der Ebene der Landespolitik ist Frau Bongers. Dort oben sitzt sie; ich grüße sie ganz herzlich.

(Beifall)

Und ich sprach davon, dass eine ehemalige Schülerin heute unter uns ist. Sie ist – man darf es sagen – dreifache Mutter. Ich freue mich über die Anwesenheit von Frau Nicole Endris.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Schülerparlamentarier! Ich habe darauf hingewiesen, dass der Landtag diesen Schüler-Landtag vor

20 Jahren eingeführt hat. Was er damit bezweckt hat, wird sehr sinnfälligerweise deutlich in einem Zitat, das ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gerne vorlesen möchte, und zwar aus dem Protokoll der Sitzung des Landtags vom 28. Februar 1985. Eine Abgeordnete sagte damals zur Begründung:

Wir schlagen vor, regelmäßig einen Tag „Jugend und Parlament“ zu veranstalten und verstärkte Informationen über die Arbeit und die Politik des Landtags für Jugendliche anzubieten. Wir wollen damit erreichen, dass erstens die Distanz zwischen Jugendlichen und Politikern verkürzt wird, dass zweitens die Barrieren zu politischen Informationen, zu politischen Entscheidungen abgebaut werden und dass drittens zusätzliches Engagement junger Menschen für die Gemeinschaft geweckt wird.

Dazu wollen wir den Jugendlichen einen direkten, unmittelbaren Einblick in unsere parlamentarische Arbeit geben.

Diese Abgeordnete fügte hinzu, der Schüler-Landtag soll auch keine Einbahnstraße sein, nicht nur ein Angebot an Schülerinnen und Schüler, sondern natürlich auch den Abgeordneten selbst nutzen:

Mit einem solchen Tag können nicht nur die Jugendlichen etwas lernen. Auch wir Abgeordnete werden sicherlich neue Erfahrungen mitnehmen können. Und auch das ist sicher wichtig für uns.

Und weil das so ist und weil das die Abgeordneten auch selbst so sehen, sind die Abgeordneten heute so zahlreich vertreten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nicht nur der Schüler-Landtag Ausdruck dieses politischen Willens aller Fraktionen im Landtag ist, die Distanz zwischen Jugend und Politik, also zwischen den Akteuren in der Politik und den von der Politik betroffenen Jugendlichen, abzubauen, sondern dass sich dies wie ein roter Faden durch die Landespolitik zieht, bis in die jüngste Zeit. Wir haben zurzeit eine Enquete-Kommission. Das ist eine Untersuchungskommission, die sich mit der Situation der Jugendlichen in unserer Gesellschaft befasst. Zu diesem großen Thema gehört natürlich auch das Verhältnis der Jugend zu den politischen Institutionen, zu den Parteien und zu den Politikern.

Ich freue mich, dass die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Frau Brede-Hoffmann, hier ist – dort hinten sitzt sie. Wichtig zu wissen ist, dass sie nicht sozusagen nach dem herkömmlichen Strickmuster arbeiten – hier im Parlament sitzen und Sachverständige dazu einladen, die dann über die Jugendlichen sprechen –, sondern dass sie beschlossen haben, ins Land, aufs Land, in die Städte zu fahren – also Mainz, den Parlamentssitz, zu verlassen – und in den verschiedenen Regionen unseres Landes direkt auch mit Jugendlichen zu sprechen.

Dieser neue Weg wird, denke ich, Schule machen, dass sich das Parlament nicht nur als eine festgefügte Organisation am Sitz der Landeshauptstadt versteht, sondern dass sie den unmittelbaren Kontakt mit denjenigen sucht, die von seiner Politik betroffen sind – und das sind in diesem Fall natürlich Sie, die Schülerinnen und Schüler. Wir sind alle sehr gespannt, welche Ergebnisse diese Enquete-Kommission zeitigen wird.

Wir können feststellen, dass in diesen 20 Jahren auch die Arbeit des Schülerparlamentes immer professioneller geworden ist – professioneller in dem Sinne, dass man tatsächlich den Eindruck hat, dass innerhalb des Schüler-Landtags eine auch wirklich spontane politische Diskussion möglich ist. Da hat es Anlaufschwierigkeiten gegeben. Aber die letzten Jahre haben deutlich gemacht, wie viel auch politisch-darstellerisches Talent in vielen Jugendlichen schlummert. Es ist schön, dass man das mal im wirklichen Parlament anlässlich dieses Schülerparlaments ausleben kann.

Diese Form, vier Schulen, Fraktionen unterschiedlicher Schulformen einzuladen, hat sich bewährt. Wir sind nicht wenig stolz darauf, dass wir die Ersten waren, die so etwas gemacht haben. Auch heute müssen wir noch konstatieren, dass längst nicht alle Landtage ein solches Schülerparlament – wie man das auch immer sonst nennen mag – eingerichtet haben.

Ich darf euch, ich darf Ihnen versichern, dass wir, die Verantwortlichen hier im Parlament, weiter daran arbeiten, die Arbeit des Schülerparlamentes nicht nur zu unterstützen, sondern vielleicht noch spannender zu machen. Wir erhoffen uns auch von euch Anregungen aus den Erfahrungen, die ihr heute gemacht

habt, damit das alles noch viel spannender wird und wir mit unserem Angebot noch viel mehr erreichen, als das heute der Fall ist.

Ich denke da beispielsweise an eine Einrichtung, die in Amerika weit verbreitet ist. Da gibt es jährlich einen festen Tag „Schule und Parlament“. Da schwärmen Politikerinnen und Politiker an einem Tag in die Schulen aus und stehen dort für Diskussionen zur Verfügung. Ich denke, das wäre eine sinnvolle Weiterentwicklung oder Ergänzung zu dem Schüler-Landtag, den wir aus diesen 20 Jahren kennen und den wir heute wieder abhalten.

Ich freue mich also auf die inhaltliche Diskussion. Es sind ja sehr spannende Themen, die ihr euch ausgesucht habt. Die werden sicher einige Kontroversen auslösen. Ich habe mich auch – ich sage es ganz ehrlich – über den einen oder anderen Antrag und seine Begründung gewundert. Dessen ungeachtet bin ich gespannt, wie die unterschiedlichen Positionen hier zum Ausdruck gebracht werden und welche Beschlüsse schlussendlich vom Schüler-Landtag gefasst werden.

Ihr werdet fragen, was mit den Beschlüssen geschieht. Die verschwinden nicht in der Schublade, sondern die entsprechenden Fachausschüsse des Landtags werden sich mit diesen Beschlüssen befassen, werden darüber diskutieren, wie damit politisch im Alltag des Parlaments umzugehen ist. Ihr, die Teilnehmer des Schüler-Landtags, werdet darüber informiert werden, was aus euren Beschlüssen geworden ist.

Das habe ich aus Anlass des 20. Schüler-Landtags etwas breiter angelegt. Ich wünsche euch ertragreiche Stunden hier im Parlament und wünsche mir, dass ihr etwas Blut geleckt habt, dass ihr Interesse an der Politik habt – das beweist ihr dadurch, dass ihr hier seid –, aber dass sich das vielleicht auch im politischen Engagement in eurer Heimatgemeinde niederschlägt, denn wir – die Parteien, die Vertreter der Parteien – sind darauf angewiesen, dass viele junge Leute zu uns kommen und bei uns mitmachen.

Also noch einmal: Herzlich willkommen!



Präsident Christian Querbach:

Dann wollen wir jetzt beginnen mit:

**Aktuelle Viertelstunde
Diskussion und Fragerunde
mit Landtagspräsident Christoph Grimm
zum Thema „Jugend und Politik“**

Hier können jetzt viele Fragen gestellt werden, und es sollten auch viele Antworten gegeben werden.

Christina Simons (ARP):

Herr Landtagspräsident! In der PISA-Studie haben deutsche Schüler schlecht abgeschnitten. Was beabsichtigen Sie für die Förderung der Kinder und Jugendlichen zu tun?

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Das ist die Frage aller Fragen. Jedenfalls wissen wir aus der öffentlichen Diskussion, aus der Reaktion auf die jetzt zweite PISA-Studie, dass man den Eindruck haben kann, dass sich alle, auch wenn sie noch so unterschiedlicher Meinung sind, durch die PISA-Studie bestätigt fühlen. Genauso unterschiedlich werden wahrscheinlich auch die Rezepturen sein, um mit den – ich unterstelle einmal – objektiv ermittelten Schwächen unseres Schulsystems umzugehen.

Das Land Rheinland-Pfalz – und nur dafür will und kann ich sprechen; und da kann ich auch nur für die Mehrheit des Parlaments sprechen – hat ja, bevor die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde, schon den Beschluss gefasst, das Ganztagsangebot zu erweitern, natürlich mit der Zielrichtung, insgesamt die Möglichkeiten der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Das ist sozusagen der bildungspolitische Aspekt der Ganztagschule. Ihr wisst, dass auch ein gesellschaftlicher Aspekt damit verbunden ist, nämlich, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Rheinland-Pfalz war insofern Forderungen, die aus der PISA-Studie abzuleiten sind, einen Schritt voraus. Aber das kann es ja nicht gewesen sein. Es sind in Rheinland-Pfalz in der Folge auch – ob das durch die Ergebnisse der PISA-Studie ausgelöst worden ist, weiß ich nicht, weil ich auf diesem Gebiet kein Fachpolitiker bin – bestimmte Maßnahmen ergriffen worden, um die Qualität des Unterrichts zunächst einmal zu überprüfen und dann aus eventuell festgestellten Mängeln Konsequenzen zu ziehen. Es gibt eine Untersuchung, den so genannten Mathematiktest. Der ist in bestimmten Bereichen durchgeführt worden.

Kurzum, es steht eigentlich alles auf dem Prüfstand, dass Überlegungen angestellt werden müssen, wie die – ich finde schon: beschämende – Positionierung des deutschen Bildungswesens insgesamt im internationalen Vergleich verändert, nämlich verbessert, werden kann.

Ich für mich – und ich glaube, diese Einschätzung teilen manche, nicht alle; das sage ich ausdrücklich dazu – glaube, dass das herkömmliche dreigliedrige Schulsystem, so wie wir es ganz überwiegend in Deutschland haben, nicht mehr zukunftsgerecht ist und dass daraus wirkliche Konsequenzen zu ziehen sind. Wir wissen, dass die Schulorganisationsformen mit gemeinsamem Unterricht von Schülerinnen und Schülern bis jenseits der vierten bzw. der sechsten Klasse in den PISA-Studien durchweg besser abschneiden. Das beste Beispiel dafür ist Finnland, in dem es im Grunde nur einen Schultyp gibt.

Präsident Christian Querbach:

Vielen Dank. – Wir bitten um weitere Wortmeldungen.



Sven Thalwitz (ARP):

Herr Grimm, halten Sie es für sinnvoll, dass die Grünen 60 Millionen Euro für die Bildung umschichten wollen?

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Ich kenne keinen Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag, der nicht mehr Geld für Bildung ausgeben möchte, wenn er denn könnte. Das ist nun eine politische Diskussion, die vor dem Hintergrund ganz, ganz schwieriger Haushaltsbedingungen geführt wird: Was investiert man für welche Politikbereiche in welchem Umfang?

Es ist halt so, dass in jedem Haushalt wichtige Politikfelder miteinander konkurrieren. Da ist die Bildung ein ganz wichtiges Politikfeld – gerade auch für die Landespolitik –, aber eben nicht das einzige. Wir erwarten natürlich, dass für den gesamten Bereich der Sozialpolitik hinreichend Geld zur Verfügung gestellt wird, dass die innere Sicherheit gewährleistet wird, dass die Konversion – das heißt die Umwandlung von früher militärisch genutztem Gelände in zivile Nutzung – auch mit öffentlichen Geldern gefördert wird, dass Straßen gebaut werden, dass die Kindergartenversorgung, auch die Kinderkrippenversorgung verbessert wird.

Wir haben also ein Riesensfeld von politischen Aufgaben, aber nur begrenzt Geld zur Verfügung. Das ist dann eine Frage der politi-

schen Prioritäten, die je nach Partei, je nach Fraktion unterschiedlich gesetzt werden. Da ich als Präsident hier zur Überparteilichkeit verpflichtet bin, will ich die Frage also nicht direkt und unmittelbar mit Ja oder Nein beantworten, sondern eher das Szenario beschreiben, unter dem zurzeit die Haushaltsberatungen stattfinden.

Sven Thalwitz (ARP):

Herr Grimm, meine Frage lautet: Wie steht es um die Ausbildungsplätze? Viele von uns werden nächstes Jahr aus der Schule entlassen.

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Wir haben festzustellen, dass es landesweit und vor allen Dingen auch bundesweit immer noch an Ausbildungsplätzen fehlt. Dass das eine Aufgabe für die Politik ist, ist unbestreitbar. Aber vor allen Dingen ist es eine Aufgabe derjenigen, die Betriebe führen – das heißt der Wirtschaft im Dienstleistungsbereich, in der Industrie, im Gewerbe –, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist in unserer Verfassung so vorgesehen und so festgelegt, dass in erster Linie die Wirtschaft dafür verantwortlich ist und nur in zweiter Linie der Staat.

Aber dessen ungeachtet gibt es auch erhebliche Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz – finanzielle Anstrengungen, aber auch politische Anstrengungen, nämlich, die Unternehmen davon zu überzeugen, mehr für die Ausbildung zu tun. Die Landesregierung, der Ministerpräsident hat einen so genannten Ovalen Tisch eingerichtet. Was heißt das? Da sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und ihrer Organisationen mit am Tisch, und man berät darüber, wie die Zahl der qualifizierten Ausbildungsplätze erhöht werden kann.

Das hat sich in den letzten Jahren bewährt und hat schließlich auch dazu geführt, dass die Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz nicht so schlecht ist wie in anderen Bundesländern. Aber dessen ungeachtet gibt es auch hier noch Probleme. Dennoch hoffe ich darauf, dass, wenn die endgültige Ausbildungsplatzbilanz vorliegt, zumindest theoretisch alle, die einen Ausbildungsplatz suchen, dann auch einen finden. Es wird natürlich nicht so sein, dass es immer der Ausbildungsplatz gleich um die Ecke ist und erst recht nicht derjenige, den man sich für sich selbst gewünscht hat.

Kurzum, es bleibt eine ganz, ganz zentrale Frage auch der rheinland-pfälzischen Politik, jungen Menschen, die ins Berufsleben treten wollen, auch die Chance dafür zu eröffnen. Denn dass man auch berufstätig sein kann, ist ja der Schlüssel dazu, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Wer diese Chance nicht hat, dem wird nach all den Erfahrungen, die man hat machen müssen, im Grunde ein ganz großer Teil von Lebenschancen abgeschnitten. Alle Fraktionen im Landtag begreifen das also als eine ganz herausragende Aufgabe.

David Theis (PGJ):

Herr Grimm, wie wollen Sie gegen die Tatsache vorgehen, dass immer mehr Jugendliche anfangen zu rauchen?

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Tja, wenn ich das wüsste, dann hätte ich es meinem Sohn schon abgewöhnt. Mahnen, die Preise erhöhen? Da bin ich wirklich ungeschlüssig. Es ist in erster Linie das schlechte Beispiel, fürchte ich, zu Hause, im Freundeskreis. Das steckt an. Aber selbst ein gutes Beispiel – ich bin Nichtraucher – verhindert nicht, dass Kinder doch sozusagen auf die Raucherabwege geleitet werden.

Man muss die Risiken des Rauchens – da gibt es ja erhebliche – immer wieder deutlich machen. Man muss das ohne Panik tun, aber sozusagen an die Vernunft der Jugendlichen appellieren, sich selbst das nicht anzutun, nämlich ihre Gesundheit zu gefährden. Vielleicht hilft auch – das halte ich auch für erlaubt –, darauf aufmerksam zu machen, dass man damit auch andere schädigt. Daher ist es eine Sache, die man für sich entscheiden muss, aber auch im Blick auf das persönliche Umfeld und die Gesellschaft.

Ich hoffe sehr, dass Elternhaus und Schule auch einen Beitrag dazu leisten. Ich bin da weniger liberal eingestellt als möglicherweise der eine oder andere Kollege oder die eine oder andere Kollegin. Ich halte es beispielsweise durchaus für erwägenswert, in der Schule das Rauchen zu verbieten. Aber das ist eine Frage, die ich nicht zu entscheiden habe. Das ist wohl ganz überwiegend in die Autorität und in die Verantwortung der Schulen bzw. der Schulleitungen gestellt. Wenn natürlich der Schulleiter selbst raucht, ist das ein schwieriges Unterfangen.



Jasmin Barthel (PGJ):

Ich habe noch eine Frage zum Rauchen: Könnte man nicht in den Schulen ein Video zeigen, wie schädlich Rauchen sein kann? Es gibt ja auch schon Kinder, die rauchen. Das Video würde zeigen, dass es krank macht und dass Rauchen gefährlich ist.

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Ich vermute, dass das doch in der einen oder anderen Schule oder in der einen oder anderen Unterrichtsstunde auch geschieht. Es ist sicherlich Teil des Pflichtkanons dessen, was Schule zu leisten hat. Aber Schule soll ja auch fürs Leben fit machen und schlussendlich ein gesellschaftliches Wesen hervorbringen. Ich denke schon, dass etwa im Sozialkundeunterricht, im Biologieunterricht oder wo auch immer eine solche Information durchaus nützlich sein kann. Aber das liegt in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer selbst. Ich würde es begrüßen.

Präsident Christian Querbach:

Eine letzte Frage können wir noch stellen.

Katarina Reißmann (ARP):

Herr Landtagspräsident, ich habe eine Frage zu den Zigaretten. Warum werden sie schon wieder teuer?

Ich stelle diese Frage nicht aus eigenem Interesse, sondern insbesondere meine Eltern haben ein Problem damit. Sie meinten, ich solle das hier mal anbringen.

Landtagspräsident Christoph Grimm:

Damit sind wir bei dem Punkt, den ich angesprochen habe. Die Verteuerung der Zigaretten ist ja auf Steuererhöhungen zurückzuführen und nicht darauf, dass die Zigaretten produzierenden Unternehmen die Preise erhöht hätten. Der Grund dafür – jedenfalls habe ich das der politischen Diskussion so entnommen – war, dass sich der Bundesfinanzminister davon höhere Einnahmen versprochen hat. Das Gegenteil ist eingetreten. Es sind weniger Zigaretten geraucht worden, und die Einnahmen aus der Tabaksteuer sind zurückgegangen. Dieses Ziel ist also nicht erreicht worden.

Ich vermute auch, dass das denkbare zweite Ziel, dass weniger geraucht werden sollte – was ja im Widerspruch zu der Erwartung steht, höhere Steuereinnahmen zu erzielen –, auch nicht erreicht wurde. Denn es wird ja darüber geklagt, dass vor allen Dingen illegal – also gegen die Gesetze – Zigaretten aus anderen Ländern importiert werden, die nicht versteuert sind, die aber natürlich geraucht werden. Etwa nach Luxemburg – ich weiß nicht, wie es mit Frankreich ist, aber Luxemburg kenne ich aus eigener Anschauung – fahren sämtliche Raucher aus der Grenzregion, aus Trier und decken sich dort mit Zigaretten ein, weil sie dort viel billiger sind. Manche kommen sogar von weit her und decken dort ihren Monatsbedarf. Da wird nebenbei noch getankt, und alles in allem ist das dann ein ganz gutes Geschäft.

Die politische Weisheit ist bei der Entscheidung, die Steuern für die Zigaretten zu erhöhen, nicht so ohne weiteres festzustellen. Man wird sehen, wie sich das weiterentwickelt.

Präsident Christian Querbach:

Vielen Dank. – Wir beenden jetzt die Aktuelle Viertelstunde. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, will ich noch 13 Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Deutsch der BBS Wirtschaft Neuwied begrüßen, die oben auf der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall)

Präsident Christian Querbach:

Ich rufe jetzt Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP)
Regionale Schule Untermosel, Kobern-Gondorf
– Drucksache 20/1 –

Ich bitte nun Theresa Ockenfels zum Rednerpult.

Theresa Ockenfels (ARP):

Guten Morgen, Herr Präsident und meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) der Regionalen Schule Untermosel.

Ich werde nun mit der näheren Erläuterung unseres Antrags beginnen, die wie folgt aussieht: Wir haben in unserer Schule schon oft miterlebt, dass Mitschüler von uns, die Asylrecht hatten, von heute auf morgen verschwunden waren – einfach so. Keiner wusste, wo sie hin waren, und keiner wusste, ob sie jemals wiederkommen würden. Der Spielkamerad, mit dem man gestern noch gelacht hat, war einfach so weg. Genauso bekommen wir es manchmal mit, dass Familien, die Asyl in Deutschland beantragt haben, einfach so abgeschoben werden, ohne nach den Gründen zu fragen.

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert. In Art. 3 dieser Konvention ist die Rede davon, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen und Gesetzgebungen im Vordergrund steht. Wir fragen uns, warum es diese Konvention überhaupt gibt, wenn dauernd dagegen verstoßen wird.

Bei uns zum Beispiel war ein Junge, der hier in Deutschland zu Hause war. Er war nie in dem Land, aus dem seine Eltern kommen. Trotzdem wurden er und seine Familie abgeschoben. Denn das Wohl dieses Kindes stand keineswegs im Vordergrund.

Rheinland-Pfalz möchte das kinderfreundlichste Bundesland in Deutschland werden. Das steht im Aktionsprogramm von Januar 2004. Darin steht, dass die Asylanten ein Recht auf Förderung ihrer



Entwicklung, ein Recht auf Gesundheit, Schutz, Bildung sowie Beteiligung haben. Wir fragen uns, warum man so etwas schreibt, wenn es nicht eingehalten wird.

Genauso gibt es bei uns ein Mädchen, das alle drei Monate mit ihrer Familie untertaucht – immer wenn ein möglicher Abschiebungstermin ansteht. Das Wohl dieses Kindes steht anscheinend auch nicht im Vordergrund. Deswegen fragen wir uns, ob sich die Landesregierung bzw. der Bund nicht dazu berufen sieht, etwas daran zu ändern – zum Beispiel wie bei uns in Punkt 1 gefordert:

- a) dass Familien, deren Kinder sich am unterrichtlichen Angebot beteiligen,
- b) die Familien die deutsche Sprache erlernen,
- c) die Kinder sich in die Klassengemeinschaft integrieren,
- d) dort versuchen, die Ziele der Schule zu erreichen, und
- e) die Eltern ebenfalls versuchen, Arbeit zu bekommen,

nicht einfach so ohne Grund abgeschoben werden dürfen.

In Punkt 2 fordern wir, dass die Familien das Bleiberecht erhalten sollen, wenn sie sich in das Vereinsleben einbringen, sich für die Umwelt einsetzen und sich in die Gemeinde, in der sie leben, integrieren.

Wir fordern in Punkt 3, dass der bisher sehr eng gefasste Aufenthaltsbereich auf das ganze Bundesland ausgedehnt werden soll und in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Klassen- oder Vereinsfahrten, auch auf ganz Deutschland oder auf das Ausland.

Auch hierzu gibt es bei uns einen aktuellen Fall. Bei uns in Koblenz wohnt ein Mädchen, das das Aufenthaltsrecht nur für diese Stadt hat. Dieses Mädchen ist mit Freunden in die Disco nach Neuwied gefahren. Neuwied liegt ca. 10 Kilometer von Koblenz entfernt. Danach hat es sehr großen Ärger mit der Polizei und der Ausländerbehörde bekommen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Verhalten des Landes der Freiheitsberaubung sehr nahe kommt und man den Aufenthaltsbereich mit einem großflächigen Gefängnis vergleichen kann. Dieser Zustand ist für alle Betroffenen schwer zu ertragen. Deswegen muss dies geändert werden.

Wie im Vorwort unseres Antrags schon beschrieben, gibt es bei uns einen Fall, dass ein Mädchen von Zeit zu Zeit untertaucht, weil es Angst hat, keine neue Duldungszeit zu bekommen und abgeschoben zu werden.

Deshalb fordern wir in Punkt 4, dass diese Kettenduldungen abgeschafft werden sollen. An ihre Stelle soll nach ca. zwei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis treten.

Genauso sind wir von der Fraktion ARP der Meinung, dass ausländische Familien, die sich hier in Deutschland nicht an die Vorgaben des Landes halten – zum Beispiel straffällig werden oder sich keine Arbeit suchen –, abgeschoben werden dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Christian Querbach:

Nun kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend, Edith-Stein-Hauptschule Bitburg, zum Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz, Drucksache 20/5. Ich bitte ihre Vertreterin ans Rednerpult.

Irene Lange (SFJ):

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die Fraktion Sicherheit für die Jugend der Edith-Stein-Hauptschule Bitburg, fordern, dass Punkt 1 a) des eben gehörten Antrags – eine Familie darf nicht abgeschoben werden, wenn die Kinder das unterrichtliche Angebot wahrnehmen – ersatzlos gestrichen wird, da dieser Punkt automatisch in den Punkten 1 c) und 1 d) enthalten ist.

Es ist nicht möglich, dass sich Kinder in eine Klassengemeinschaft integrieren und versuchen, die Ziele der Schule zu erreichen, ohne dass sie das unterrichtliche Angebot wahrnehmen.

Vielen Dank.

Präsident Christian Querbach:

Vielen Dank. – Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße in Edenkoben, Drucksache 20/10. Ich bitte auch hier ihren Vertreter ans Rednerpult.

David Theis (PGJ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Die PGJ, Partei gegen Jugendkriminalität von der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße in Edenkoben, stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der ARP, Drucksache 20/1: Wir sind der Meinung, dass Punkt 1 a) des Antrags nicht präzise genug formuliert ist. Deshalb soll Punkt 1 a) lauten: „die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und sich um eine aktive Beteiligung am Unterricht sowie einen erfolgreichen Schulabschluss bemühen,“.

Punkt 1 c) des Antrages wollen wir streichen, weil wir die Schwierigkeit sehen, festzustellen, ob sich ein Schüler in die Klasse integriert oder dies zumindest versucht. Auch wird es immer intolerante Schüler geben, die der betroffenen Person nicht die Möglichkeit geben, sich zu integrieren. Außerdem wird es Außenseiter in der Klasse geben, die man deshalb nicht einfach ausweisen kann.

Nummer 1 c) des Antrages soll folgende Fassung erhalten: „mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann,“. Wir sind nicht ausländerfeindlich, wollen aber auch nicht, dass die



deutschen Steuerzahler allein für den Unterhalt ausländischer Familien aufkommen müssen.

Den ursprünglichen Punkt 1 d) haben wir in Punkt 1 a) aufgenommen. Der neue Punkt 1 d) soll lauten: „sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten“. Damit greifen wir Punkt 5 des Antrages in leicht abgewandelter Form auf.

Auch wir sind der Meinung, dass Ausländer, die wiederholt gegen die bestehenden Gesetze verstoßen haben, ausgewiesen werden können sollen.

Nummer 1 des Antrages soll um Punkt 1 e) ergänzt werden: „Alle vier Punkte a) bis d) müssen eingehalten werden.“ Damit wollen wir eindeutig klarmachen, dass wirklich alle vier Punkte gleichzeitig eingehalten werden müssen, um nicht abgeschoben zu werden.

Nummer 2 des Antrags erhält folgende Fassung: „2. Familien sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten, wenn sie sich gesellschaftlich engagieren, z. B. a) sich im Vereinsleben einbringen, b) sich in die Gemeinde, in der sie leben, einbringen.“ Wir haben den ursprünglichen Punkt 2 redaktionell geändert und den Umweltschutz herausgenommen, da wir finden, dass der Umweltschutz nichts mit sozialem Verhalten und Eingliederung in eine Gesellschaft gemein hat.

Nummer 5 des Antrages soll gestrichen werden, da wir dessen Inhalt in Punkt 1 d) aufgenommen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Christian Querbach:

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums aus Alzey, Drucksache 20/14. Ich bitte ihre Vertreterin ans Rednerpult.

Ella Walter (JFT):

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete! Wir von der Fraktion Jugend für Tierschutz sind der Meinung, dass der Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz wie folgt geändert werden sollte:

Nummer 1 c) des Antrags erhält folgende Fassung: „sich die Kinder in die Klassengemeinschaft integrieren. Zur Überprüfung muss ein individueller Zielkatalog erstellt werden, der auch die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt.“

Unter „Zielkatalog“ verstehen wir, dass genau festgelegt sein sollte, was man unter integrieren versteht oder was als Integration gilt. Da sich zum Beispiel ein aufgeschlossenes, lebendiges Kind viel schneller in eine Klassengemeinschaft einleben würde als ein schüchternes, zurückhaltendes Kind, sollten unter anderem im Zielkatalog auch die Persönlichkeit und der Charakter des Kindes berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Christian Querbach:

Vielen Dank. – Ich bitte nun den Vertreter der Regierung, das Wort zu ergreifen.

Horst Muth (Ministerium des Innern und für Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder des Schülerparlaments! Ich möchte zu dem Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz einige kurze Anmerkungen aus der Sicht der Landesregierung machen.



Es ist immer sehr problematisch, und Fallgestaltungen von zwangsweisen Abschiebungen belasten alle Beteiligten emotional sehr. Es ist insbesondere sehr verständlich, dass Schülerinnen und Schüler dies so empfinden und auch reagieren. Wir merken dies auch an entsprechenden Zuschriften, die unser Haus erreichen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist hier angesprochen worden. Es ist eine Bestimmung, aus der allerdings keine Bleiberechte unmittelbar abgeleitet werden können, sondern die Fragestellung, ob ein Ausländer oder ein ausländisches Kind sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten darf, beurteilt sich nach dem Ausländerrecht, wobei das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Kinder unmittelbar mit dem Schicksal der Eltern verknüpft ist. Man kann also ganz vereinfacht sagen, dass die Kinder im Grunde genommen Leidtragende sind, aber ihre eigene ausländerrechtliche Situation gar nicht beeinflussen können.

Nun ist schon erkannt worden, dass, wenn man in diesem Bereich Veränderungen herbeiführen will, das natürlich gesetzgeberische Veränderungen sein müssen. Insoweit will ich noch anfügen, dass das Ausländerrecht in der Bundeskompetenz liegt und auch der Bundesrat zustimmen muss. Wenn man in diesem Bereich irgendwelche Änderungen oder Verbesserungen erreichen will, muss es dafür eine Mehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat geben. Das Land Rheinland-Pfalz kann hier im Rahmen einer Gesetzesinitiative grundsätzlich initiativ werden.

Vielleicht ist auch bekannt, dass es unter dem Stichwort „Zuwanderungsgesetz“ eine sehr intensive Diskussion um das Ausländerrecht gegeben hat – da wurde das Ausländerrecht vollständig neu konzipiert – und zum 1. Januar 2005 ein neues Ausländerrecht in Kraft tritt.

Es wird sicherlich partielle Verbesserungen geben. Aber ob es grundlegende und generelle Verbesserungen geben wird, bleibt abzuwarten. Man wird allerdings sicherlich sagen können, dass man auch zukünftig zu dem Ergebnis kommen wird, dass Familien mit Kindern ausreisen müssen und dies die unterschiedlichsten Gründe hat. Vielfach sind es Asylbewerber, es sind aber auch abgelehnte Asylbewerber. Das ist natürlich ein sehr großes Problem. Viele hoffen, dass sie als Asylberechtigte anerkannt werden. In der Tat ist es aber im Moment so, dass es nur eine ganz geringe Anzahl von Personen ist, deren Asylantrag positiv beschieden wird.

Was ein ganz großes Problem darstellt, ist in der Tat die Tatsache, dass Personen, wenn eine Ausreisepflicht besteht, dieser Pflicht nicht freiwillig nachkommen, was zunächst einmal das Ziel ist. Diesbezüglich erfolgt Beratung, es erfolgt Hilfestellung und auch finanzielle Unterstützung. Die zwangsweise Abschiebung gerade von Familien ist eine Konsequenz, die sicherlich auch in Zukunft nicht gänzlich von der Bildfläche verschwinden wird.

Was die Initiativen für Bleiberechtsregelungen anbelangt, so kann aus der Sicht der Landesregierung gesagt werden, dass insbesondere für Familien, die sich schon langjährig in der Bundesrepublik aufhalten und die integriert sind, ein Bleiberecht als notwendig angesehen und befürwortet wird.

Es wäre auch als wünschenswert angesehen worden, wenn dies im neuen Zuwanderungsgesetz so verankert worden wäre. Das ist leider nicht der Fall. Allerdings gehen die Bemühungen der Landesregierung diesbezüglich auf der Ebene der Innenministerkonferenz weiter. Es ist auf der letzten Innenministerkonferenz, die am 18./19. November in Lübeck stattgefunden hat, speziell für Familien, die aus dem Kosovo kommen, eine entsprechende Initiative eingebracht worden, die allerdings nicht die erforderliche Mehrheit auf dieser

Konferenz gefunden hat. Diesbezüglich sind also schon Überlegungen vorhanden. Man braucht allerdings natürlich eine sehr breite Mehrheit auf der Ebene der jeweiligen Gremien.

Der sehr eng gefasste Aufenthaltsbereich, der auch in Nummer 3 angesprochen wird, ist in Rheinland-Pfalz vom Grundsatz her für Asylbewerber bereits erweitert. Es ist nicht so, dass es der Dienstbezirk der zuständigen Ausländerbehörde ist, sondern er ist grundsätzlich erweitert auf die früheren Bezirksregierungsgrenzen, was eigentlich eine Verbesserung darstellt. Darüber hinaus werden – das ist auch die Weisungslage – an die Ausländerbehörden im Einzelfall Verlassenserlaubnisse erteilt. Gerade die speziellen Fallgestaltungen, dass man an Klassenfahrten teilnehmen kann, auch teilweise ins Ausland hinein, sind eine spezielle Zielrichtung dieser Erlasslage.

Soweit die Kettenduldungen angesprochen worden sind, gibt es zukünftig eine entsprechende Verbesserung im Zuwanderungsgesetz, dass man gerade diese Kettenduldungen abschaffen will. Aber man muss sicherlich auch sehen, dass nicht alle Erwartungen in die Verbesserungen, die es ab dem 1. Januar 2005 geben wird, erfüllt werden können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Christian Querbach:

Ich bedanke mich für diesen Beitrag. – Wir kommen jetzt zur allgemeinen Diskussionsrunde. Dazu bitten wir um Wortmeldungen; es können auch Fragen gestellt werden.

Carolin Wolf (PGJ):

Wie wird kontrolliert, dass die Ausländer sich in das Vereinsleben integrieren?

Katarina Reißmann (ARP):

Ich bin selbst im Verein, und ich musste damals ein Formular ausfüllen, damit ich in diesem Verein bin. Das kann man ja eventuell nachprüfen, indem man von der Regierung aus einfach sagt: Wenn Sie in

einem Verein sind, legen Sie bitte Ihre Anmeldung vor. Eventuell kann man die Leute auch besuchen.

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich habe eine Frage zu Punkt 1 d). Wird ein Schüler abgeschoben, wenn er sich wirklich bemüht und trotzdem schlechte Noten schreibt? Es heißt ja in Punkt 1 d): „die Kinder versuchen, die Ziele der Schule zu erreichen“. Jetzt hat er eine schlechte Note, bemüht sich aber.

Sven Thalwitz (ARP):

Wenn man sich bemüht, aber schlechte Noten kriegt, hat man trotzdem die Chance, hier in Deutschland zu leben, wenn man sich richtig in die Klassengemeinschaft integriert.

Jasmin Barthel (PGJ):

Darauf möchte ich gleich antworten. Es gibt auch Schüler, die falsch lernen. Die sind in der Schule, sind ruhig und schreiben trotzdem schlechte Noten. Man kann aber nicht nachweisen, dass sich ein Schüler bemüht. Er kann sich bemühen – das ist klar –, aber man kann es ihm nicht nachweisen.

Pierre Weber (ARP):

Es gibt mit Sicherheit auch eine Schulform für jemanden, der schlechte Noten hat, in der er besser ist. Stell dir eine Realschule vor: Der ausländische Schüler bemüht sich, schreibt aber nur schlechte Noten. Vielleicht ist es eine Überlegung wert, auf die Hauptschule zu wechseln und da entsprechend besser zu stehen. Wenn er in einer Hauptschule ist, wäre es vielleicht besser auf die Sonderschule zu wechseln, damit er dort besser steht.

Raphael Marcon (ARP):

In dem Antrag steht „wenn er versucht, die Ziele zu erreichen“. Wenn ich versuche, eine Schule abzuschließen, heißt das noch lange nicht, dass ich einen Abschluss von 2,0 oder so etwas erreichen muss. Ich muss einfach nur versuchen, die Schule zu beenden.

Thomas Grün (ARP):

Wir meinen damit auch, dass die Schüler regelmäßig die Schule besuchen. Bei Krankheit können sie halt nicht kommen, aber sonst



sollten sie eigentlich regelmäßig die Schule besuchen. Man kann auch den Klassenlehrer fragen, wie ein Schüler mündlich mitarbeitet. Wer mündlich mitarbeitet, integriert sich ja auch in die Klasse.

Jasmin Barthel (PGJ):

Wenn sich ein Schüler zu Hause bemüht, also für sich lernt, es aber falsch lernt und in der Schule ziemlich ruhig ist; er versucht mitzukommen, ist jetzt auf der Hauptschule und lernt einfach nur falsch – und keiner sieht das –, wird er dann als Ausländer abgeschoben, weil der Lehrer nicht sieht, dass er falsch lernt? Der denkt sich dann: Der ist einfach nur schwer von Begriff. Wenn der falsch lernt und einfach keiner sieht, dass er sich bemüht, wird er dann abgeschoben?

Sven Thalwitz (ARP):

Ich finde, man muss zuerst einmal herausfinden, warum er so schlechte Noten schreibt. Wenn man dann immer noch nichts merkt, muss man vielleicht wirklich in Betracht ziehen, dass er abgeschoben wird. Aber wenn er falsch lernt und man es nicht merkt, muss man erst herausfinden, warum er schlechte Noten schreibt. Und wenn man es merkt, muss man ihm entweder beibringen, wie er richtig lernt, oder man muss versuchen, Lehrer zu fragen.

Raphael Marcon (ARP):

Nein, die Person wird nicht abgeschoben, denn sie versucht zu ler-

nen, auch wenn sie falsch lernt. Das heißt: Sie lernt zwar falsch und schreibt vielleicht schlechte Noten, aber sie versucht trotzdem, die Schule abzuschließen.

Theresa Ockenfels (ARP):

Im Änderungsantrag der PGJ steht ja auch, dass alle vier Punkte von a) bis d) eingehalten werden müssen. Wir haben einzelne Punkte aufgeführt. Wenn der Schüler in der Schule vielleicht nicht so gut ist, dafür aber alle anderen Punkte erfüllt, wird er nicht abgeschoben. Er soll nicht alle Punkte konsequent durchhalten. Wenn er zum Beispiel mindestens drei Punkte richtig durchhält und einen vielleicht besonders gut – zwei gehen so –, aber halt in der Schule schlecht ist, dann wird er nicht abgeschoben. Deshalb haben wir extra vier Punkte aufgeführt.

Pierre Weber (ARP):

Auch wenn man auf der Hauptschule ist, gibt es mit Sicherheit Lehrer, die merken, dass der Junge oder das Mädchen Probleme hat. Ich nehme auch an, dass sie das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin suchen. Ich nehme doch an, da man der deutschen Sprache mächtig sein muss, dass man sich mit dem Lehrer auseinandersetzt und unter Umständen Nachhilfe bekommt oder dass der Lehrer einige Tipps gibt. – Ich schließe mich da der Meinung meiner Parteimitglieder an.

Marcus Bassermann (JFT):

Was ist denn, wenn das Kind die Ziele des Kataloges erfüllt, aber die Eltern sich nicht integrieren wollen oder sogar straffällig werden?

Theresa Ockenfels (ARP):

Der Zielkatalog stammt ja vom Änderungsantrag. Da hat eine Fraktion geschrieben, dass ein Zielkatalog erstellt werden müsse. Wir haben die Kinder und die Eltern unterschiedlich bewertet. Die Kinder müssen bestimmte Sachen erfüllen und die Eltern müssen andere Sachen erfüllen. Wenn sie wirklich in Deutschland bleiben wollen, müssen sie sich an die Vorgaben halten. Wenn sie das nicht tun, können wir nichts mehr für sie machen. Wenn sie wirklich hierbleiben wollen, müssen sie sich auch bemühen.

Wenn die Kinder sich bemühen, aber die Eltern nicht, dann muss man mal gucken. Aber eigentlich dürfen sie abgeschoben werden,

wenn die Eltern straffällig werden oder nur zu Hause herumsitzen und von der Sozialhilfe leben. Dann kann man eigentlich nicht die Familie hier halten, weil wir ihnen eben Vorgaben gegeben haben, und sie wollen sich aber nicht daran halten.

Marcus Bassermann (JFT):

Ich meinte mit dem Katalog die Integration des Kindes.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Wie will man herausfinden, ob jemand falsch gelernt hat? Was ist mit den deutschen Kindern, wenn sie falsch lernen? Wie viel Zeit müssen die Lehrer für die Kinder aufbringen? Geht dadurch nicht Unterrichtszeit verloren?

Christina Simons (ARP):

Wenn der Schüler merkt, dass er falsch lernt, kann er sich auch selbst um Nachhilfe bemühen. Es gibt verschiedene Arten, sich selber weiterzubilden oder den Fehler zu entdecken. Dann kann man etwas dagegen tun.

Pierre Weber (ARP):

Es ist doch so, dass es die Möglichkeit gibt, vor oder nach dem Unterricht etwas zu machen oder das Gespräch mit den Eltern zu suchen. Da gibt es viele Möglichkeiten, sich darüber schlau zu machen, was mit dem Schüler nicht stimmt. Ich denke, dass dadurch nicht so viel an Unterrichtszeit verloren geht.

Thomas Grün (ARP):

Ich möchte etwas zum Änderungsantrag der PGJ – Drucksache 20/10 – sagen. Dort steht unter Nummer 2, dass „mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann“. Was hat das mit Nummer 1 c) unseres Antrags – Drucksache 20/1 – zu tun? Ich kann da keinen Zusammenhang sehen. Vielleicht meint ihr, dass man das noch dranhängen und einen Kompromiss schließen könnte; das würde dann vielleicht zu 1 f) werden, wenn ihr meint, dass das mit unserer Nummer 1 c) zusammenhängt.

Stefanie Wagner (PGJ):

Vorhin wurde die Frage gestellt, wie man kontrolliert, dass sich die Ausländer ins Vereinsleben einbringen. Wie sieht es mit Punkt 2 b) aus? Wie kontrolliert man, dass sie sich für den Umweltschutz einsetzen?



Thomas Grün (ARP):

In Punkt 2 steht ja „z. B.“. Das ist nur ein Punkt, den die Familien erfüllen können. Es gibt wahrscheinlich noch mehr Sachen. Wir haben hier nur Beispiele aufgelistet, die die Schüler oder die Kinder bringen müssen, um hier in Deutschland zu bleiben.

Jasmin Barthel (PGJ):

Wir schreiben ja, dass Nummer 1 c) des Antrags lauten soll: „mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann,“. Damit meinen wir, wie David Theis es vorhin vorgetragen hat, dass nicht beide Eltern zu Hause sitzen sollen, sich nicht um Einkommen bemühen und von der Sozialhilfe leben sollen. Das war unser Hintergedanke, dass ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen hat und nachweisen muss, dass die Familie nicht von Sozialhilfe lebt.

Pierre Weber (ARP):

Ich möchte mich Thomas Grün anschließen. Das ist richtig, was ihr gesagt habt. Allerdings denke ich auch, dass das als einzelner Punkt 1 f) aufgenommen werden sollte, weil er mit unserem Punkt 1 c) – „sich die Kinder in die Klassengemeinschaft integrieren“ – meiner Meinung nach nicht viel zu tun hat. Deshalb ist das zwar keine schlechte Idee, aber ich würde das als eigenen Punkt 1 f) aufnehmen.

René Mischo (ARP):

Ich habe eine Frage an die PGJ. Warum wollt ihr unsere Nummer 5 streichen? Würdet ihr das bitte erläutern? Wollt ihr, dass Straftäter einfach hier im Land bleiben?

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich möchte noch einmal auf die Arbeit der Eltern eingehen. Im Antrag steht: „wenn sich die Eltern um Arbeit bemühen“. Wir wollen aber klarmachen, dass ein Elternteil arbeiten muss. Deswegen haben wir das zu einem neuen Punkt gemacht.

Punkt 5 des Antrags wollen wir streichen, weil wir den Inhalt in unserer Nummer 3 ergänzt haben.

Thomas Grün (ARP):

Warum habt ihr den Punkt ergänzt, wenn ihr ihn unten gestrichen habt? Darin sehe ich keine Logik. Da steht: „Alle vier Punkte a) bis d) müssen eingehalten werden.“ Wir meinen in unserem Punkt 5, dass alle Punkte eingehalten werden müssen und nicht nur die vier da.

Theresa Ockenfels (ARP):

Wir haben bei Punkt 1 geschrieben, dass eine Familie nicht abgeschoben werden darf, wenn sie zum Beispiel diese Punkte einhält. Wir haben diesen Punkt mit der Gesetzeswidrigkeit extra gemacht. Wenn das Kind in die Schule geht und wenn die Eltern Arbeit haben, aber straffällig werden, finde ich, dass sie nicht in Deutschland zu bleiben brauchen; das können sie auch zu Hause machen.

Ihr habt den Punkt an Nummer 1 gehängt. Dann gehen die vielleicht in die Schule, haben Arbeit und alles, verhalten sich aber gesetzeswidrig. Dann könnte man sie nicht einfach abschieben. Deshalb haben wir das als Extrapunkt gemacht.

Pierre Weber (ARP):

Ich möchte etwas zu Nummer 3 des Änderungsantrages sagen. Nummer 1 d) des Antrags erhält folgende Fassung: „sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten.“ Auf der anderen Seite habt ihr Nummer 5 gestrichen. Was ist denn, wenn sich der Schüler gesetzeswidrig verhält?

Jasmin Barthel (PGJ):

Wie David Theis vorgetragen hat, haben wir die ursprüngliche

Nummer 1 in Nummer 1 a) aufgenommen. Die neue Nummer 1 d) soll lauten: „sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten.“ Damit greifen wir Nummer 5 des Antrags in leicht abgewandelter Form auf. Auch wir sind der Meinung, dass Ausländer, die wiederholt gegen die bestehenden Gesetze verstoßen haben, ausgewiesen werden können oder sollen.

Ist damit jetzt die Frage beantwortet? Wir haben uns nicht dagegen ausgesprochen. Wir haben die Nummer 5 des Antrages nur gestrichen, weil wir seinen Inhalt weiter oben untergebracht haben. Okay?

(Heiterkeit)

Thomas Grün (ARP):

Könnte man hier nicht einen Kompromiss eingehen, indem man das wieder hinten an Nummer 1 dranhängt?

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich denke, dass meine Fraktion sich etwas dabei gedacht hat, als wir unseren Änderungsantrag zu eurem Antrag geschrieben haben. Also bleiben wir dabei. Danke schön.

(Heiterkeit)

Thomas Brauch (PGJ):

Wer soll kontrollieren, ob die Punkte 1 a) bis 1 e) eingehalten werden?

Theresa Ockenfels (ARP):

Da gibt es in der Ausländerbehörde Menschen, die zum Beispiel überprüfen, ob sie eine Scheinehe führen. Diese Menschen gehen dann auch zu den Familien hin und überprüfen, ob sie alle Punkte einhalten. Ob sie die deutsche Sprache lernen, da kann man auch das Umfeld fragen. In die Schule kann man gehen. Wenn sie sagen, sie arbeiten bei einer bestimmten Firma, kann man zu den Arbeitsplätzen gehen. So wird es durch die Ausländerbehörde überprüft.

Thomas Brauch (PGJ):

Wie kontrolliert man, ob sich Eltern um Arbeit bemühen?

Raphael Marcon (ARP):

Ich finde, diese Frage lässt sich leicht beantworten. Wenn sich einer um Arbeit bemüht, muss er zum Arbeitsamt gehen. Beim Arbeitsamt wird das dann einfach katalogisiert.

Präsident Christian Querbach:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Benedikt Rosmanith (JFT):

Wie kommt denn die SFJ dazu, Punkt 1 a) zu streichen?

Präsident Christian Querbach:

Gibt es sonst keine Wortmeldungen mehr?

Markus Bassermann (JFT):

Meiner Meinung nach schließt es das eine nicht mit ein, wenn die Leute zum Arbeitsamt gehen, nach Arbeit fragen, zu den freien Stellen gehen und sich da bewerben. Die können ja durchaus zum Arbeitsamt gehen, aber dann wieder nach Hause gehen und sich nicht bewerben. Insofern kann es eigentlich schlecht durchs Arbeitsamt kontrolliert werden.

Thomas Grün (ARP):

Ich habe eine Frage an die Fraktion JFT zu ihrem Änderungsantrag. Ich sehe keinen Unterschied zwischen 1 c) unseres Antrags und der von ihr beantragten Fassung. Eigentlich steht da wieder das Gleiche. Ihr sprecht von einem Zielkatalog. Wie soll der Zielkatalog dargestellt werden? Das würde ich jetzt gerne einmal wissen.

Elena Jung (JFT):

Wir haben uns vorgestellt, dass ihr in den Nummern 1 c) und d) nichts Konkretes habt. Unserer Meinung nach ist es Ansichtssache, ob sich das Kind integriert. Es muss vor allem auf die Persönlichkeit und den Charakter geachtet werden. Deswegen wollen wir, dass da wirklich ein ganz konkreter Zielkatalog gegeben ist, dass da wirklich konkrete Punkte sind, die erfüllt werden müssen. Dann kann man sagen, das Kind ist integriert oder nicht. Ein Lehrer hat dazu vielleicht eine andere Meinung als Schüler. Das muss einfach berücksichtigt werden.

Sven Thalwitz (ARP):

Ich möchte etwas zu den Bewerbungen sagen. Für Auszubildende



und auch für Erwachsene gibt es die Möglichkeit, den Nachweis vorzulegen. Beim Ausbildungsvertrag ist es zum Beispiel so, dass die Absagen und Zusagen dem Arbeitsamt zuzusenden sind. Dann bekommt man auch eine Bestätigung, dass man sich um Arbeit bemüht.

Theresa Ockenfels (ARP):

Ich habe eine Frage an die JFT. Ihr sagt, ein Zielkatalog muss erstellt werden, in dem konkrete Punkte genannt werden. Aber wie stellt ihr euch das vor? Wird dann ein Kind, das gut in Erdkunde ist, in Erdkunde abgefragt, und ein Kind, das gut in Deutsch ist, in Deutsch? Ich verstehe euch nicht. Wer soll den Katalog entwickeln? Wer soll ihn überprüfen? Ich verstehe nicht, wie ihr das meint.

Lea Horch (JFT):

Ich würde gern wissen, wie Sie das sonst überprüfen wollen, wenn kein Zielkatalog da ist. Der Zielkatalog ist dazu gedacht, dass wir genau wissen, wann sich ein Kind integriert und wann nicht. Das muss halt festgelegt werden. Wir wollten nur wissen, wie Sie das sonst festlegen wollen, wie das überprüft werden soll.

Thomas Grün (ARP):

Ich würde gerne einmal wissen, wie so ein Punkt in dem Zielkatalog aussehen wird. Ich könnte mir nichts Konkretes darunter vorstellen.

Pierre Weber (ARP):

Integration ist ein sehr dehnbarer Begriff. Insofern wäre zu beobachten, ob der Schüler, der dazugekommen ist, andere ausraubt oder erpresst. Das wäre ein schlechtes Beispiel für Integration. Wenn er sich mit den Leuten gut versteht, aber verschlossen ist, aber keinem weh tut oder so etwas, ist das auch eine Möglichkeit, sich zu integrieren. Ein Zielkatalog ist meiner Meinung nach unangebracht.

Marc Hanuschek (JFT):

Mit dem Zielkatalog kann man beweisen, dass der Schüler versucht, sich zu integrieren. Es könnte genauso gut sein, dass dieser Schüler bei den anderen Mitschülern nicht so beliebt ist und deshalb ein bisschen gemobbt wird. Dann denkt jeder, der integriert sich nicht und versucht es nicht. Mit einem Zielkatalog kann man beweisen, dass er das versucht.

Tamara Thiel (PGJ):

Ich habe eine Frage zu Nummer 2 eures Antrags. Ihr habt geschrieben, man solle sich für den Umweltschutz einsetzen. Es ist klar, dass man das machen soll. Ihr sprecht auch von Vereinsleben und Gemeinde. Heißt das, wenn ich mich mit meinen Nachbarn gut verstehe, dann kann ich gleich dableiben? Das verstehe ich nicht; das müsst ihr hier besser erklären.

Thomas Grün (ARP):

Mit „in der Gemeinde integrieren“ meinen wir Engagement als Messdiener, in der Jugenddekanatsrunde oder so etwas. Auch Umweltschutz ist nur eines von vielen Beispielen. Es können noch mehr Sachen sein außer den drei Punkten, die wir erwähnt haben.

Theresa Ockenfels (ARP):

Unser wichtigster Punkt ist Nummer 1. In Nummer 2 steht ja auch: „sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten“, wenn sie „zum Beispiel“ im Vereinsleben integriert sind, wenn sie sich für die Umwelt einsetzen oder Messdiener machen oder irgendetwas in der Gemeinde leiten. Für uns ist das Wichtigste, dass Nummer 1 eingehalten wird. Nummer 2 kommt erst an zweiter Stelle.

Jasmin Barthel (PGJ):

Gerade noch zu Nummer 2 eine Frage: Es gibt auch Ausländer, die

gerne unter sich bleiben. Die ziehen was weiß ich wohin, wollen überhaupt nichts mit der Gemeinde zu tun haben. Sie sind nicht im Verein. Sie sind überhaupt nicht sportlich und nicht im Sportverein. Die wollen einfach ihre Ruhe haben. Die sind nett, halten sich ans Gesetz, bringen sich aber nicht ein. Werden die dann abgeschoben?

Pierre Weber (ARP):

Das ist sehr interessant, was du gesagt hast. Allerdings schreiben wir, wie Theresa Ockenfels eben gesagt hat, „darüber hinaus“. Solange die Punkte 1 a) bis 1 e) bei uns eingehalten werden, ist es auch gleichgültig, ob jemand etwas mit der Gemeinde zu tun haben möchte oder nicht. Solange die nichts Destruktives tun und sich einfach nur neutral verhalten, besteht auch keine Gefahr, abgeschoben zu werden.

Jasmin Barthel (PGJ):

Als ich euren Antrag zum ersten Mal gelesen habe, hatte ich den Eindruck, dass sie „darüber hinaus“ ein Bleiberecht erhalten. Aber dann habe ich das wohl falsch verstanden.

Michael Jörg (JFT):

Bedeutet Nummer 2, dass sie nicht abgeschoben werden dürfen, wenn sie einfach nur daheim sind, die Kinder in die Schule gehen, in der Schule keine Freunde finden, in der Gemeinde keine Freunde finden und dann einfach nur daheim herumsitzen?

Ich finde, es ist auch ein Zeichen von Integration, wenn sie Freunde in der Gemeinde oder in der Klasse finden.

Thomas Grün (ARP):

Das ist ja auch wieder eine Integrationsmöglichkeit. Wir sind dafür, dass sich die Kinder und die Erwachsenen bei uns integrieren. Auf dem Land kann man sich ja gut für den Umweltschutz einsetzen. Wir sind dafür, dass die Kinder und die Erwachsenen sich in der Gemeinde oder im Vereinsleben integrieren, dass sie irgendwo mit-helfen und mitarbeiten.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Es gibt ja auch viele Deutsche auf Schulen. Die integrieren sich oft auch nicht in irgendwelche Vereine oder Verbände. Warum sollten Ausländer das dann machen?

Tim Wendling (ARP):

Das ist ein Unterschied. Wenn jemand da ist, der die deutsche Staatsangehörigkeit hat, kann er das machen, wie er will. Aber es ist ein Unterschied zwischen einem Deutschen, der hier integriert ist – oder auch nicht –, und einem Ausländer, der hier gerne leben will. Ich denke, das ist ein großer Unterschied.

Thomas Grün (ARP):

Ich würde jetzt gerne einmal die Bitburger fragen. Ihr wollt die Nummer 1 a) unseres Antrags streichen. Ihr habt uns vorhin keine Antwort gegeben. Ich würde gerne wissen, warum ihr Nummer 1 a) streichen wollt. Das ist ja wichtig.

Nadja Weyrauch (SFJ):

1 a) ist ja die Voraussetzung für 1 d). Die Kinder können doch nur versuchen, die Ziele der Schule zu erreichen, wenn sie das unterrichtliche Angebot wahrnehmen. Das ist schon eine Voraussetzung und damit überflüssig, dass das da steht.

Sven Thalwitz (ARP):

Ich möchte etwas zu den deutschen Kindern sagen. Bei den ausländischen Kindern besteht ja die Gefahr, dass sie wieder ins Ausland abgeschoben werden, obwohl sie hier geboren sind und hier ihre ganzen Freunde haben. Bei deutschen Kindern müssen, wenn sie straffällig werden, von der Polizei die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Aber bei ausländischen Kindern besteht die Möglichkeit, dass sie direkt ins Ausland abgeschoben werden.

Pierre Weber (ARP):

Wenn ein Ausländer hier in das Land kommt, muss er etwas dafür tun, dass er hier bleiben darf. Er muss zeigen, dass er hier bleiben will, dass er sich integrieren will und dass er etwas machen will. Deshalb wäre es auch besser, Dinge dafür zu tun, zum Beispiel die Punkte, die wir in unserem Antrag formuliert haben: sich im Vereinsleben zu engagieren und so etwas. Jemand, der in Deutschland geboren ist und auch Deutscher ist, hat hier wohl oder übel einen Vorteil.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ich möchte etwas zu Sven Thalwitz sagen. Heißt das für dich – klar gesehen –, wenn deutsche Kinder etwas anstellen, kann man sie

nicht wegschicken, also stecken wir sie in den Knast? Und wenn ausländische Kinder etwas anstellen, kann man sie wegschicken, anstatt sich um sie zu kümmern?

Thomas Grün (ARP):

Ich möchte gerne etwas zum unterrichtlichen Angebot sagen. Damit kann man auch AGs meinen. Es gibt ja massenweise AGs in der Schule: Fußball-AG, Basketball-AG, Umwelt-AG – eigentlich alles. Das meinen wir auch mit unterrichtlichem Angebot.

Nico Heise (JFT):

Wenn in Nummer 1 alle Punkte erfüllt sein müssen, damit sie integriert werden, wieso schreibt ihr dann in Nummer 2 „darüber hinaus“? Warum müssen noch Punkte wie Umweltschutz oder Vereinsleben erfüllt werden, wenn sowieso alle Punkte in Nummer 1 erfüllt werden? Umweltschutz ist eigentlich nicht so wichtig für die Integration wie Vereinsleben. Und es können auch Vereine mit Mitgliedern aus demselben Land sein.

Sven Thalwitz (ARP):

Ich möchte noch etwas zu den deutschen Kindern sagen. Bei deutschen Kindern gibt es ja die Möglichkeit, nur Jugendstrafen zu verhängen. Bei ausländischen Kindern besteht auch die Möglichkeit, dass sie abgeschoben werden. Wenn deutsche Kinder etwas anstellen, ist klar, dass sie auch dafür bestraft werden müssen. Dafür gibt es Jugendstrafen oder Sozialstunden. Bei ausländischen Kindern besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie abgeschoben werden.

Julia Brychcy (JFT):

Ich denke auch, dass die Vereine definiert werden müssen. Es gibt ja auch radikale Vereine.

Theresa Ockenfels (ARP):

Ich möchte etwas zur JFT sagen. Ihr habt gefragt, warum Nummer 2 da ist. Wir haben gesagt, dass Nummer 1 das Wichtigste ist; das muss eingehalten werden. In Nummer 2 steht „darüber hinaus ein Bleiberecht“. Wenn sie aus Nummer 1 einen Punkt nicht so gut einhalten können, aber einen Punkt aus Nummer 2 machen, dürfen sie trotzdem hierbleiben.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Man kümmert sich um deutsche Kinder. Warum kümmert man sich nicht um ausländische Kinder? Warum soll man die direkt abschieben? Es gibt doch so viele Möglichkeiten. Warum haben die nicht dasselbe Recht, wenn die doch hier leben?

Pierre Weber (ARP):

Ich denke nicht, dass ein ausländischer Junge, der einmal eine Schachtel Zigaretten geklaut hat, deswegen direkt mit seiner gesamten Familie abgeschoben wird. Es gibt mit Sicherheit Richtlinien. Jugendliche machen manchmal „Scheiße“, das ist so. Ich denke nicht, dass jemand deshalb direkt abgeschoben wird. Da wird es mit Sicherheit auch die Möglichkeit geben, dass er erst mal Sozialstunden kriegt, eine Verwarnung kriegt oder auch Hilfe kriegt.

Aber ab einer gewissen Anzahl von Straftaten und wenn zu vermuten ist, dass es ein Wiederholungstäter ist, denke ich, dass wir schon genug Deutsche in unseren Gefängnissen haben. Da wäre es wahrscheinlich doch von Vorteil, die einfach abzuschieben, weil wir so etwas nicht brauchen.

Präsident Christian Querbach:

Vielen Dank. – Es ist sehr gut, dass so viele Wortmeldungen kamen. Leider müssen wir jetzt aus Zeitgründen die Diskussionsrunde beenden. Wir wollen jetzt über den Antrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz der Regionalen Schule Untermosel in Kobern-Gondorf abstimmen.

Hier gibt es zu Nummer 1 a) zwei Änderungsanträge. Zunächst stimmen wir über Drucksache 20/5, Nummer 1, ab:

Nummer 1 a) des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zu Drucksache 20/14, Nummer 1:

Nummer 1 c) des Antrags erhält folgende Fassung: „sich die Kinder in die Klassengemeinschaft integrieren. Zur Überprüfung muss ein individueller Zielkatalog erstellt werden, der auch die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt.“



Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag in Drucksache 20/10, Nummer 1.

Nummer 1 a) des Antrags erhält folgende Fassung: „die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und sich um eine aktive Beteiligung am Unterricht sowie um einen erfolgreichen Schulabschluss bemühen,“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 ist angenommen.

Nun stimmen wir ab über Drucksache 20/10, Nummer 2:

Nummer 1 c) des Antrags erhält folgende Fassung: „mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann,“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 1 d) des Antrags. Dazu gibt es einen Änderungsantrag in Drucksache 20/10, Nummer 3.

Nummer 1 d) des Antrags erhält folgende Fassung: „sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 ist angenommen.

Zum gesamten Punkt 1 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag, Drucksache 20/10, Nummer 4.

Nr. 1 des Antrags wird um Punkt 1 e) ergänzt: „Alle vier Punkte a) bis d) müssen eingehalten werden.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 4 ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 2 des Antrags. Hier liegt ein Änderungsantrag vor: Drucksache 20/10, Nummer 5.

Nr. 2 des Antrags erhält folgende Fassung: „Familien sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten, wenn sie sich gesellschaftlich engagieren, z. B. a) sich im Vereinsleben einbringen, b) sich in die Gemeinde, in der sie leben, einbringen.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 5 ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir ab über Drucksache 20/10, Nummer 6:

Nummer 5 des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 6 ist abgelehnt.

Zuletzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Hier stimmen wir ab über den Antrag in der geänderten Form. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag in der geänderten Form angenommen.

(Beifall)

Wir machen jetzt eine fünfminütige Pause. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 11:46 bis 11:05 Uhr)

Präsidentin Anna Krieger:

Wir machen weiter mit **Tagesordnungspunkt 3:**

**Bekämpfung der Jugendkriminalität
in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion
Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ)
Berufsbildende Schule
Südliche Weinstraße, Edenkoben
– Drucksache 20/2 –**

Ich bitte dazu Jasmin Barthel von der Partei gegen Jugendkriminalität ans Rednerpult.

(Beifall)

Jasmin Barthel (PGJ):

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der PGJ, der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität von der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße in Edenkoben.

Ich beginne nun mit der Erläuterung unseres Antrags. Wir setzen uns für die Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz ein, weil dies ein ernstes Problem in unserer Gesellschaft darstellt. So stieg die Zahl der Straftaten Jugendlicher im Gebiet der Polizeidirektion Landau von 17.996 in 2001 auf 20.641 in 2003. Zwar sind die Zahlen für 2004 leicht rückläufig, aber immer noch auf hohem Niveau.

Für die Straftaten Jugendlicher gibt es unterschiedliche Gründe: Langeweile, Einfluss der Clique, keine Vertrauensperson, fehlende Erfolgserlebnisse in Schule und am Arbeitsplatz, schlechtes Elternhaus. Wir setzen mit unserem Antrag an dieser Ursache an. Der Grundgedanke unseres Antrags lautet: Beschäftigung statt Kriminalität – Vorbeugung statt Vollzug.

Nun zu den einzelnen Punkten unseres Antrags: In Punkt 1 steht der Gedanke „Beschäftigung statt Kriminalität“ im Vordergrund. Wir

fordern Maßnahmen, um Jugendliche „von der Straße herunterzuholen“, sie zu beschäftigen, damit sie nichts anstellen. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel ein erweitertes Freizeitangebot, bessere Jugendtreffs, die Belohnung von sozialem Engagement wie zum Beispiel die 72-Stunden-Aktion und eine bessere Information über Angebote für Jugendliche.

In Punkt 2 fordern wir nach dem Motto „Vorbeugung statt Vollzug“ Präventionsmaßnahmen, um das Entstehen von Jugendkriminalität zu verhindern. Zu diesen präventiven Maßnahmen zählen freiwillige Nachhilfeangebote an Schulen. Dadurch könnten schwache Schüler und Schülerinnen sich verbessern, es gäbe weniger Frust und damit weniger Kriminalität. Außerdem sollte das Streitschlichterprogramm ausgebaut und die Zahl der Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter erhöht werden. Rund 50 Schulpsychologen für ca. 500.000 Schüler und Schülerinnen in Rheinland-Pfalz sind einfach zu wenig!

Es ist uns hierbei durchaus bewusst, dass viele der bisher genannten Punkte das Land Rheinland-Pfalz Geld kosten, also zunächst einmal Kosten verursachen würden. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass es im Endeffekt billiger ist, Geld in die Vorbeugung zu stecken, als für die Folgen der Kriminalität und für Gefängnisplätze zahlen zu müssen.

In Punkt 3 fordern wir die Einrichtung von Erziehungscamps nach Vorbild der amerikanischen Bootcamps. Jugendliche, die straffällig werden, kommen meist aus einer Familie, in der die Erziehung mangelhaft war. In folgenden Bereichen herrschen Defizite: Pünktlichkeit, Respekt vor anderen Menschen, Höflichkeit, Respekt vor dem Eigentum anderer, Beachtung von Gesetzen, Fähigkeit und Bereitschaft, sinnvolle Arbeit konzentriert zu bewältigen, Zuverlässigkeit.

In einem Erziehungscamp sollten diese „Tugenden“ gedrillt werden. Darüber hinaus wird auch das Sozialverhalten aufgebaut. Die Jugendlichen sollen Selbstvertrauen aufbauen und lernen, sich auf andere zu verlassen. Sie selbst sollen durch den Erziehungsprozess zu einer Persönlichkeit werden, auf die sich andere verlassen können.

Zur Abschreckung fordern wir außerdem, dass jugendliche Gewalt- und Wiederholungstäter härter bestraft werden. Vor allem sollten



zwischen Tat und Strafe nicht etliche Monate liegen, sodass der Täter den Zusammenhang zwischen Tat und Strafe gar nicht mehr herstellen kann. „Jugendknast“ sollte dabei aber immer der letzte Ausweg bleiben. Jugendliche Straftäter sollten besser therapiert werden, als nur eine Zeit lang „weggesperrt“ zu werden.

In bin nun am Ende meiner Rede angelangt und bitte Sie eindringlich, unseren Antrag zu unterstützen. Wenn Sie sich dem Grundgedanken unseres Antrags „Beschäftigung statt Kriminalität, Vorbeugung statt Vollzug“ anschließen können, stimmen Sie bitte für unseren Antrag.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Anna Krieger:

Vielen Dank. – Wir fahren nun mit den Änderungsanträgen fort, Drucksache 20/6. Ich bitte einen Vertreter der Fraktion SFJ ans Rednerpult.

Sergej Steinert (SFJ):

Guten Tag, meine Damen und Herren! Wir, die Fraktion Sicherheit für die Jugend, haben folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität verfasst:

Punkt 1 des Antrags, der fordert, mehr Sport- und Freizeitangebote für die Jugendlichen zu schaffen, soll ersatzlos gestrichen werden.

Durch Gespräche mit einem Streetworker und verschiedenen Verbänden in Bitburg und Umgebung wurde deutlich, dass es im Kreis Bitburg-Prüm und auch auf Landesebene bereits genug Freizeitangebote gibt, wie zum Beispiel Sportverbände, Musikverbände oder die freiwillige Feuerwehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Anna Krieger:

Vielen Dank. – Ich bitte nun den Vertreter der Fraktion ARP ans Rednerpult – Drucksache 20/7.

Tim Wendling (ARP):

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Landtagsabgeordnete! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir euren Antrag sehr ansehnlich finden. Jedoch lässt sich leider nicht vermeiden, dass wir einige Sachen ändern wollen.

Die Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz stellt daher folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität:

Erstens. Nummer 1 a) des Antrags erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung soll den einzelnen Kommunen und Vereinen Sport- und Freizeitangebote aufzeigen, die sich in Rheinland-Pfalz bewährt haben. Des Weiteren soll sie Anreize für deren Umsetzung schaffen.“

Unsere Fraktion denkt, dass es in Rheinland-Pfalz und auch in Deutschland genug Sport- und Freizeitangebote gibt. Deswegen sollen die Kommunen die einzelnen Sport- und Freizeitangebote auflisten, zum Beispiel in Form einer Broschüre. So haben die Jugendlichen und die einzelnen Gemeinden auch die Möglichkeit, diese Angebote zu nutzen.

Zweitens. Nummer 1 b) wird wie folgt geändert: „Die Landesregierung soll die Gemeinden anregen, Jugendtreffs für alle Alters-

gruppen anzubieten und, falls nötig, eine professionelle Betreuung einzusetzen.“ Wir sind der Meinung, dass nicht in allen Jugendtreffs in jedem kleinen Ort ein professioneller Betreuer eingesetzt werden muss. In einem kleinen „friedlichen Dörfchen“ muss nicht direkt eine professionelle Betreuung eingestellt werden.

In Städten, in denen es zum Beispiel soziale Brennpunkte gibt, wo randaliert wird oder mit Drogen gedealt wird, muss das sein und soll auch eingebracht werden.

Drittens. Nummer 2 b) erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung soll alle Schulen auffordern, sich an Streitschlichterprogrammen für Schüler der 5. bis 8. Klassenstufen zu beteiligen. Für die älteren Schüler sind Schulpsychologen oder Vertrauenslehrer zuständig.“ Wir finden, dass Streitschlichterprogramme für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 viel effektiver sind.

Ich denke, es ist bekannt, dass die Streitschlichtergespräche hauptsächlich von den Schülern der 9. und 10. Klassen geführt werden. Stellt euch vor, ihr geht als Zehntklässler da wegen eines Freunds hin, mit dem ihr Probleme habt, und ein Neunt- oder Zehntklässler soll euch dann erklären, wie ihr den Umgang mit dem Freund besser machen könnt, oder er will euch auf jeden Fall Tipps geben. Jetzt mal eine Frage an euch: Würdet ihr diese Tipps befolgen? Würdet ihr darauf hören, was dieser Streitschlichter zu sagen hat? Darüber können wir streiten. Meine Fraktion denkt nein, und ich persönlich denke auch nein.

Thomas Grün (ARP):

Ich fahre jetzt mit dem Änderungsantrag fort: Viertens. Nummer 2 c) wird wie folgt geändert: „Die einzelnen Schulen müssen die Schüler auf Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen aufmerksam machen und mindestens einmal pro Jahr einen Informationstag zu diesem Thema einrichten.“ Wir meinen, dass es genügend Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter gibt. Deshalb reicht es, wenn man Informationsveranstaltungen durchführt, um die Schüler auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Zusätzliche Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen würden auch noch neue Kosten verursachen. Durch diese Programme machen sich die Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter auch an anderen Schulen bekannt.

Fünftens. „Nummer 3 a) des Antrags wird gestrichen.“ Dort steht: „Für jugendliche Wiederholungstäter sollen Erziehungscamps eingerichtet werden, in denen sie lernen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren.“ Dies ist viel zu gefährlich für die erziehenden Betreuer, da diese Wiederholungstäter mit anderen Wiederholungstätern in Kontakt kommen und so ihre Bosheiten untereinander austauschen und neue Gemeinheiten aushecken können. Dies zeigt uns ein Beispiel, das sich vor einigen Jahren in solch einem Erziehungscamp hier in Deutschland ereignet hat. Zwei Wiederholungstäter zerstörten ein Auto und brachten eine Frau um. Deshalb meinen wir: Erziehungscamps sind zu gefährlich.

Sechstens. Nummer 3 b) des Antrags wird wie folgt ergänzt: „Die jugendlichen Wiederholungstäter sollten außerdem einen Teil der Gerichtskosten, die der Richter festlegt, tragen.“ Wir meinen, dass, wenn die jugendlichen Wiederholungstäter einen Teil der Kosten der Gerichtsverhandlung tragen, es ein weiterer Grund ist, kein Verbrechen mehr zu begehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Anna Krieger:

Vielen Dank. – Ich bitte nun den Vertreter der Fraktion JFT ans Rednerpult – Drucksache 20/12.

Nico Heise (JFT):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der Fraktion Jugend für Tierschutz stellen folgenden Änderungsantrag: Erstens. In Nummer 1 a) des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Die Schulen sollen ebenfalls verstärkt Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche anbieten.“ Durch Sport- und Freizeitangebote wird die Bindung zur Schule gestärkt, und somit können sich die Schüler besser mit der Schule identifizieren und verbringen somit mehr Zeit in der Schule.

Zweitens. In Nummer 2 c) des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Zusätzlich soll eine kostenfreie Hotline errichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können.“ Bei einer Hotline bleiben die Anrufer erst einmal anonym und können

sich so anonym über Fragen informieren. Sie können sich auch nur schnell einen Rat holen und müssen nicht gleich zu einem Schulpsychologen gehen.

Drittens. Nummer 3 a) des Antrags erhält folgende Fassung: „Für jugendliche Wiederholungstäter sollen pädagogische Heime eingerichtet werden, in denen sie, angeleitet durch pädagogisch ausgebildete Meister, Berufe erlernen und sich darüber wieder in die Gemeinschaft integrieren können.“ Wir finden, dass der Ausdruck „Erziehungscamps“ ein zu harter Ausdruck ist, denn er erinnert wirklich an die Camps in den USA. Diese Bootcamps sind militärische Camps, in denen die Wiederholungstäter gedrillt werden. Das kann man eigentlich in Deutschland nicht verantworten. Wir haben die pädagogisch ausgebildeten Meister hinzugefügt; damit geben wir einen konkreten Punkt, wie man die Wiederholungstäter in die Gemeinschaft integrieren kann. Denn dadurch erlernen sie einen Beruf und können somit besser resozialisiert werden.

(Beifall)

Präsidentin Anna Krieger:

Vielen Dank. – Ich bitte nun den Vertreter der Regierung ans Rednerpult.

Dr. Richard Hartmann (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend):
Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Präsidium, dass ich die Gelegenheit habe, hier zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen. Zunächst einmal will ich vorausschicken, dass das Grundanliegen dieses Antrages von der Landesregierung unterstützt wird und dass wir das Grundanliegen, vorbeugenden Maßnahmen den Vorzug zu geben, um dann hohe Folgekosten nicht zu haben, unterstützen. Daher bedanken wir uns für Ihren Antrag. Ich möchte aber jetzt auch zu einigen Unterpunkten, die Sie im Antrag aufgenommen haben, noch ein paar Sätze sagen.

Es ist jetzt auch durch die Änderungsanträge schon über die Nummer 1 a) debattiert worden: „Die Landesregierung soll die Jugend- und Sportverbände auffordern, mehr Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche zu schaffen.“ Da würde ich die Änderungsanträge unterstützen. Denn es ist natürlich nicht im Sinne

der Jugendverbände, der Sportverbände, dass das Land sagt: Ihr müsst das und das machen. Dagegen würden sich diese Verbände auch verwahren; sie betonen sehr stark ihre Eigenständigkeit und das eigenständige Festlegen von Prioritäten. Was das Land machen kann, auch tut und vielleicht verstärkt machen soll, wie Sie hier ja auch sagen, ist, dass man die Verbände anregt und unterstützt, verstärkt auf diesem Feld aktiv zu werden. Ich denke, das ist ein wichtiges Anliegen.

Was die Gemeinden mit den professionellen Jugendtreffs angeht: Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren großen Wert darauf gelegt, in der Jugendpolitik die ländlichen Regionen zu stärken. Wir haben in Rheinland-Pfalz 115 Jugendzentren mit hauptamtlichem Personal, und wir haben 270 ländliche Jugendtreffs. Das sind kleinere Einrichtungen, die in der Regel keinen Hauptamtlichen haben oder im Hintergrund einen Hauptamtlichen haben, der sich auch darum kümmert. Man kann es im Grunde schon alleine finanziell nicht leisten, dass jeder ländliche Jugendtreff in kleinen Gemeinden einen eigenen Sozialarbeiter, eine eigene Sozialarbeiterin hat. Das wäre gar nicht zu bezahlen, für die Kommunen nicht zu leisten, für das Land auch nicht.

Man muss in diesem Zusammenhang immer wieder sagen, dass es hier auch um die Stärkung des ehrenamtlichen Elements in der Jugendarbeit geht, dass sich in den Regionen junge Menschen wie Sie auch ehrenamtlich in den Jugendzentren engagieren, dass aber im Hintergrund ein Jugendpfleger ansprechbar ist, der hilft und der helfen kann, wenn Probleme auftreten.

Ein interessanter Punkt, den Sie in Nummer 1 c) aufgegriffen haben, ist die Frage der Belohnung des sozialen Engagements. Sie erwähnen hier auch die 72-Stunden-Aktionen, die in Federführung des Bundes der Katholischen Jugend in Rheinland-Pfalz und in anderen Ländern auch durchgeführt wurde. Das Land hat die 72-Stunden-Aktion finanziell unterstützt, weil wir das als einen ganz tollen und unterstützenswerten Ansatz ansehen, junge Menschen dazu anzuregen, im sozialen Bereich aktiv zu werden.

Wir machen uns im Moment Gedanken darüber – das ist sicher auch in Ihrem Interesse –, wie man das, was Sie ehrenamtlich leisten –



viele von Ihnen in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen –, im Rahmen eines Kompetenznachweises auch festhalten kann, wenn Sie sich zum Beispiel bewerben, ein Vorstellungsgespräch haben, dass Sie auch einen Kompetenznachweis vorlegen können: Ich habe in dem Jugendverband XY, bei den Pfandfindern jahrelang Gruppenbetreuung gemacht, oder ich habe mich in einem Verband, in einem bestimmten Gremium als Kassierer, Schriftführer engagiert. Das ist ein sehr unterstützenswertes Anliegen, und da wollen wir auch etwas tun, um Sie für Bewerbungen zu stärken.

Was die Prävention an den Schulen angeht, ist es ein verständliches Anliegen, das Sie vorgetragen haben, dass eigentlich die Zahl der Schulsozialarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen, auch der Schulpsychologen noch zu gering ist und dass man hier eine Ausweitung machen müsste. Wir haben im Moment 41 Stellen für Schulpsychologen, Schulpsychologinnen. Die sind auf 14 Beratungszentren verteilt, also in den Regionen. Das ist im Moment so festgelegt. Da muss ich sagen: Das wird im Moment auch aufgrund der finanziellen Lage nicht ohne Weiteres ausweitbar sein.

In der Schulsozialarbeit hat das Land aber in den letzten Jahren sukzessive einen Ausbau der Stellen betrieben. Wir haben im Moment an allen berufsbildenden Schulen mit BVJ Schulsozialarbeitsangebote, nicht immer eine ganze Stelle, aber Stellen-

anteile. Und wir haben inzwischen an 46 Hauptschulen – zum Teil sind auch ein paar Regionale Schulen dabei – Schulsozialarbeit. Trotz der Haushaltslage sind wir dabei, dies schrittweise im kommenden Jahr weiter auszubauen. Da ist Ihr Antrag eine gute Unterstützung für uns. Das ist ein wichtiges Anliegen.

Zu dem Thema Erziehungscamps haben wir uns darauf geeinigt, dass der Kollege vom Innenministerium aus der rechtlichen Sicht dazu Stellung nimmt, vielleicht gleich im Anschluss an mich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche gute Beratung.

(Beifall)

Wolfgang Hertinger (Ministerium des Innern und für Sport):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Schülerparlaments! Der Antrag, über den wir hier reden, beinhaltet natürlich auch Fragestellungen, die den Bereich des Ministeriums der Justiz berühren. Ich bin in Abstimmung mit dem Minister der Justiz sehr gerne bereit, auch hierzu Stellung zu nehmen.

Bevor ich aber zum Einzelnen komme, möchte ich noch einige allgemeine Ausführungen zum Thema Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz machen, um ein wenig deutlich zu machen, worüber wir heute reden und womit sich die Anträge heute Vormittag und auch heute Nachmittag beschäftigen.

Unter Jugendkriminalität verstehen wir nicht nur diejenigen Straftaten, die von Jugendlichen, also den 14- bis 18-Jährigen, begangen werden, sondern die Kriminalität von allen Personen unter 21 Jahren, also aller Kinder, aller Jugendlichen und aller Heranwachsenden. Die Analyse der Altersstruktur aller im Jahr 2003 in Rheinland-Pfalz ermittelten Tatverdächtigen zeigt, dass der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen gegenüber 2002 leicht zurückgegangen ist und 2003 bei 26,8 Prozent liegt. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 gegen rund 31.000 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wegen einer Straftat ermittelt hat.

Diese Zahlen zeigen schon, dass die häufigen Diskussionen oder die in den Medien geäußerte Auffassung, die Kriminalität der Minder-

jährigen nehme dramatische Züge an, mit der Realität nicht viel zu tun haben. Etwa 97 Prozent der unter 21-Jährigen, also die bei weitem überwiegende Mehrzahl, ist polizeilich nicht in Erscheinung getreten. In absoluten Zahlen: In Rheinland-Pfalz lebten 2003 rund 915.000 Menschen unter 21 Jahren. Davon sind 31.000 straffällig geworden. Das sind rund 3,5 Prozent.

Jugendkriminalität stellt sich darüber hinaus überwiegend als episodenhaft dar. Das heißt, der weitaus größte Teil der ermittelten Jugendlichen gerät nur einmal mit dem Gesetz in Konflikt, und nur in einzelnen Fällen ist die Jugendkriminalität Einstieg in die so genannte kriminelle Karriere. Deshalb steht der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht auch im Vordergrund, und die Strafe wird eher als Ultima Ratio betrachtet.

Jugendkriminalität wird zuweilen auch mit Gewaltkriminalität gleichgesetzt. Das häufigste von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangene Delikt ist allerdings nach wie vor der Diebstahl, insbesondere der Ladendiebstahl. Bei Straftaten von Kindern nimmt die Körperverletzung hinter Diebstahl und Sachbeschädigung den dritten Rang ein. Bei Jugendlichen rangiert die Körperverletzung hinter dem Diebstahl auf dem zweiten Platz, während bei Heranwachsenden die Körperverletzung hinter Rauschgiftdelikten, Diebstahlsdelikten und Vermögens- und Fälschungsdelikten an vierter Stelle steht, also Gewaltkriminalität durchaus nicht im Vordergrund bei Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Mit diesen Ausführungen möchte ich natürlich Jugendkriminalität nicht verharmlosen, aber ein wenig zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Uneingeschränkt stimme ich wie der Kollege vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend dem Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität zu, wenn sie darin die Ansicht vertritt: Vorbeugen ist besser als Strafe, oder, um im fachlichen Sprachgebrauch zu bleiben, Prävention ist besser als Repression. Allerdings wird es immer wieder auch Fälle geben, in denen auf Strafverfolgung nicht verzichtet werden kann, wenn andere Mittel nicht greifen.

Die im Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität aufgeführten Zahlen zu den von Jugendlichen begangenen Straftaten im

Bereich der Polizeidirektion Landau bedürfen allerdings der Richtigstellung. Die von Ihnen wohl irrtümlich verwendeten Zahlen beziehen sich auf das gesamte Straftatenaufkommen in diesem Dienstbezirk, für das keineswegs allein Minderjährige verantwortlich sind. Im Bereich der Polizeidirektion Landau sind im Jahr 2001 etwa 2.000 und im Jahr 2003 etwa 2.300 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt worden. Ich denke, dies relativiert die Vorbemerkungen Ihres Antrags doch ein wenig.

Zu Nummer 1 a) Ihres Antrags ist aus Sicht des Innenressorts zu dem, was Herr Kollege Dr. Hartmann ausgeführt hat, noch zu ergänzen, dass es nicht nur darum geht, Angebote zur Verfügung zu stellen, sondern auch darum, geeignete Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen einzurichten, die von den Vereinen und Kommunen hergerichtet und unterhalten werden müssen. Vielfach können Kommunen und Vereine diese Kosten nicht aufbringen oder jedenfalls nicht alleine aufbringen. Deshalb stellt die Landesregierung hierfür erhebliche Fördermittel zur Verfügung – im Jahr 2004 allein 12 Millionen Euro nur für Unterhaltung und Sanierung. Für den Neubau und weitere Reparaturmaßnahmen sind ebenfalls Fördermittel in Millionenhöhe im Haushalt eingestellt.

Ebenso wie der Kollege vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstütze ich auch den Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz zu Nummer 1 a). Ergänzend möchte ich aber hierzu ausführen, dass mir ein Problem auch darin zu liegen scheint, dass viele Kinder und Jugendliche die Sport- und Freizeitangebote nicht kennen oder sie nicht nutzen, aus welchen Gründen auch immer.

Die Leitstelle Kriminalprävention des Ministeriums des Innern und für Sport führt deshalb gegenwärtig mit der Sportjugend die Aktion „Wir im Verein mit dir“ an mehreren Grundschulen in Rheinland-Pfalz durch, eine Veranstaltung, die wir in diesem Jahr übrigens wiederholen. Vielleicht haben Sie in Ihren Gemeinden das eine oder andere Mal davon gehört.

Bei dieser Aktion erhalten örtliche Sportvereine die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Aktionstages den Schülerinnen und Schülern zu präsentieren und sie dazu anzuregen, sich einem Sportverein

anzuschließen. Die gemeinsame sportliche Betätigung in einem Verein vermittelt Anerkennung, aber auch Regelakzeptanz – aus unserer Sicht durchaus auch ein wesentlicher Beitrag zur Kriminalprävention.

Ich komme nun zu den Punkten des Antrags, die eher den Bereich des Ministeriums der Justiz berühren. Das Jugendgerichtsgesetz, meine Damen und Herren, hält für die Sanktionierung von Straftaten Jugendlicher ein gegenüber dem Erwachsenenstrafrecht erheblich erweitertes Spektrum von möglichen Maßnahmen vor, die durchweg – ich sagte es schon – vom Erziehungsgedanken geprägt sind. Die Maßnahmen reichen von so genannten Weisungen – so steht das im Gesetzestext –, zum Beispiel der Weisung, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, über Jugendarrest – der reicht bis zu vier Wochen – bis hin zur Jugendstrafe, die im Höchstfall bei schweren Verbrechen bis zu zehn Jahren verhängt werden kann.

Bei Straftaten leichteren oder mittleren kriminellen Gehalts kann im Wege der so genannten Diversion – das heißt eine Sanktionierung, ohne den gerichtlichen Weg zu beschreiten – von weiteren Strafverfolgungsmaßnahmen abgesehen werden, wenn und nachdem erzieherische Maßnahmen, die im Einzelfall festgelegt werden, getroffen wurden. Ein Beispiel dafür ist der Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem sich der Täter und das Opfer begegnen und eine neutrale Person vermittelt. Häufig kommt es dabei zu Entschuldigungen, oder es werden Wiedergutmachungen vereinbart. Es ist erstaunlich, wie sehr gerade der Täter-Opfer-Ausgleich zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beiträgt.

Die Praxis der Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter unseres Landes hat bisher keinen Bedarf angemeldet, darüber hinausgehend weitere Sanktionsformen einzuführen. Wir können also grundsätzlich davon ausgehen, dass sich das bisherige Instrumentarium bewährt hat.

Zur erzieherischen Einwirkung auf jugendliche Wiederholungstäter erscheint es daher nicht erforderlich, eine weitere Sanktionsart wie beispielsweise die Erziehungscamps einzuführen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass zum Beispiel im Wege der Weisung die Teilnahme an sozialen Trainingskursen möglich ist, eine Geschichte, die im Grunde genommen der Zielsetzung, die auch mit

Erziehungscamps verfolgt wird, recht nahe kommt. Auf der anderen Seite unterstütze ich auch die Dame, die den Änderungsantrag hierzu begründet hat. Ich persönlich stehe so genannten Erziehungscamps nach amerikanischem Muster eher etwas distanziert gegenüber.

Soweit die Fraktion Jugend für Tierschutz für jugendliche Wiederholungstäter pädagogische Heime fordert, kann ich nur sagen, dass dieser Antrag auf offene Türen trifft. Solche Möglichkeiten bestehen bereits, durchaus in erheblichem Umfang.

Das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz halten für alle bei jugendlichen Wiederholungstätern und jugendlichen Gewalttätern in Frage kommenden Straftaten ausreichende Strafraumen zur Verfügung, die bei Vergehen von bis zu fünf Jahren Jugendstrafe und bei Verbrechen in der Regel bis zu zehn Jahren Jugendstrafe reichen. Verbrechen sind all diejenigen Straftaten im Strafgesetzbuch, bei denen die Mindeststrafe ein Jahr beträgt.

Innerhalb dieser Strafraumen das für den Einzelfall richtige Strafmaß zu finden, ist indessen Aufgabe der Gerichte, der Jugendrichter des Jugendschöffengerichts und der Jugendkammer. Die Gerichte entscheiden über die Höhe des Strafmaßes in richterlicher Unabhängigkeit. Auf diese Entscheidungen im Einzelfall oder auch nur generell Einfluss zu nehmen, ist der Landesregierung deshalb von Verfassungs wegen unmöglich. Dies zu betonen erscheint mir an dieser Stelle besonders wichtig. Es ist eines der Verdienste unseres Rechtsstaates, dass Gerichte unabhängig entscheiden und nicht beeinflusst werden.

Hinsichtlich der therapeutischen Betreuung gilt, dass nicht jeder Täter therapiegeeignet ist. Erfolg versprechende Therapien setzen grundsätzlich die Mitwirkungsbereitschaft des Betroffenen voraus. In den Haftanstalten des Landes werden auch durchaus Therapien durchgeführt. § 9 des Strafvollzugsgesetzes sieht sogar vor, dass zum Beispiel Gefangene, die wegen Sexualstraftaten zu Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind, sogar ohne ihre Zustimmung in eine sozialtherapeutische Einrichtung verlegt werden können, um nur jede Möglichkeit auszuschöpfen, sie therapeutisch zu beeinflussen. Auch dies setzt natürlich ein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft voraus.



Soweit die Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz fordert, dass jugendliche Wiederholungstäter außerdem einen Teil der Gerichtskosten tragen sollen, ist auszuführen, dass natürlich grundsätzlich auch jugendliche Straftäter verpflichtet sind, Gerichtskosten zu tragen. Das Jugendgerichtsgesetz ermöglicht aber den Gerichten, je nach persönlichen Verhältnissen der Betroffenen ganz oder teilweise auf Kosten zu verzichten. Dies kann im Einzelfall durchaus auch der Resozialisierung entgegenstehen. Was nützt es denn, einem Jugendlichen einen riesigen Kostenberg aufzubrummen, den er gar nicht bezahlen kann, und er startet beispielsweise ins Berufsleben mit einem riesigen Schuldenberg!

Im Einzelfall kann allerdings die Auferlegung von Kosten aus erzieherischen Gründen durchaus geboten sein, wenn entsprechende Mittel vorhanden sind. Auch dies entscheiden die Gerichte völlig unabhängig, je nach Lage des Einzelfalles.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Anna Krieger:

Vielen Dank. – Wir fangen nun mit der allgemeinen Diskussionsrunde an. Ich bitte um Wortmeldungen.

Thomas Grün (ARP):

Ich möchte etwas zur 72-Stunden-Aktion sagen. Ich habe selbst da mitgemacht. Ich meine, man wird eigentlich genug belohnt. Man bekommt von den Sponsoren, für die man für ein Projekt sammelt, Geld. Man bekommt Essen. Man wird von SWR 3 belohnt, man bekommt eine CD, man darf sechs Monate da im Club sein, ohne etwas zu bezahlen. Ich glaube eigentlich, das reicht. Das ist ein soziales Engagement, das man da zeigt. Das macht man freiwillig, dazu zwingt einen niemand. Ich weiß nicht, wie das bei euch anderen war. Aber mich hat keiner dazu gezwungen, das zu machen. Ich habe das freiwillig gemacht.

Jasmin Barthel (PGJ):

Deswegen haben wir ja auch geschrieben: Wenn jemand etwas Soziales macht, wie bei der 72-Stunden-Aktion mitzuarbeiten, wird er auch belohnt. Wenn sich jemand da beteiligt, freut er sich über so eine CD, das Essen oder Trinken. Deswegen haben wir ja die 72-Stunden-Aktion als Beispiel genannt – er wird da ja belohnt.

Katja Büchler (PGJ):

Wenn die Schüler dafür belohnt werden, dass sie sich sozial engagieren, soll die Belohnung einfach als Anregung dienen: Wenn ich mich sozial engagiere, werde ich dafür belohnt; dafür kriege ich etwas; das mache ich nicht umsonst.

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich wollte noch etwas zu den Erziehungscamps sagen. Es hört sich wirklich brutal an, so wie in Amerika. Aber das soll nicht so sein. Es soll wie ein strenges Internat sein.

Da kommen nicht Wiederholungstäter hinein, die jemanden umgebracht haben. Ihr habt in der Begründung zu eurem Änderungsantrag von Jugendlichen gesprochen, die ein Auto beschädigt und eine Frau umgebracht haben. Es soll nur für Jugendliche sein, die etwas geklaut oder jemanden verprügelt haben, damit sie lernen, dass das falsch war. Die sollen da erzogen werden. Selbstvertrauen soll aufgebaut werden. Die Therapeuten sollen herausfinden, was da passiert ist, warum er das gemacht hat. Es ist einfach unser Hintergedanke, dass ein Jugendlicher daraus lernt. Denn wenn er ins Gefängnis kommt oder eine Geldstrafe bekommt, denkt er sich: Das

ist mir doch egal; jetzt zahle ich das halt – oder das zahle nicht ich, das zahlen meine Eltern; das mache ich noch einmal.

Das soll eine Erziehung wie in einem strengen Internat sein. Es soll aber auch eine Pflicht sein, zum Beispiel sechs Monate. Er bekommt als Strafe sechs Monate Erziehungscamp. Der lernt da, wie man mit Gewalt umgeht, wie man mit solchen Situationen umgeht. Das wollte ich noch hinzufügen, weil es sich ja, wie gesagt, brutal anhört.

Benedikt Rosmanith (JFT):

Ich habe eine Frage zu Nummer 2 a) des Antrags. Ihr habt vorhin gemeint, dass positive Leistungen in der Schule diesen Frust praktisch automatisch auslöschen – so habe ich das verstanden. Ist es dann allgemein so, dass Frust Kriminalität auslöst? Oder wie meint ihr das?

Jasmin Barthel (PGJ):

Natürlich ist es nicht so, dass es, wenn ich Frust habe, Gewalt oder Diebstahl auslöst. Es gibt aber Jugendliche, die wirklich Frust haben. Die kommen heim, haben eine Fünf in Mathe; die Mutter blödet einen an; es gibt kein Essen. So geht das Tag für Tag. Der hat keine Freunde, der hockt in der Ecke. Der frisst in sich hinein, der lässt das nirgendwo raus. Plötzlich macht ihn einer von der Seite dumm an. Der kriegt die Krise. Der ganze Frust kommt auf einmal hoch, und einer kriegt es dann ab.

Ich finde, das müsste nicht sein. Da müsste man etwas dagegen tun. Man müsste etwas dafür tun, dass der Frust nicht entsteht, dass er ihn nicht in sich hineinfrisst.

Tamara Thiel (PGJ):

Ich habe eine Frage an die JFT. Ihr habt in Nummer 2 eures Änderungsantrages geschrieben, dass eine Hotline errichtet werden soll. Die gibt es aber doch schon. Sorgentelefone und so etwas gibt es alles schon – Hotlines, bei denen man anrufen kann.

Thomas Grün (ARP):

Ich möchte gerne noch etwas zu den Erziehungscamps sagen. Glaubst du denn, dass da Leute hinkommen, die einen Kaugummi oder so etwas gestohlen haben? Die Leute, die einen Kaugummi oder so etwas stehlen, kann man ja auch nicht in so ein Erziehungscamp schicken. Da



schickt man eher Leute hin, die schon etwas Schwereres begangen haben. Deswegen glauben wir, dass es viel zu gefährlich für die Betreuer ist. Wie gesagt, es ist jemand umgebracht worden; ein Auto wurde zerstört. Wir glauben wirklich, dass es zu gefährlich für die Betreuer ist.

Christina Simons (ARP):

Ich habe eine Frage zu Nummer 1 b) des Antrages: In jeder Gemeinde soll ein Jugendtreff sein. Das wäre übertrieben, das könnte man sich nicht leisten.

Tamara Thiel (PGJ):

Ich möchte noch etwas zu den Bootcamps sagen. Thomas, du hast gesagt, die Betreuer würden sich in Gefahr bringen, wenn sie Schwerekriminelle in den Jugendcamps haben. Was ist mit denen, die im Knast sitzen? Die sind auch schwerkriminell; die können genauso ausrasten wie die anderen auch.

Wir wollen ja nicht, dass es so ganz streng wie in Amerika ist – mit Prügel und so. Wir haben einen Film darüber gesehen. So arg streng wollen wir das gar nicht. Wir wollen das leichter.

Pierre Weber (ARP):

Ich denke, so ein Camp muss hart sein. Denn wenn Leute da hingehen, die wirklich etwas Schwerwiegendes angestellt haben – Raub-

überfall etc. –, dann lassen sie sich von niemandem etwas sagen, der dann sagt, ach, bitte, würdest du bitte ... Der haut dem eine rein, dann hat sich die Sache.

Im Knast ist das anders. Die sind hinter Gittern. Da können die so viel Terror machen, wie sie wollen. Da ist die Tür zu, dann ist den Schließern das doch egal.

Auf der anderen Seite kann ich mir nicht vorstellen, dass es besonders förderlich ist, wenn mein Selbstvertrauen kaputt ist und ich in ein Bootcamp gehe und da ein Betreuer ist, der mich zur Minna macht, nur weil ich piep gesagt habe. Da würden auch Aggressionen hochkommen. Deshalb wäre das von meiner Seite aus ein Punkt, den man gut weglassen könnte.

Nico Heise (JFT):

Ihr solltet das Erziehungscamp besser definieren. Denn man denkt wirklich an die USA. Das war unser Hauptgrund, das in „pädagogische Heime“ umzubenennen. Denn wir sind eigentlich auch für diesen Punkt. Es gibt ja solche pädagogischen Heime schon. Die haben teilweise relativ großen Erfolg. Ich habe das Gefühl, dass wir schon dasselbe damit meinen.

Julia Brychcy (JFT):

Ich möchte etwas zu den Jugendtreffs und professioneller Betreuung sagen. Ich denke, dass es gut ist. Aber denkt ihr wirklich, dass straffällige Jugendliche oder generell Jugendliche freiwillig da hingehen?

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich möchte etwas zu den Bootcamps sagen. Ein Wiederholungstäter geht wahrscheinlich lieber in so ein Erziehungscamp und probiert das aus – zum Beispiel sechs Monate –, anstatt zwei Jahre lang ins Gefängnis zu gehen.

Deine Frage mit dem Kaugummiklaue muss ich nicht beantworten. Es ist normal, dass man da eine kleine Geldstrafe, eine Verwarnung usw. bekommt. Das weiß, glaube ich, jeder.

Die Bootcamps sind gesichert. So, wie wir uns das vorstellen, sind so viele Betreuer da, dass sie gesichert sind. Da kommen Straftäter hin, die vielleicht etwas Größeres geklaut haben, zum Beispiel einen

Fernseher, oder Wiederholungstäter sind, die das beim ersten Mal Gefängnis nicht „gerafft“ haben. Die kommen da hin, lernen das und sehen Unterschiede.

Zu deinem Argument, das sei zu teuer, überlegt euch mal alle: Zahlt ihr lieber für das Gefängnis oder für einen guten Zweck? Das müsst ihr euch alle einmal fragen. Lieber zahle ich für etwas, was auch etwas bringt, als fürs Gefängnis. Ich weiß nicht, wie viele da herauskommen und es wieder machen.

Melanie Barthel (PGJ):

Warum vergleicht ihr das immer mit Amerika? Wir sind hier in Deutschland und nicht in Amerika. Das kann auch anders eingeführt werden. Da kommen nur Leute hin, die etwas getan haben. Die können in dem Camp arbeiten. Die können lernen, mit Leuten umzugehen. Mehr wollen wir ja gar nicht. Wir sind ja nicht in Amerika, wir sind hier.

Marc Hanuschek (JFT):

Es hieß, dass die Jugendlichen die ganze Zeit angeschrien werden, und deshalb würden sie diese Straftaten machen. Aber in den Bootcamps wird man ja auch angeschrien. Ich finde, es ist eine bessere Lösung, diesen jugendlichen Straftätern eine Zukunft zu geben. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, ihnen Berufe vorzuschlagen, die sie dann erlernen können, und sie nicht einfach zusammenschreien und zu sagen, so geht das nicht.

Peter Buck (PGJ):

Du hast gesagt, die jugendlichen Straftäter sollten in die Jugendzentren gehen. Aber die Jugendzentren sind zum Vorbeugen da, damit die Jugendlichen gar nicht gewalttätig werden und über ihre Probleme reden können.

Thomas Grün (ARP):

Vorhin wurde gesagt, wir sind in Deutschland, und das ist in Deutschland passiert; eine Frau wurde in Deutschland umgebracht und nicht irgendwo in Amerika. Es waren zwei Deutsche, die eine Deutsche im Erziehungscamp umgebracht haben.

Vorhin wurden die Beispiele Kaugummi und Fernseher gebracht. Wie soll man denn zwischen Kaugummi und Fernseher unterscheiden? Man muss ja bei den Jugendlichen zwischen einer kleinen und



einer großen Straftat unterscheiden. Ich weiß nicht, wie man dazwischen unterscheiden soll.

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich bin keine Richterin. Da müsste man eine Grenze festlegen, ab der man entweder ins Gefängnis oder ins Erziehungscamp kommt.

Im Erziehungscamp ist es nicht so, dass sie dort angeschrien werden. Ihr müsst euch das als ein strengeres Internat vorstellen. Das haben wir nur als Beispiel genommen, weil wir damit etwas gemeint haben. Aber die werden dort nicht angeschrien oder „zur Sau“ gemacht – du machst jetzt fünf Liegestützen oder etwas in der Art. So meinen wir das natürlich nicht. Es ist ganz wichtig, dass sie dort nicht zur Minna gemacht werden oder voll „runtergeputzt“ und dann wieder neu aufgebaut werden. Das meinen wir nicht.

Wir meinen einfach damit, dass sie betreut werden, damit sie lernen, was falsch und was richtig ist. Natürlich gibt es da auch Sport. Das ist so wie ein Stundenplan. Da lernen sie, wie man mit schwierigen Situationen umgeht. Die werden dort nicht angeschrien.

David Theis (PGJ):

Die JFT hat vorhin in der Begründung zu ihrem Änderungsantrag gesagt, ein Bootcamp wie in Amerika wäre nicht vertretbar und nicht

verantwortbar. Da stellt sich mir die Frage, ob es verantwortbar ist, einen Jugendlichen in ein Gefängnis wegzusperren, ihn nach fünf Jahren ohne Arbeitsplatz wieder herauszulassen, ohne zu wissen, was er in der Zukunft macht, und ihn allein stehen zu lassen. Ist so etwas vertretbar?

Elena Jung (JFT):

Wir haben ja nur gesagt, dass wir den Vergleich mit den Bootcamps nicht gut finden. Aber wir haben ja die pädagogischen Heime vorgeschlagen, weil wir denken, dass es einfach eine bessere Variante ist. Scheinbar läuft es doch auf das Gleiche hinaus wie das, was ihr sagen wolltet. Aber wir wollen schon, dass sie dort einen Beruf erlernen und lernen, mit Gewalt und Konflikten umzugehen. Wir möchten auf keinen Fall, dass sie ins Gefängnis kommen.

Sarah Switala (PGJ):

Ich möchte die ARP fragen: Wie sollen die jugendlichen Straftäter die Gerichtskosten bezahlen? Die treiben sich damit bloß in Schulden hinein und sinken damit noch mehr ab. Ich weiß nicht, wie ihr euch das vorgestellt habt.

Thomas Grün (ARP):

Ich möchte gerne etwas zu den Schulpsychologen und den Sozialarbeitern sagen. Ihr habt geschrieben, dass es noch neue geben soll. Wisst ihr eigentlich, wie teuer so einer sein kann? Die können extrem teuer sein. Deswegen haben wir gemeint, wir machen jedes Jahr Informationstage in jeder Schule. So werden die Schüler auf das Angebot aufmerksam gemacht. So können sie die Angebote auch nutzen. Anstatt neue Leute einzustellen, die noch mehr Kosten verursachen, ist es doch eine bessere Lösung, Informationsveranstaltungen durchzuführen und die Schüler auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Sven Thalwitz (ARP):

Ich möchte etwas zu den Bootcamps sagen. Ich verstehe euch, dass ihr das nicht nach amerikanischer Art machen wollt. Das mit dem strengen Internat finde ich auch gut. Ich würde sie nur bei kleineren Delikten nicht ins Bootcamp schicken, sondern lieber ein Verwarnungsgeld oder so verhängen. Ich würde sie aber auch nicht bei schweren Delikten da hinschicken; bei Mord würde ich sie auch nicht gerade da hinschicken, sondern nur bei Diebstahl oder so etwas.

Bei schweren Delikten besteht die Gefahr, dass die Täter zueinander kommen. Aber das mit dem strengen Internat, und dass ihr das nicht nach amerikanischer Art machen wollt, das verstehe ich.

Christina Simons (ARP):

Meine Frage zu Nummer 1 b) des Antrages wurde nicht beantwortet. Soll nun in jeder Gemeinde ein Jugendtreff sein oder nicht? Ich finde das nämlich einfach zu teuer.

Carolin Wolf (PGJ):

Wir finden es besser, wenn Jugendliche in Jugendtreffs in einer Gemeinde gehen und dort bleiben. Dann haben sie auch keine dummen Gedanken. Sonst laufen sie nur auf der Straße herum oder gammeln herum und fragen sich, was sie heute Abend wieder machen können. Professionelle Jugendtreffs sind besser. Da sind sie unter erwachsenen Leuten oder auch unter Betreuern. Da arbeiten sie zusammen und kommen nicht auf dumme Gedanken.

Nico Heise (JFT):

Wir haben für die Erziehungscamps eigentlich nur einen sauberen Begriff gesucht. Wir denken vor allen Dingen auch, dass so ein Heim statt einer Haftstrafe vorgesehen ist. Die kommen nicht ins Gefängnis, sondern gehen in so ein pädagogisches Heim und begehen durch das Erlernen eines Berufes nicht mehr so eine Tat, weil sie dann einen Beruf haben und somit nicht mehr klauen müssen, weil sie dann arbeiten gehen und Geld verdienen können.

Christina Simons (ARP):

Ich finde, das war keine Antwort auf meine Frage. Du hast jetzt zwar erklärt, was die Jugendtreffs bringen sollen, aber nicht, ob ihr euch vorstellt, dass in jeder Gemeinde ein Jugendtreff sein soll.

Anna-Leska Haag (JFT):

Ich möchte etwas zu den Schulpsychologen, zu den Kosten und dem Thementag sagen. Wie stellt ihr euch diesen Thementag vor? Wird da einfach nur informiert, was Schulpsychologen machen? Oder arbeiten die dann auch wirklich mit den Schülern zusammen? Ich weiß nämlich, dass es viele Frauen – oder auch Männer – gibt, die Mediatoren oder Psychologen sind, die zwar nicht mit Kindern arbeiten, aber freiwillig an Schulen gehen und dort Informationen geben und Infotage mit

Kindern machen und sie über Drogenprobleme, über Streitschlichtung, über Mobbing und solche Sachen aufklären. Wie stellt ihr euch die Thementage genau vor? Arbeiten die mit den Kindern, oder erzählen sie einfach, was Schulpsychologen machen?

Tamara Thiel (PGJ):

Ich möchte zur JFT etwas sagen. Ihr habt in eurem letzten Punkt gesagt, dass die Jugendlichen Berufe erlernen können. Aber was ihr meint, sind doch mehr so Jugenddörfer, wo Jugendliche hingehen, die zu Hause nicht mehr klarkommen. So ein Programm gibt es eigentlich in Jugenddörfern.

Wir möchten, dass die, die schon im Knast sind, „gezähmt“ werden. Das ist ja schon ein Programm, das verhindern soll, dass sie kriminell werden.

Ihr sagt auch, dass die Kriminellen und die Wiederholungstäter alle brutal sind und jemanden umbringen würden. So kam es vorhin rüber. Wir wollen extra die Bootcamps. Normalerweise sitzen sie fünf Jahre oder so im Knast – vielleicht ein Vergewaltiger. Danach kommt er wieder raus und macht gleich das Nächste wieder.

Besser ist es, wenn sie in solche Camps kommen. Dann kriegen sie nämlich auch „eingedrillt“, dass sie sich benehmen sollen. Bei den Camps kann es vielleicht passieren, dass sie keine Wiederholungstäter mehr werden, aber bei dem anderen Zeug schon.

Pierre Weber (ARP):

Da sollte man auch differenzieren, ob man bei einem Täter eine positive Sozialprognose stellen kann oder nicht: Ist er einsichtig? Tut ihm das Leid? Oder stellt er auf stur und sagt: Wisst ihr was? Rutscht mir doch alle den Buckel runter!

Dann könnte man vielleicht auch sehen, ob man den in eines von euren pädagogisch sicherlich wertvollen Erziehungscamps steckt oder in den Knast einliefert. Den Punkt sollte man auch beachten.

Jasmin Barthel (PGJ):

Was denkst du, was so ein Aufenthalt im Gefängnis kostet, Thomas? – Genug. Dann finde ich Schulpsychologen gut. Die kosten vielleicht auch, aber ein Gefängnisaufenthalt kostet viel mehr.



Zu Pierre Weber wollte ich noch etwas sagen. Du hast gesagt, der sagt, das mache ich nicht, der kriegt ein paar „aufs Maul“, oder etwas in dieser Art. Meine Fraktion hat sich dazu gedacht, dass die Betreuer einen Bericht mitgeben: Der hat sich gut benommen, der hat sich schlecht benommen. Wenn der sich schlecht benommen oder irgendetwas angestellt hat, kommt er für den Rest der Zeit ins Gefängnis. Das soll schon im Hintergrund sein.

Wenn einer zum Beispiel etwas Schlimmes angestellt hat, ins Erziehungscamp kommt und sich nicht benimmt, dann bekommt er entweder ein Jahr Erziehungscamp oder zwei Jahre Gefängnis. Da muss er noch ein Jahr absitzen. Es soll nicht so sein, dass er freikommt, wenn er Blödsinn macht. Der Rest ist dann Gefängnis.

Zu den Jugendtreffs: Natürlich soll nicht in jedem Dorf so ein Jugendtreff sein – das kostet wirklich zu viel –, aber in der Nähe, so von Stadt zu Stadt vielleicht. Im Umkreis von 15 Kilometern sollte immer so etwas sein, damit Jugendliche, die einfach rauswollen, Beschäftigung haben.

Unser Grundgedanke ist ja „Beschäftigung statt Kriminalität“. Das müsst ihr euch einfach klarmachen: Wenn Jugendliche Beschäftigung haben, stellen sie auch nichts an. Wir möchten, dass sie einfach Beschäftigung haben. Natürlich kostet das. Aber ich

frage euch: Wollt ihr wirklich fürs Gefängnis zahlen? Oder wollt ihr lieber für einen guten Zweck zahlen? Überlegt euch das. Das ist ganz wichtig.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Jeder von euch ist doch froh, wenn er etwas kostenlos bekommt. Jeder nimmt etwas Kostenloses an. Jeder ist froh darüber. Jeder ist froh, wenn ihm geholfen wird. Ich sehe das Ganze so: Wenn jemand etwas angestellt hat und dafür in ein pädagogisches Heim kommt und ihm geholfen wird, eine Arbeit zu finden und sich in die Gesellschaft einzubringen, hat er nicht daraus gelernt. Sondern wenn er da wegkommt, stellt er wieder etwas an, weil er weiß, ihm wird dafür geholfen, dass er etwas angestellt hat. So sehe ich das Ganze. Ich würde es nämlich nicht viel anders machen. Wenn ich belohnt werde für Unsinn, den ich gemacht habe, ist das doch blöd.

Und wenn du einen Kaugummi oder einen Fernseher klaust, ist das beides eine Straftat. Dann klaust du zweimal einen Kaugummi und bist Wiederholungstäter. Dann kommst du ins Erziehungscamp, oder was?

(Jasmin Barthel [PGJ]: Genau das nicht!)

Markus Bassermann (JFT):

Ich möchte etwas zu den pädagogischen Heimen sagen. Wir wollen sie nicht als Prävention sehen, sondern wirklich als eine Möglichkeit für Jugendliche, die schon mehrmals straffällig geworden sind – auch über diesen Kaugummidiebstahl hinaus –, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist nicht einfach nur als Vorbeugung gedacht.

Thomas Grün (ARP):

Unsere Fraktion hat gegen Erziehungscamps eigentlich nichts. Aber wir glauben, die tauschen sich untereinander aus, und dann passiert halt so etwas wie ein Mord, oder ein Auto wird zerstört. Deshalb meinen wir, die Erziehungscamps sind nicht gut, weil die sich untereinander austauschen können und dann einem anderen sagen können: Ich habe da jemanden mit dem Messer erstochen oder so. Dann denkt der andere: Oh, das ist ja cool! Dann passiert vielleicht so etwas.

Ich möchte auch die Gerichtskosten ansprechen. Wir haben in unserem Änderungsantrag geschrieben, dass wir wollen, dass die Jugendlichen einen Teil der Gerichtskosten tragen. Wir finden, dass es besser ist, wenn die Jugendlichen auch etwas davon bezahlen. Eine Gerichtsverhandlung ist teuer, wir wissen das. Der Richter legt das dann fest, je nachdem; vielleicht verdient der Jugendliche etwas. Das ist auch ein Grund, kein Verbrechen mehr zu begehen, auch wenn die Eltern das dann bezahlen müssen. Ich glaube nicht, dass die Eltern froh sind, dass sie da Geld bezahlen müssen. Deshalb meinen wir, es ist gut, wenn die Kriminellen einen Teil der Gerichtskosten bezahlen.

Thomas Brauch (PGJ):

Wenn im Bootcamp Straffällige sind, die schon einen Mord begangen haben, dann wird da auch mit Sicherheit Wachpersonal aufgeboten.

Wir haben uns für das Bootcamp entschieden, weil die Chance hier wohl größer ist, eine Besserung zu erreichen, als wenn man zwölf Stunden im Gefängnis die Wand anstarrt.

Präsidentin Anna Krieger:

Jetzt darf von jeder Fraktion der Fraktionsvorsitzende etwas sagen.

Theresa Ockenfels (ARP):

Ich finde euren Vorschlag vielleicht ganz gut. Dann bin ich ein jugendlicher Straftäter, habe etwas geklaut, komme in so ein Camp. Okay, ich komme wieder raus, denke mir, das war ja gar nicht so schlimm. Ich klaue noch mal, gehe noch mal ins Camp. Ich klaue noch mal. Ich bin ja dann Wiederholungstäter und komme immer wieder in dieses Camp.

Jasmin Barthel (PGJ):

Das Erziehungscamp soll natürlich keine Belohnung sein. Das möchte ich ganz deutlich machen. Die sollen da schon spüren: Ich habe etwas falsch gemacht; ich lerne jetzt daraus. Es ist wirklich keine Belohnung. Wie ich vorhin schon gesagt habe: Wenn der das nicht richtig macht, kommt das in den Bericht, und er kommt noch ins Gefängnis. Dann muss er seine Strafe absitzen. Ich garantiere euch: Er kommt nicht mehr da hin. Der hat eine Chance gehabt. Und wenn er wieder etwas anstellt, kriegt er das Gefängnis – und das ist nicht ohne.



Katja Büchler (PGJ):

Ich wollte noch etwas zum Kaugummi sagen.

(Heiterkeit)

Zunächst einmal geht es hier nicht um einen Kaugummi oder so etwas, sondern schon um härtere Sachen: nachts irgendwo, in einem Betrieb zum Beispiel, eingebrochen und dort Zeug geklaut – und noch härtere Sachen.

Zum Einwand von Theresa, das Bootcamp wäre nicht so schlimm gewesen, möchte ich sagen: Es geht im Bootcamp nicht darum, nur die Strafzeit zu verkürzen. Es geht darum, den Leuten klarzumachen, was sie falsch gemacht haben, und ihnen klarzumachen, dass es eben nicht richtig war, damit sie das nicht mehr machen.

In einem Bootcamp, in so einem pädagogischen Heim oder wie das genannt wird, wird ihnen ja auch weitergeholfen. Wenn jemand eine Lehrstelle gefunden hat und wieder auf dem richtigen Weg ist, kommt man bestimmt nicht auf die Idee, noch einmal da reinzukommen. Wenn man in dem Bootcamp einmal drin war, kommt man mit Sicherheit nicht mehr in ein Bootcamp, wenn man das nächste Mal erwischt wird, sondern in den Knast.

Benedikt Rosmanith (JFT):

Ich möchte noch etwas zu den Hotlines sagen. Wir wussten nicht, dass es diese Hotlines schon gibt. Aber wir finden einfach, dass diese Hotlines für die Betroffenen unheimlich wichtig zur Unterstützung sind, damit sie sich nicht im Stich gelassen fühlen und was weiß ich was anstellen. Das ist einfach eine Absicherung. So sehen wir das.

Präsidentin Anna Krieger:

Nun sind wir fertig mit den Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ), Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben – Drucksache 20/2.

Zu Punkt 1 a) gibt es drei Änderungsanträge, zum Ersten von der Fraktion Sicherheit für die Jugend – Drucksache 20/6:

Nummer 1 a) des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zu Nummer 1 a) gibt es einen weiteren Änderungsantrag – Drucksache 20/7 – von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz:

Nummer 1 a) des Antrages wird wie folgt geändert: „Die Landesregierung soll den einzelnen Kommunen und Vereinen Sport- und Freizeitangebote aufzeigen, die sich in Rheinland-Pfalz bewährt haben. Des Weiteren soll sie Anreize für deren Umsetzung schaffen.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 des Änderungsantrags ist angenommen.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag zu Nummer 1 a) – Drucksache 20/12 – von der Fraktion Jugend für Tierschutz:

Nummer 1 a) des Antrages wird folgender Satz angefügt: „Die Schulen sollen ebenfalls verstärkt Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche anbieten.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 des Änderungsantrages ist angenommen.

Zu Nummer 1 b) des Antrags gibt es einen Änderungsantrag in Drucksache 20/7. Er kommt von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz:

Nummer 1 b) des Antrags wird wie folgt geändert: „Die Landesregierung soll die Gemeinden anregen, Jugendtreffs für alle Altersgruppen anzubieten und, falls nötig, eine professionelle Betreuung einzusetzen.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 des Änderungsantrages ist angenommen.

Zu Nummer 2 b) des Antrags gibt es einen Änderungsantrag in Drucksache 20/7. Er kommt von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz:

Nummer 2 b) des Antrags wird wie folgt geändert: „Die Landesregierung soll alle Schulen auffordern, sich an Streitschlichterprogrammen für Schüler der 5. bis 8. Klassenstufen zu beteiligen. Für die älteren Schüler sind Schulpsychologen oder Vertrauenslehrer zuständig.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 des Änderungsantrags ist angenommen.

Zu Nummer 2 c) des Antrags gibt es zwei Änderungsanträge. Der erste kommt von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz – Drucksache 20/7:

Nummer 2 c) des Antrags wird wie folgt geändert: „Die einzelnen Schulen müssen die Schüler auf Sozialarbeiter und Schulpsychologen aufmerksam machen und mindestens einmal pro Jahr einen Informationstag zu diesem Thema einrichten.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 4 des Änderungsantrags ist angenommen.

Zu Nummer 2 c) des Antrags gibt es noch einen Änderungsantrag. Er kommt von der Fraktion Jugend für Tierschutz – Drucksache 20/12:

In Nummer 2 c) des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Zusätzlich soll eine kostenfreie Hotline errichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Nummer 3 a) des Antrags gibt es zwei Änderungsanträge, zum einen von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz – Drucksache 20/7:

Nummer 3 a) des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 5 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Nummer 3 a) des Antrags gibt es noch einen Änderungsantrag. Er kommt von der Fraktion Jugend für Tierschutz – Drucksache 20/12:

Nummer 3 a) des Antrags erhält folgende Fassung: „Für jugendliche Wiederholungstäter sollen pädagogische Heime eingerichtet werden, in denen sie, angeleitet durch pädagogisch ausgebildete Meister, Berufe erlernen und sich darüber wieder in die Gemeinschaft integrieren können.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 des Änderungsantrages ist angenommen.

Zu Nummer 3 b) des Antrags gibt es einen Änderungsantrag. Er kommt von der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz – Drucksache 20/7:

In Nummer 3 b) des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Die jugendlichen Wiederholungstäter sollen außerdem einen Teil der Gerichtskosten, die der Richter festlegt, tragen.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 5 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Antrag in der geänderten Form ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag in der geänderten Form ist angenommen.

(Beifall)

Nun folgt die Mittagspause.

(Mittagspause von 13:14 bis 14:25 Uhr)

Präsident Viktor Himelspach:

Guten Tag! Ich rufe jetzt **Punkt 4 der Tagesordnung auf:**

**Verbesserte Sicherheit für die
Jugend in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion
Sicherheit für die Jugend (SFJ)
Edith-Stein-Hauptschule Bitburg
– Drucksache 20/3 –**

Ich bitte nun Nadja Weyrauch zum Rednerpult.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zum 20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz. Ich bin von der Fraktion Sicherheit für die Jugend (SFJ) und beginne nun mit der Begründung unseres Antrags.

In Punkt 1 fordern wir eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei, da wir mit mehreren Polizisten über solche Themen gesprochen haben. Da hat sich herausgestellt, dass Polizisten und Jugendliche meist aneinander vorbeireden; sie verstehen sich nicht und bringen auch manchmal sogar kein Verständnis für den anderen auf. Deshalb fordern wir einen Aktionstag pro Jahr pro Schule. Das soll schon in der 1. Klasse anfangen und bis zur 10. bzw. 13. Klasse hochgehen, damit Schüler und Polizisten sich aussprechen können, was sie zum Beispiel voneinander halten, was sie vom jeweils anderen verlangen.

In Punkt 1.2 fordern wir bessere Kontrollen durch Polizei in den Diskotheken und bei Ausgabe von alkoholischen Getränken. Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz hat durch eine Umfrage herausgefunden, dass das Ausschankgesetz in sehr vielen Gaststätten, Diskotheken oder an sonstigen Orten oft nicht eingehalten wird. Das Gesetz sagt, dass es in jeder Gaststätte ein nicht alkoholisches Getränk geben muss, das mindestens genauso teuer ist wie das billigste alkoholische Getränk. Das wird nicht eingehalten, und deshalb trinken Jugendliche manchmal mehr Alkohol, weil die anderen Getränke wie Coca-Cola oder Fanta teurer sind als die alkoholischen



Getränke. Jugendliche haben meistens sowieso nicht so viel Geld und können sich das auch nicht leisten.

In Punkt 2 fordern wir eine zusätzliche Bezuschussung von Streetworkern. Wir haben mit einem Streetworker aus Bitburg, Herrn Scholtes, geredet. Er hat uns gesagt, im Kreis Bitburg-Prüm gibt es nur zwei Streetworker, die sich für die ganzen Probleme der Jugendlichen einsetzen.

Er hat auch gemeint, bei Jugendtreffs mit professionellen Betreuern, Pädagogen sind diese aber nur in den Jugendtreffs zuständig und kümmern sich nicht um die Probleme, die außerhalb liegen. Die Streetworker sind auch ausgebildete Polizisten, die sich da auskennen und nicht nur bei psychologischen Problemen helfen, sondern auch bei Bandenkrieg innerhalb der Städte oder auch außerhalb. Sie reden auch mit den Eltern und sind aktiver als normale Pädagogen.

In Punkt 3 fordern wir eine verbesserte Einflussmöglichkeit von Jugendlichen auf die Politik, da wir der Meinung sind, dass Jugendliche zu wenig darüber wissen, was in der Politik los ist, auch über Dinge, die Jugendliche selbst betreffen. Man sollte da vielleicht ein Informationssystem übers Internet einführen, dass Sozialkundelehrer und -lehrerinnen über den neuesten Stand informiert werden und das dann in den Sozialkurstunden besprechen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen und damit sich die Schüler in der Politik engagieren können, sollte man auch bei diesen Informationssystemen einführen, dass die Jugendlichen selbst zu den Themen befragt werden, sodass man die Meinung von den Jugendlichen erfährt, damit sie selbst mitbestimmen können, was sie eigentlich angeht, und nicht andere für sie bestimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelspach:

Nun kommen wir zu dem Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) der Regionalen Schule Untermosel, Kobern-Gondorf – Drucksache 20/8.

Ich bitte die Vertreter der Fraktion ARP ans Rednerpult.

Jan Mais (ARP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz, unterstützen den Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend. Dennoch erscheint es uns wichtig, ihn um folgende Punkte zu ergänzen:

Erstens. Nummer 1.2 erhält folgende Fassung: „Bessere Kontrollen durch die Polizei bei Discobesuchen von Jugendlichen, bei Ausgabe von alkoholischen Getränken, im Straßenverkehr.“ Wir finden es angebracht, dass Straßenverkehrskontrollen dazugehören. Wir wissen alle, dass viele jugendliche Fahranfänger selbstverschuldete Unfälle verursachen. Alkohol spielt dabei oft eine Rolle. Überall, wo für Jugendliche Großveranstaltungen stattfinden, sollten vermehrt Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Zweitens. Der Antrag wird ergänzt um Punkt 1.3: „Unregelmäßige Präsenz der Polizei in Uniform oder in Zivil auf den Schulhöfen, vor den Schulen und an Versammlungsorten.“ Wir versprechen uns von unregelmäßigen Kontrollen der Polizei, dass die Jugendlichen bzw. die Schüler die Präsenz der Polizei fühlen. Dadurch werden die kriminellen Machenschaften an den Schulen erschwert, und man wird davon abgeschreckt, zum Beispiel bei Drogendealern.

Melanie Dahmen (ARP):

Der Antrag wird ergänzt um Punkt 4: „Verbesserte Möglichkeiten für Jugendliche.“ Denn es gibt nicht allzu viele Möglichkeiten, was Jugendliche in ihrer Freizeit machen können. „4.1 Der Staat sollte den Vereinen für ihre Jugendarbeit finanzielle Anreize schaffen.“ Damit meinen wir, dass der Staat den Vereinen im Jahr ein bestimmtes Budget zur Verfügung stellen sollte, damit diese sich vergrößern können und zum Beispiel mehr Leute aufnehmen. „4.2 Für Jugendliche sollten Jugendräume in erreichbarer Nähe – entsprechend dem Kindergartengesetz – geschaffen werden.“ Denn wenn es mehr Jugendräume gäbe, hätten auch die Jugendlichen aus kleineren Gemeinden die Möglichkeit, sich dort zu treffen, wenn es zum Beispiel im Winter draußen zu kalt ist.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelpach:

Nun kommen wir zu dem Änderungsantrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ), Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Edenkoben – Drucksache 20/11.

Ich bitte den Vertreter der Fraktion PGJ ans Rednerpult.

David Theis (PGJ):

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Mitschüler! Die Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) von der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße in Edenkoben stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der SFJ, Drucksache 20/3:

Nummer 1.1 des Antrages wird am Ende um folgenden Zusatz ergänzt: „bis einschließlich zur 9. Klasse.“ Wir glauben nämlich, dass Schüler ab einem bestimmten Alter entweder von sich aus einsichtiger und vernünftiger handeln können oder, falls doch nicht, bei einer solchen Veranstaltung eher stören als helfen würden.

Nummer 1.2 des Antrages wird gestrichen, weil Discobesuche nach unserem Empfinden nichts mit der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule zu tun haben. Der Punkt passt also nicht zur Überschrift.



Nummer 3 des Antrages wird gestrichen, weil kein Zusammenhang mit dem Antragsthema zu erkennen ist. Jugendbeiräte mögen durchaus sinnvoll sein, haben aber nichts mit einer verbesserten Sicherheit für die Jugend zu tun.

Als neue Nummer 3 wird dem Antrag hinzugefügt: „3. Bessere Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen zum Jugendschutz.“ Hiermit greifen wir den ursprünglichen Punkt 1.2 auf, dehnen ihn aber unter anderem auf Weinfeste, die in unserer Region eine große Rolle spielen, aus. Gerade auf Weinfesten kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen.

Wir fordern in Punkt 3.2, dass Gewerbetreibende, die Alkohol und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche abgeben, härter bestraft werden und nicht, wie bisher, erst nach mehrmaligen Bußgeldzahlungen ihre Konzession entzogen bekommen, sondern diese sofort eingezogen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelpach:

Nun kommen wir zu dem Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums Alzey – Drucksache 20/13.

Ich bitte die Vertreter der Fraktion JFT ans Rednerpult.

Sinah Görisch (JFT):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die Fraktion Jugend für Tierschutz, haben folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Sicherheit für die Jugend verfasst:

Erstens. In Nummer 1.2 des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Hierzu fordern wir von den Herstellern der Alkopops eine deutlichere Kennzeichnungspflicht des Abgabealters von 18 Jahren“, um einerseits den minderjährigen Käufern und auch den Verkäufern hinter der Theke bewusst zu machen, dass von diesen Mixgetränken doch eine bestimmte Gefahr ausgeht, nämlich dass der süßliche Geschmack den enthaltenen Alkohol verharmlost.

Zweitens. Anstatt an Nummer 3.2 soll an Nummer 2 folgender Satz angefügt werden: „Zusätzlich soll eine kostenfreie Hotline errichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können“, mit der Begründung, dass es nicht möglich sein wird, in jeder Ortsgemeinde so genannte Streetworker zu beschäftigen, und um auch hier Hilfe anzubieten und leisten zu können, sollte eine zusätzliche Hotline speziell mit diesem Thema, nämlich Jugendkriminalität, betraut werden, die wirklich noch nicht existiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelpach:

Ich bitte nun den zuständigen Vertreter der Landesregierung zum Rednerpult.

Dr. Richard Hartmann (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Gelegenheit habe, für das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend zu Drucksache 20/3 und zu den entsprechenden Änderungsanträgen etwas zu sagen.

Grundsätzlich wieder die Vorbemerkung, dass ich es sehr gut finde, auch sehr wichtig für die weitere Meinungsbildung, welche

Gedanken Sie hier zu Papier gebracht haben und welche Überlegungen dahinter stehen.

Zum einen ist im ersten Punkt von Ihnen der Komplex der Zusammenarbeit von Schule und Polizei angesprochen. Das ist natürlich nichts Neues; das gibt es schon in vielfältiger Weise. Es gibt auch eine Reihe von Präventionsprogrammen, die von Schulen mit der Polizei durchgeführt werden.

Sie schreiben, dass möglichst ein Aktionstag pro Jahr und Schule für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden soll. Da könnte man fragen: Warum nur einer? Wenn es in der Schule eine intensive Diskussion zu diesen Themen gibt, dann könnte eine Schule auch selbst die Initiative ergreifen und sagen: Wir machen mehr als einen Aktionstag. Es liegt schon sehr stark in der Zuständigkeit und in der Verantwortung der Schule und von Ihnen als Schülerinnen und Schüler in der Schule, solche Initiativen zu ergreifen und möglicherweise auch mehr zu machen, als hier steht.

Was die Kontrollen in den Diskotheken angeht, ist es auch so, dass das natürlich schon durchgeführt wird, nicht nur von der Polizei, sondern auch von den Jugendschutzbeauftragten der Jugendämter; teilweise machen sie es mit der Polizei zusammen.

Da gibt es den interessanten Änderungsantrag auf Drucksache 20/13 von der Fraktion JFT aus Alzey, die Hersteller von Alkopops auf eine deutlichere Kennzeichnungspflicht des Abgabealters hinzuweisen. Es ist gut, dass Sie das hier gefordert haben. Da ist der Gesetzgeber schon ein Stück weiter; das ist im Grunde schon beschlossen.

Wenn Sie ab 1. Januar in die Läden gehen und so genannte Alkopops kaufen wollen, werden Sie diese Flaschen mit einer Kennzeichnung sehen, dass keine Abgabe mehr an junge Menschen unter 18 Jahren erlaubt ist. Sie werden auch feststellen, wenn Sie sie kaufen und über 18 sind, dass sie teurer geworden sind. Es gibt eine Sondersteuer, die darauf erhoben worden ist. Hintergrund ist, dass man festgestellt hat, dass die Zunahme von Alkoholkonsum bei jungen Menschen vor allem auch mit den Alkopops zusammenhängt. Deswegen hat der Gesetzgeber diese Initiative ergriffen. Das ist also schon ein Stück umgesetzt.

Das Thema Streetworker in den Gemeinden ist von Ihnen auch angesprochen worden. Im Landkreis Bitburg-Prüm fördert das Land zwei Streetworker. In vielen Landkreisen gibt es das noch nicht.

Man muss natürlich dazusagen: Grundsätzlich ist es so, von der gesetzlichen Lage her, dass die Gesamtverantwortung und die primäre Verantwortung für solche Angebote in einem Landkreis oder in einer Stadt beim zuständigen Jugendamt liegt und nicht bei der Landesregierung. Das heißt, ein Jugendamt muss für seinen kommunalen Zuständigkeitsbereich eine Jugendhilfeplanung machen: Wo setzen wir die Schwerpunkte? Was brauchen wir? Für welche Zielgruppe brauchen wir Fachkräfte?

Dann muss man auch sehen, wie man das vor Ort finanzieren kann. Das Land kann dann zusätzliche Hilfe leisten, finanzieller Art, fachlicher Art. Aber da sind die Möglichkeiten begrenzt. Wir haben schon beim vorangegangenen Antrag darüber diskutiert, dass leider aufgrund der finanziellen Gegebenheiten nicht alles möglich ist, was eigentlich wünschenswert wäre.

Ganz wichtig ist aus meiner Sicht auch Punkt 3, den Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben. Da geht es um die verbesserten Einflussmöglichkeiten von Jugendlichen auf die Politik. Herr Landtagspräsident Grimm hat heute bei seiner Begrüßung schon darauf hingewiesen: Es gibt im Moment im rheinland-pfälzischen Landtag die Enquete-Kommission „Jugend und Politik“. Diese Enquete-Kommission, in der Abgeordnete aller Parteien des Landtags und Fachleute von außerhalb der Politik mitwirken, hat sich die Aufgabe gesetzt, Möglichkeiten zu schaffen, neue Ideen zu entwickeln, Vorschläge zu machen, wie die Distanz zwischen jungen Menschen und Politik verringert werden kann, wie die Mitwirkung von jungen Menschen in der Politik verbessert werden kann.

Wenn Sie ähnliche Diskussionen vor Ort führen, wäre es ganz schön, wenn Sie mal einen Blick hinein werfen. Im Netz finden Sie dazu unter folgender Adresse Informationen: www.landtag.rlp.de/Jugendbereich. Da finden Sie alle Informationen zu dem Aspekt Jugend und Politik und die Diskussionen, die im Moment da geführt werden.

Ein Letztes, weil Sie das auch angesprochen haben: mehr Jugendbeiräte, Einführung von Jugendbeiräten. Das ist auch ein Schwerpunkt, den sich das Jugendministerium gesetzt hat, die Unterstützung von Jugendbeiräten. Wir haben im Moment in Rheinland-Pfalz 40 Jugendbeiräte, Jugendparlamente. Es gibt eine eigene Homepage zu diesem Thema: www.net-part.rlp.de. Da finden Sie eine Landkarte. Auf dieser Landkarte kann man gucken, welche Jugendbeiräte, Beteiligungsprojekte es in den jeweiligen Landkreisen gibt. Man kann dort auch rückmelden oder in die Diskussion einsteigen. Die zuständige Mitarbeiterin freut sich sehr, wenn sie Rückmeldung oder Anregungen bekommt, was da noch verbessert werden kann. Das Land führt auch kontinuierlich Fortbildungen für Mitglieder solcher Jugendbeiräte durch. Die letzte fand vor einer Woche in Rheinland-Pfalz statt. Das ist ein wichtiges Thema, auch für die Zukunft, an dem man weiterarbeiten muss, sowohl die Landesregierung als auch Sie. Da sind wir auf Ihre Anregungen angewiesen, denn Sie sind ja die Leute, die aus ihrer Sicht einen guten Blick darauf haben.

Insofern unterstützen wir dieses Grundanliegen, und ich freue mich auf eine interessante Diskussion.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelpach:

Nun fangen wir mit der Diskussionsrunde an. Ich bitte um Wortmeldungen.

Carolin Wolf (PGJ):

Ich wollte fragen, was ein Doppelhaushalt ist.

Melanie Barthel (PGJ):

Beim Punkt 1.2 heißt es: „Bessere Kontrollen durch die Polizei bei Discobesuchen“. Das verstehe ich noch. Aber Alkohol kann man nicht kontrollieren. Man kann auch Ältere fragen: Kannst du mir das besorgen? Dann machen sie das. Der Punkt bringt also gar nichts, finde ich.



Nadja Weyrauch (SFJ):

Ich habe keine Ahnung, was ein Doppelhaushalt ist. Wir hatten den Antrag ohne den Satz mit dem Doppelhaushalt formuliert, und als wir ihn zurückbekommen haben, stand das mit dem Doppelhaushalt drin. Das hat unsere Lehrerin da hineingeschrieben. Ich weiß selbst nicht, was das ist.

Zu Punkt 1.2: Klar, man kann nicht kontrollieren, ob jemand für einen anderen Alkohol, Tabakwaren oder sonst etwas kaufen geht. Aber man könnte ja als Passant aufpassen. Wenn ich jemanden sehe, der jemand anderem Alkohol kauft, könnte ich bei der Polizei anrufen und das melden. Wir fordern nur eine Aufklärung über die Möglichkeiten, die man hätte, um so etwas zu verhindern.

Man kann nicht direkt alles verhindern. Aber das ist schon einmal ein kleiner Schritt zur Besserung. Hier haben bestimmt Leute kleinere Geschwister – ob man die mag oder nicht. Stellt euch mal vor, die gehen in eine Diskothek, und die Diskothekenbesitzer sind so nachlässig und geben euren kleinen Geschwistern Alkohol. Dann geht ihr zwei Stunden später im Krankenhaus eure Geschwister mit einer Alkoholvergiftung besuchen. Das soll ja auch nicht der Sinn der Sache sein.

Es gibt mehr Leute, die das nicht machen – für Jugendliche Alkohol kaufen –, als Diskothekenbesitzer, die wirklich Alkohol den Jugendlichen geben. Die Diskothekenbesitzer sind mehr aufs Geld aus. Dann ist ihnen egal, wer da Alkohol kauft.

Seid ehrlich: Würdet ihr einem Neun- oder Zehnjährigen Alkohol kaufen? – Wenn ihr das macht, ist ja klar, dass ihr gegen den Punkt seid. Es war schon in den Nachrichten, dass ein Dreizehnjähriger sich totgesoffen hat. Dann tragt ihr noch dazu bei, dass so etwas passiert. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von euch hier wirklich für einen Neun-, Zehnjährigen Alkohol kaufen geht.

Man muss auch an den Verstand appellieren. So etwas geht einfach nicht. So etwas kann man nicht machen – mit überhaupt niemandem. Jeder sollte so weit im Kopf sein, dass er das wissen müsste. Wir sind jetzt alt genug, um zu entscheiden, ob wir Alkohol trinken und wie viel wir trinken. Wenn wir halt mehr trinken, dann sind wir dumm. Aber kleine Kinder gucken sich das von Größeren ab. Wir sind dann auch kein Vorbild, wenn wir das vor unseren kleinen Geschwistern machen oder anderen Kindern Alkohol kaufen. Ich denke, dass jeder meine Meinung wenigstens ein bisschen verstehen kann.

(Beifall)

Präsident Viktor Himelspach:

Nun bitte ich Herrn Hartmann, uns zu erklären, was ein Doppelhaushalt ist.

Dr. Richard Hartmann (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend):

Das ist eigentlich ganz einfach zu erklären. Das heißt nicht, dass dann doppelt so viel Geld da ist. Doppelhaushalt heißt einfach, dass ein Haushalt schon für zwei Jahre beschlossen wird. Normalerweise wird ein Jahreshaushalt beschlossen. Dann gibt es die so genannten Doppelhaushalte, wenn ein Land für zwei Jahre einen Haushalt beschließt – deswegen der Name.

(Beifall)

Christina Simons (ARP):

Ich möchte etwas zu Nummer 1 des Änderungsantrages der Fraktion JFT sagen. Die Hersteller der Alkopops wollen jetzt auf Wein umstellen. Deswegen hat sich das mit der Kennzeichnung ab 18 Jahren bei den Alkopops schon erledigt.

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich habe eine Frage zu Nummer 3: Was hat das mit der Sicherheit von Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu tun? Das würde mich einmal interessieren.

Marc Hanuschek (JFT):

Ich habe eine Frage an die PGJ: Warum wollt ihr den Antrag in Nummer 1.1 so ändern, dass dieser Aktionstag bis einschließlich zur 9. Klasse geht? Zwischen Neunt- und Zehntklässlern ist kein so großer Unterschied. Es gibt genauso gut auch Neuntklässler, die stören, oder Zehntklässler, die sich dafür interessieren.

Katja Büchler (PGJ):

Ich habe noch eine Frage zu Nummer 1.2: Was haben Discobesuche mit der Zusammenarbeit von Polizei und Schule zu tun? Ich verstehe das nicht.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ihr kennt ja alle das Gesetz. Ab 16 Jahren kann man bis 24 Uhr in die Disco gehen. Wenn man jemanden dabei hat, der erziehungsbe-rechtigt ist – also ab 18 Jahre –, kann man auf ihn das Sorgerecht für den Abend übertragen, und dann darf man länger bleiben. Aber unter 16 geht so etwas halt nicht.

Die Polizei könnte sagen, wie sie die Arbeit in Diskotheken macht, wie sie kontrolliert und wann sie kommt oder wie sie vorhat, das zu handhaben – sehr viele Kontrollen gibt es ja noch nicht. Dadurch könnten Schüler und Polizisten einmal Verständnis füreinander zeigen. Manche Jugendlichen haben nämlich wirklich kein Verständnis dafür, dass es laut Gesetz heißt, ab 16 darfst du ohne Begleitung nicht länger raus. Wenn die das machen und von der Polizei erwischt werden, können Jugendliche auch ziemlich frech und ausfallend werden.

So könnte man sich besser verstehen, indem man einmal klarmacht, was da alles passieren kann, und über die Risiken aufklärt. Das ist der Sinn der Sache.

Robert Götze (SFJ):

Beim Änderungsantrag der ARP – Drucksache 20/8 – finde ich Nummer 2 überflüssig und übertrieben, da die Lehrer ja schon auf den Schulhöfen Aufsicht führen. Die Polizei hat auch etwas Wichtigeres zu tun.

Katja Büchler (PGJ):

Ich habe noch eine Frage zu Nummer 2. Das mit dem Doppelhaushalt haben wir ja jetzt geklärt. Aber trotzdem: Wie soll das denn finanziert werden?

Thomas Grün (ARP):

Ich würde gerne etwas dazu sagen, dass die Polizei auf den Schulhöfen sein soll. Die Schüler haben vor der Polizei vielleicht mehr Respekt. Wenn die da ist, würden sie vielleicht so etwas nicht machen, weil sie wissen, dass die Polizei wahrscheinlich härter durchgreift als ein Lehrer.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ich möchte etwas zu den Polizisten sagen. Das ist wirklich übertrieben. Einmal angenommen, wir haben zwei Schulhöfe; oben ist einer, und unten ist einer. Wir haben drei Lehreraufsichten pro Pause. Die kriegen alles geregelt, die schauen alles nach. Man könnte es fast überwacht nennen, für so einen kleinen Schulhof drei Lehrer einzusetzen. Dann dazu noch Polizisten zu holen, die in Zivil oder wie auch immer da nachgucken, ist eigentlich unnötig, denn wenn Lehrer jetzt jemanden erwischen – weil ja genug Lehrer vorhanden sind –, kommt derjenige erst mal zum Direktor, und der Direktor ruft dann automatisch die Polizei. Warum soll man dann noch Polizisten dafür einstellen, dass die auf die Schulhöfe gehen? Das ist eigentlich unnötig.

Melanie Dahmen (ARP):

Es gibt auch genug Schulen, an denen die Lehrer sich einfach nicht trauen dazwischenzugehen, wenn mit Jugendlichen irgendetwas ist. Ich kenne das von meiner alten Schule, wo ich früher einmal war. Da haben die Lehrer sich einfach nicht getraut, dazwischenzugehen, weil



die Jugendlichen so etwas von brutal waren und mit Messern aufeinander losgegangen sind. Ich finde nicht, dass das übertrieben ist.

Kevin Raines (SFJ):

Thomas, was hast du mit „so etwas nicht machen“ gemeint, wenn die Polizei da ist?

Thomas Grün (ARP):

Ich habe damit gemeint: Vor wem hast du mehr Respekt, vor einem Polizisten oder vor einem „normalen“ Lehrer? Du hast eher Respekt vor einem Polizisten, der in der Schule hin- und hergeht und guckt, ob irgendjemand mit Drogen dealt oder ob geraucht wird, als vor einem Lehrer.

Kevin Raines (SFJ):

Schon, ja. Aber ich würde mich ein bisschen eingeschüchtert fühlen, wenn da die ganze Zeit Polizisten herumrennen. Dann würde ich gar nichts mehr machen. Dann würde ich einfach nur dasitzen und gar nichts mehr machen.

Thomas Grün (ARP):

Das ist ja eigentlich auch der Sinn.

Kevin Raines (SFJ):

Aber dafür ist die Pause, glaube ich, nicht gedacht.

Thomas Grün (ARP):

Aber die Pause ist ja auch nicht dafür da, dass du mit Drogen dealst oder rauchst.

(Heiterkeit)

Ich will ja nicht sagen, dass du das jetzt machst. Du weißt, wie ich das meine. Aber die Schüler sollen „Schiss“ davor haben, das zu machen.

Pierre Weber (ARP):

Zu den Lehrern und der Polizeipräsenz auf dem Schulhof wollte ich sagen, dass das für mich persönlich besser ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass es Leute gibt, die genug Erfahrung zum Beispiel mit dem Dealen haben, dass die sogar neben dem Lehrer stehen und irgendetwas verkaufen, der das gar nicht „peilt“. Deshalb denke ich, dass ein Polizist da eher den Durchblick hat und ein paar Tricks schon durchschauen kann.

Nadja, dann wollte ich dich noch etwas fragen: Warum sollten die Polizisten im Unterricht oder zu anderer Gelegenheit mit den Schülern absprechen, wann und wie sie die Razzien oder Kontrollen an der Disco machen? Wenn da ein paar Schüler sind, die sich ihren Lebensunterhalt mit Dealerei verdienen, wäre es doch eigentlich stumpfsinnig, ihnen zu sagen, wann und wie die Polizei die Kontrollen macht. Dann wüssten sie nämlich, wie sie etwas am besten „verticken“ können.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Zuerst einmal wollte ich etwas zu euch beiden sagen – zu ihm und zu dir da oben!

(Pierre Weber [ARP]: Ja, ich höre dir zu!)

Ich frage mich echt, wo ihr lebt. Lebt ihr im Ghetto, oder was?

(Beifall bei der SFJ, der JFT und der PGJ)

Ja, tut mir leid – du musst nicht so gucken. Ist ja nicht böse gemeint, es kommt halt ein bisschen doof rüber.

Melanie Dahmen hat gesagt, es wäre besser, wenn Polizisten vorbeikommen. Okay, finde ich gut – aber nicht immer. Es gibt ja auch Möglichkeiten für Schüler, zu dealen, wenn die Polizisten nicht da sind, sprich: Wenn sie unbedingt dealen wollen, dann machen sie das auch in der Klasse. Es ist egal, wo. Dann müsste immer ein Polizist dabei sein. Man kann das nicht ganz verhindern.

Wenn du auf so einer Schule bist, wäre es vielleicht bei euch angebracht, wenn ein Polizist einmal in der Woche vorbeikommt und ihr nicht wisst, wann.

Das mit dem Besprechen, wann und wie sie Kontrollen durchführen, meine ich nicht so, dass sie sagen, wir sind am 23. Oktober um 11:15 Uhr in dieser Diskothek und gucken, ob du am Dealen bist – nein, bestimmt nicht. Sondern sie sagen, wie oft sie das machen, wie regelmäßig, damit die Schüler sehen können, aha, die tun etwas.

Es ist bei uns jedenfalls so, dass die Jugendlichen denken, die Polizisten machen nichts, und die Polizisten denken, wir Jugendlichen machen nur „Scheiße“. Verstehst du jetzt?

Tamara Thiel (PGJ):

Eigentlich wollte ich das Gleiche fragen, aber Nadja ist mir zuvor gekommen. Ihr habt erzählt, dass es bei euch dauernd Schlägereien und so etwas auf dem Schulhof gibt. Die Schüler bei uns auf dem Schulhof würden eigentlich lachen. Bei uns fängt das Alter mit 16 an und geht hoch bis 26, 27. Wenn die Polizei bei uns auf dem Schulhof herumlaufen würde, würden wir uns irgendwie vorkommen wie kleine Kinder. Wir sind erwachsene Leute auf der Schule.

Ich weiß nicht, was ihr für Probleme habt, dass ihr euch gegenseitig alle den Kopf einschlagen müsst.

(Beifall bei der PGJ, der SFJ und der JFT)

Marc Hanuschek (JFT):

Ich hätte gerne eine Antwort auf meine Frage, die ich der PGJ gestellt habe, warum ihr ein Limit bis zur 9. Klasse für diesen Aktionstag für sinnvoll haltet.

Jessica Kaufmann (ARP):

Ich wollte noch einmal auf die Polizei in der Schule zurückkommen. Erstens wohnen wir nicht im Ghetto – mit Sicherheit nicht.

(Beifall)

Zweitens gibt es in jeder größeren Stadt mit Sicherheit soziale Brennpunkte. Wir wollen nicht, dass an jeder Schule immer Polizei präsent ist. Aber wir finden schon, dass man an den sozialen Brennpunkten Polizei einsetzen muss. Bei uns in der Nähe gibt es verschiedene Schulen, wo es so etwas gibt. Ich kann nicht sagen, dass es an unserer Schule so etwas gibt. Aber an den anderen Schulen muss Polizei eingesetzt werden, weil die Jugendlichen dort vor gar nichts mehr zurückschrecken.

Jasmin Barthel (PGJ):

Wir haben „bis zur 9. Klasse“ geschrieben, weil hier steht: für alle Schüler. Ich glaube nicht, dass Schüler auf einem Gymnasium, die 20 sind, bei so einem Aktionstag pro Jahr noch mitmachen. Deswegen haben wir „bis zur 9. Klasse“ geschrieben. Wer 17 ist, müsste das eigentlich schon wissen.

Dann habe ich noch eine Frage zu Punkt 1.2 des Antrags. Nadja Weyrauch hat gefragt, ob sich die Jüngeren von uns Alkohol besorgen lassen könnten. Ich habe mich heute angegriffen gefühlt, dass wir das zu verantworten hätten. Das sind nicht nur wir. Das geht ab 21 Jahren hoch. Die sagen: Aha, ich kann gut Geld machen. Der gibt mir ein bisschen mehr Geld. Ich hole dem Alkohol und mache Gewinn. Was mit dem passiert, ist mir egal.

Es ist nicht so, dass die Kinder keinen Alkohol bekommen. Das ist einfach so. Die probieren das. Ich denke nicht, dass ein Neunjähriger oder Zehnjähriger in ein Geschäft geht oder zu Erwachsenen geht und fragt. Ich denke, dass da jeder erwachsen genug ist oder logisch denken kann: Der ist wirklich jung, ich verantworte das jetzt nicht.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Es ist bewiesen, dass Kinder bzw. Jugendliche, die noch nicht voll ausgewachsen sind, nach zehn Monaten alkoholsüchtig sind, wenn sie Alkohol trinken. Bei Erwachsenen ist das etwas anderes. Die



werden erst nach drei bis vier Jahren alkoholsüchtig. Das ist bei jedem anders. Aber bei Kindern geht es halt schneller. Wenn du dazu beitragen willst – – Also, mein Ding wäre es nicht.

Du hast auch gesagt, du bist gegen Jugendkriminalität. Als wir uns am 3. November hier getroffen haben, hast du gemeint, wir würden uns anhören, als würden wir nicht mal gern einen Schnaps trinken oder weiß Gott was. Du bist gegen Jugendkriminalität, verstößt aber selbst gegen das Jugendschutzgesetz, wenn du länger in eine Disco gehst, als du überhaupt darfst. Du würdest dir ein Bein stellen.

Bis der Antrag hier überhaupt einmal durch ist, bist du schon längst 18 Jahre alt, und dann interessiert dich das sowieso nicht mehr. Du weißt nur, du hast den Kleinen damit geholfen. Das ist doch das Wichtigste.

Jasmin Barthel (PGJ):

Dazu möchte ich mich gleich äußern. Wenn ein Jugendlicher anfängt, Alkohol zu trinken, glaube ich eher nicht, dass er nach drei, vier Jahren süchtig ist.

Ich bin ein Mensch, sage ich jetzt mal,

und ich habe Verantwortung. Ich kann sagen, ich kann in eine Disco gehen, weil ich mir selbst vertraue, weil ich keine „Scheiße“ baue oder mich in einer Disco total betrinke. Da kann ich auch einmal länger bleiben. Deswegen habe ich das gesagt.

Zum Alkoholtrinken: Ab 16 trinkt jeder mal einen Schoppen auf einem Weinfest oder so etwas.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das heißt aber nicht, dass wir uns willenlos betrinken oder den Kindern einen ausgeben. Wenn ich sage, dass ich in einer Disco ein bisschen länger bleibe, dann meine ich das in dem Sinne, dass ich Verantwortung habe, dass ich über mich sagen kann: Aha, ich bin so weit, ich kann länger bleiben. Das ist mein Ding. Aber das heißt nicht, dass ich kleine Kinder anstifte und sage: He, du, komm!

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ja, aber du bist schon allein dadurch, dass du das machst und kleine Kinder dich dabei sehen – –

Jasmin Barthel (PGJ):

Ach so, dann ist das sozusagen ein Vorbild?

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ja, ein Vorbild – ist doch klar!

Jasmin Barthel (PGJ):

Ja, natürlich. Ich kann auch ein Vorbild sein, indem ich anständig in eine Disco gehe und länger bleibe.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ja, aber es ist trotzdem gegen das Gesetz. Ist das ein Vorbild, gegen das Gesetz zu verstoßen? Sei doch mal ehrlich!

Jasmin Barthel (PGJ):

Das ist mir schon klar.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ja, ja!

Jasmin Barthel (PGJ):

Aber ich garantiere dir, dass du auch nicht alles einhältst, was das Gesetz sagt, oder? Jetzt sei mal bitte du ehrlich! Rauchst du?

Jan Mais (ARP):

Ich wollte zur Aussage der Fraktionssprecherin eben etwas sagen. Wir haben extra in unserem Antrag formuliert: „unregelmäßige Präsenz der Polizei“. Wir wollen, dass die Polizei nicht jedes Mal vorbeikommt, sondern vielleicht dreimal im Jahr vorbeikommt. Die Schüler wissen nicht, wann, und fühlen vielleicht, dass die Polizei manchmal vorbeikommt. Wenn irgendwelche Schüler mit Drogen dealen, wird ihnen das schon erschwert. Die denken dann: Oh, da kommt manchmal die Polizei vorbei, dann höre ich mal lieber damit auf oder mache das lieber woanders. Die fühlen vielleicht die Präsenz der Polizei, und darum wird es vielleicht erschwert.

Markus Bassermann (JFT):

Wenn die Leute wirklich so weit sind, dass sie schon Drogen verkaufen oder mit Messern aufeinander losgehen, haben die dann wirklich Respekt vor der Polizei? Das ist die Frage.

(Beifall bei der JFT, der PGJ und der SFJ)

Michael Jörg (JFT):

Du hast gesagt, dass du – was weiß ich – 20 Minuten länger bleibst. Wenn das hundert Leute machen, bleiben hundert Leute, die es eigentlich nicht dürfen, 20 Minuten länger. Aus den 20 Minuten wird irgendwann eine Stunde. Dann verstößt man wirklich grob gegen das Gesetz.

Katarina Reißmann (ARP):

Ich möchte etwas zum Alkoholverkauf an Neun- und Zehnjährige sagen. Jeder Mensch sieht, ob ein Kind erst neun oder zehn Jahre alt ist. Keiner ist wirklich so dumm und gibt einem Kind, das ca. 1,40 m groß ist, wirklich Alkohol.

(Beifall)

Darüber hinaus meinstest du, Nadja, dass auf einem Aktionstag für Polizei und Schüler die Schüler der Polizei die Meinung sagen können. Schön, aber wenn du nichts von der Polizei hältst, sagst du das dann einfach der Polizei ins Gesicht?

Nadja Weyrauch (SFJ):

Zu Jasmin Barthel: Ja, ich rauche. Ich kann dir meinen Ausweis zeigen. Ich bin 17 Jahre alt, ich darf das. Ich darf das auch draußen machen. Okay?

Gut, ich habe gesagt, es passiert oft, dass Polizisten und Jugendliche aneinander vorbeireden und teilweise kein Verständnis für die andere Seite zeigen. Aber das könnte sich ja dadurch ändern, dass sich wirklich beide Parteien die Meinung sagen, um dann einen Kompromiss zu schließen. Es geht ja nicht an, dass Polizisten von Jugendlichen generell behaupten, die würden lügen und nur „Scheiße“ bauen.

Ich habe keine schlechte Meinung von der Polizei. Aber wenn ich etwas denke, will ich wissen, warum das so ist. Dann will ich auch die Polizei fragen, warum das so ist, um das zu wissen. Ich kann nicht mein ganzes Leben lang herumrennen und denken, Polizei ist „Scheiße“. Verstehst du, was ich meine? Das ist selbstverständlich.

Sarah Switala (PGJ):

Ich wollte etwas zu den Discobesuchen und der Polizei fragen. Wie stellt ihr euch das vor? Soll die Polizei am Wochenende in der Disco sitzen und aufpassen, wer Alkohol kauft und wer nicht? Ich finde, dafür sind die Securities da. Dafür müssen die Besitzer haften. Die Polizei müsste eher an die Discobesitzer gehen, als sich selbst da reinzusetzen und aufzupassen.

(Beifall bei der PGJ)

Kevin Raines (SFJ):

Bei uns gibt es eine Diskothek, da sind die Besitzer auch die Securities. Denen ist es zwar nicht völlig egal, aber – – Doch, eigentlich schon. Die lassen fast jeden rein. Man sieht, dass die Jugendlichen gefälschte Ausweise haben, und die lassen sie trotzdem rein. Ich sage nicht, dass ich noch nie da drin war.

Wenn da wenigstens ab und zu einmal Polizei stehen würde und nach dem Ausweis fragen würde, würden Polizisten wohl erkennen, ob ein 14-Jähriger einen gefälschten Ausweis hat. Da rennen viele



14- und 15-Jährige und sogar 13-Jährige herum. Das ist Tatsache, das ist wirklich so. Die Polizisten könnten das überprüfen und sie wieder nach Hause schicken.

Thomas Grün (ARP):

Ich will noch etwas zu der Behauptung sagen, dass wir angeblich im Ghetto leben. Melanie Dahmen hat gesagt, dass das an einer anderen Schule war und nicht bei uns an der Schule.

Vorhin war auch die Rede vom Vorbeugen. Wir beugen damit vor, dass so etwas nicht passiert. Dann passiert so etwas nicht, wenn die Polizei da ist. Die Schüler haben Respekt vor der Polizei, und dann machen die das wahrscheinlich nicht so häufig. Wenn die Polizei da ist, haben sie Angst davor, dass ihnen etwas passiert. Bei einem Lehrer ist das ihnen wahrscheinlich extrem egal. Vor der Polizei haben sie Respekt – das meine ich jedenfalls.

David Theis (PGJ):

Zum Antrag der SFJ möchte ich etwas sagen. Ihr habt gesagt, bei euch gibt es Bandenkriege. Wie kann man sich das vorstellen? Ist das wie in den USA mit Schießerein von 20 Leuten oder so?

Pierre Weber (ARP):

Ich kam eben nicht dazu, dir etwas zu sagen. Wie kommst du dazu, dir anzumaßen, zu behaupten, wir kämen aus dem Ghetto?

(Beifall bei der ARP und der PGJ)

Ich bin noch nicht fertig. Du warst noch nie in Kobern. Bevor du nicht einmal unser schönes Dorf besucht hast, möchte ich keine weitere Äußerung darüber hören.

Ich bin immer noch nicht fertig. Euer Antrag heißt „Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz“. Da machen wir einen Vorschlag, wie man mit Sicherheit etwas verbessern kann, und das Einzige, was dir einfällt, ist, uns Ghetto-Kinder zu nennen?

Ihr kommt aus Bitburg. Ihr schreibt von Straßenkindern und von Gangs, die sich bekriegen. Haben wir etwas davon gesagt? – Nein, haben wir nicht. Wir haben Vorschläge gemacht, um das zu unterbinden.

(Beifall bei der ARP und der SFJ)

Und ich möchte nicht, dass ihr uns noch einmal Ghetto-Kinder nennt. Ich bin immer noch nicht fertig. Zu dem Mensch da oben wollte ich etwas sagen. Du meinst, dass die sich gegenseitig mit Messern abstechen und so. Ich meine: Dann haben die vor dem Angst, der das bessere Werkzeug hat. Und wenn ein Polizist mit einer Kanone da steht, haben sie Angst. Das ist nun mal logisch. Deshalb denke ich auch, dass Polizeipräsenz sehr viel Gewalt und Drogendealerei in den Schulen unterbinden wird.

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ach so. Also bist du der Meinung, dass man mit Angst so etwas verhindern sollte?

Wenn du in so einem schönen Dörfchen wohnst, dann kann ich gerne mal vorbeigucken, weil du nämlich eben gesagt hast, in einer anderen Schule passiert so etwas.

Pierre Weber (ARP):

Ja, eben: in einer anderen Schule!

(Unruhe)

Nadja Weyrauch (SFJ):

Aber wahrscheinlich bei euch im Dörfchen, wo du auch immer wohnst. Anscheinend passiert so etwas. Und deshalb verlangst du das.

(Unruhe)

Präsident Viktor Himelpach:

Ruhe bitte!

Christina Simons (ARP):

Ich weiß nicht, ob du eben aufgepasst hast. Aber das hat die Melanie Dahmen von unserer Fraktion hier gesagt und nicht Pierre Weber.

(Zuruf: Das haben beide gesagt!)

– Nein, das haben nicht beide gesagt.

Präsident Viktor Himelpach:

Noch eine letzte Stellungnahme von jeder Fraktion. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Christina Simons (ARP):

Wir haben in unserem Dorf nicht zwei Schulen, sondern wir kennen das aus Koblenz. Auch wenn du in andere Großstädte und dort in Schulen gehst, siehst du die Kriminalität der Jugendlichen. Da brauchst du nicht zu fragen, ob die im Ghetto leben. Dann lebst du wahrscheinlich hinterm Mond.

Tamara Thiel (PGJ):

Ich habe vorhin auch verstanden, dass ihr gesagt habt, dass bei euch in der Schule sich die Leute schlagen, weil sie sich nicht zurückhalten können. Dann habt ihr etwas von Drogenverkauf gesagt. Wenn ihr euch in der Schule Drogen besorgen müsst, tut es mir leid.

Sie hat nachher gesagt, das mit dem Ghetto war ein Scherz. Aber wahrscheinlich habt ihr das nicht verstanden. Und dass ihr jetzt anfangt, so rumzuzicken – vor allem du –, finde ich ein bisschen kindisch.

(Beifall bei der PGJ, der JFT und der SFJ)

Präsident Viktor Himelpach:

Keine Beleidigungen bitte!

Nadja Weyrauch (SFJ):

Ich habe es schon einmal gesagt: Ich habe nichts dagegen, ich finde es sogar gut, wenn einmal ein Polizist vorbeikommt – wann auch immer, einmal in der Woche, dreimal im Jahr; es ist mir egal. Dagegen habe ich nie etwas gesagt. Das wollte ich nur klarstellen.

Es ist okay, wenn ihr das so fordert. Ich habe nichts gegen euch. Ich habe auch danach wirklich gesagt, es war ein Scherz. Ich habe nur gesagt: So, wie ihr redet, kommt es mir vor, als würdet ihr im Ghetto wohnen. Ich habe nie behauptet, ihr wohnt im Ghetto. Das ist ein Unterschied. Das ist die deutsche Sprache; die ist manchmal schwer zu verstehen. Es kommt immer auf kleine Worte an.

(Beifall bei der SFJ, der JFT und der PGJ)

Theresa Ockenfels (ARP):

Rumzicken – wenn du meinst. Aber ihr habt alle nicht zugehört. Sie hat gesagt: auf der früheren Schule, auf der sie war. Sie hat vielleicht 20.000 oder 30.000 km weit weg gewohnt. Was weiß ich, wo sie gewohnt hat. Auf der früheren Schule – nicht bei uns. Bei uns gibt es keine Messerstecherei und auch keine Drogendealerei. Sie hat von ihrer früheren Schule geredet. Ihr müsst mal zuhören!

(Beifall bei allen Fraktionen, vereinzelt Unruhe)

Präsident Viktor Himelspach:

Ruhe bitte!

Elena Jung (JFT):

Ich finde, diese unregelmäßigen Kontrollen der Polizei bringen es irgendwie auch nicht. Entweder sind sie immer da oder gar nicht. Wenn Polizisten dreimal im Jahr kommen, dealen die Leute vielleicht an diesem Tag nicht. Aber dann haben sie die ganzen anderen Tage noch Zeit dazu. Deswegen finde ich, für den einen Tag bringt es dann auch nichts.

Präsident Viktor Himelspach:

Die Diskussion ist beendet.

(Heiterkeit und Beifall bei der
JFT, der PGJ und der SFJ)



Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag „Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz“, Drucksache 20/3. Zu Nummer 1.1 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) – Drucksache 20/11:

Nummer 1.1 des Antrags wird am Ende um folgenden Zusatz ergänzt: „bis einschließlich zur 9. Klasse.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 1 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Nummer 1.2 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag von der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ):

Nummer 1.2 des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 des Änderungsantrags ist angenommen. Damit haben sich die beiden anderen Änderungsanträge zu Nummer 1.2 des Antrags erledigt.

Zu Nummer 1 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) – Drucksache 20/8:

Nummer 1 des Antrags wird ergänzt um Punkt 1.3: „Unregelmäßige Präsenz der Polizei in Uniform oder in Zivil auf den Schulhöfen, vor den Schulen und an Versammlungsorten.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Nummer 2 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) – Drucksache 20/13:

In Nummer 2 des Antrags wird folgender Satz angefügt: „Zusätzlich soll eine kostenlose Hotline eingerichtet werden, mit der Eltern, Lehrer, Schüler und Betroffene beraten werden können.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 2 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Zu Nummer 3 des Antrags gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) – Drucksache 20/11. Nummer 3 des Änderungsantrags lautet:

Nummer 3 des Antrags wird gestrichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 des Antrags wurde angenommen.

Zu Nummer 3 des Antrags gibt es noch Nummer 4 des Änderungsantrags der Fraktion Partei gegen Jugendkriminalität (PGJ) – Drucksache 20/11. Nummer 4 des Änderungsantrags lautet:

Als neue Nummer 3 wird dem Antrag hinzugefügt:

„3. Bessere Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen zum Jugendschutz.

3.1 Verbesserung der Kontrollen durch die Polizei in Diskotheken, auf Weinfesten und ähnlichen Veranstaltungen bei der Ausgabe von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren.

3.2 Die Landesregierung soll sich im Bundesrat für eine härtere Bestrafung von Gewerbetreibenden einsetzen, die gegen die §§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz verstoßen.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 4 des Änderungsantrages ist angenommen.

Es gibt noch einen Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz (ARP) – Drucksache 20/8. Seine Nummer 3 lautet:

Der Antrag wird ergänzt um Punkt 4:

„4. Verbesserte Möglichkeiten für Jugendliche.

4.1 Der Staat sollte den Vereinen für ihre Jugendarbeit finanzielle Anreize schaffen.

4.2 Für Jugendliche sollten Jugendräume in erreichbarer Nähe – entsprechend dem Kindergartengesetz – geschaffen werden.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 3 des Änderungsantrags ist angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag in der geänderten Form. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist angenommen.

Wir machen fünf Minuten Pause.

(Unterbrechung von 15:26 bis 15:38 Uhr)

Präsident Andreas Gross:

Wir kommen nun zu **Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
Antrag der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT)
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
– Drucksache 20/4 –**

Ich rufe hierzu den Vertreter der Fraktion JFT ans Rednerpult.

Benedikt Rosmanith (JFT):

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete des Schüler-Landtags 2004! Ich begrüße Sie alle recht herzlich im Namen der Fraktion Jugend für Tierschutz (JFT) des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums aus Alzey.

Ich möchte nun mit der Begründung unseres Antrags beginnen. Zunächst kommen wir zur Forderung in den Punkten 1, 1.1 und 1.2. Zurzeit werden Legehennen unter tierungerechten Verhältnissen gehalten. So steht jedem Huhn nur weniger als ein DIN-A4-Blatt an Fläche zur Verfügung. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich in folgenden Punkten für das Verbot der Käfighaltung von Legehennen einzusetzen:

Um eine Legehennenhaltung, die die arttypischen Bedingungen erfüllt, zu garantieren, soll sich die Landesregierung für das Verbot der Käfighaltung ab 2007 einsetzen. Dabei sind wir der Meinung, dass es absolut nicht sinnvoll ist, 60 cm hohe Kleinvolieren einzuführen, in denen sich die Tiere nicht bewegen können und demnach auch nicht sehr lange leben können. Zudem entspricht dies weder dem Tierschutz noch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 1990.

Stattdessen fordern wir die Einführung einer Volierenart, die in unserem Nachbarland Schweiz schon seit langem positivere Ergebnisse in Sachen Legehennenhaltung erzielt. Hierbei handelt es sich um ein ca. 2,50 m hohes Gehege mit einer sehr viel größeren Grundfläche, in dem Hühner auf mehreren Etagen und Sitzstangen verteilt Platz haben und auch ihre arttypischen Verhaltensweisen ausüben können. Dazu gehört Scharren oder Picken oder auch das Bad im Sandboden, das für sie lebenswichtig ist.

Des Weiteren möchten wir betonen, dass der Ertrag an Eiern durch die Einführung dieser Haltungsform zwar etwas reduziert würde,

doch für den Verbraucher hätte dies durchaus Vorteile. Er profitiert von gesünderen Eiern, die noch dazu von gesunden Hühnern stammen. Dies war bis jetzt nicht oft der Fall, was verschiedene Medienberichte bewiesen haben.

Nun etwas zu den Punkten 2, 3 und 4: Uns ist durchaus bewusst, dass für einige Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen, Brandenburg oder Bayern, die Legehennenhaltung eine Garantie für gute Erzeugnisse darstellt, obwohl die hier vorwiegend zu findende Legebatterie bestimmt nicht die beste und günstigste Haltungsform ist. Die genannten Bundesländer wollen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in diesem Fall entscheidend kippen. Dadurch wird Bundesagrarministerin Renate Künast stark unter Druck gesetzt.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Landesregierung dafür sorgen soll, dass die Agrarminister durch ihre Ausspielung der Legehennen gegen die Schweinehaltung nicht so viel Einfluss auf die Bundesratsmehrheit nehmen können. Sie fordern Frau Künast nämlich auf, die Legehennenhaltung zu lockern, und gestatten ihr dafür, die Richtlinie der EU zur Schweinehaltung bis Ende 2004 umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Richtlinie, nach der die Schweinehaltung eigentlich schon seit 2003 nach neuen Regeln umgesetzt werden kann, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Somit würde dem Bund eine saftige Konventionalstrafe erspart bleiben.

In Punkt 3 fordern wir, dass die Landwirte mehr staatliche, speziell finanzielle Unterstützung erhalten. Hierzu brauche ich wohl keine näheren Angaben zu machen, da der Sinn recht einleuchtend ist. Es geht einfach nur um den Mehrkostenausgleich für den Staat.

Natürlich soll auch jeder Bürger in der Bundesrepublik Deutschland über die neue Haltungsverordnung bzw. neue Haltungsformen informiert werden und somit die Nachfrage nach Eiern aus artgerechter Haltung letztlich gefördert werden. Die Bürger sollen ihr Augenmerk nämlich hauptsächlich auf das richten, was wirklich relevant ist. Wichtig ist natürlich „Wie schmeckt das Ei, und was kostet es?“, aber auch, aus welchen Haltungsformen es entstanden ist.

Der Tierschutz darf – und das ist unser Hauptziel – dabei nicht zu kurz kommen, sondern muss das Staatsziel bleiben.



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen unser Anliegen etwas deutlicher habe näherbringen können. Dankeschön.

(Beifall)

Präsident Andreas Gross:

Wir kommen nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz, Drucksache 20/9. Ich bitte hierzu einen Vertreter der Fraktion ans Rednerpult.

Jessica Kaufmann (ARP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, die Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz, finden den Antrag der Fraktion Jugend für Tierschutz durchaus ansehnlich und eure Ideen bemerkenswert.

Dennoch fordern wir, den Antrag wie folgt abzuändern: Nummer 1 des Antrags erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass das grundgesetzliche Staatsziel Tierschutz konsequent realisiert wird.“

In Punkt 1 wurde von uns Folgendes gestrichen: „das Gesetz zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen ab 2007 konsequent

umgesetzt“. Wir finden es nicht notwendig, dies noch einmal in dem einzelnen Punkt zu erwähnen, da es schon in der Präambel festgehalten wurde.

Wir beantragen: „Nummer 2 des Antrags wird gestrichen.“ Dort ist geschrieben, dass die Landesregierung sich gegen die Bundesratsmehrheit stellen soll und Hühner so gehalten werden müssen wie Schweine. Schweine sind Säugetiere und Hühner Vögel. Man kann dies nicht miteinander vergleichen. Hühner brauchen wesentlich weniger Platz als Schweine, aber sie brauchen genügend Platz, um Auslauf zu haben. Man kann sich eben nicht gegen die Bundesratsmehrheit stellen, weil die Mehrheit entscheidet.

Sarah Henzgen (ARP):

Nummer 3 des Antrags wird ergänzt und erhält folgende Fassung: „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen.“ Wir haben hinzugefügt: „Der Betrag soll den höheren finanziellen Aufwand der alternativen Tierhaltung gegenüber der Haltung in so genannten Kleinvöliern abdecken.“

Die Meinung unserer Fraktion ist, dass tiergerechte Haltung sehr kostspielig und mit viel Arbeit verbunden ist. Daher sollten die Landwirte, die die Hühner artgerecht halten, finanziell unterstützt werden.

Nummer 4 des Antrags wird wie folgt geändert: „Der Tierschutz soll mit Unterstützung der Landesregierung Aufklärungskampagnen zur Hennenhaltungsverordnung durchführen, über alternative Haltungssysteme informieren und damit letztlich die Nachfrage nach Eiern aus tiergerechten Haltungssystemen fördern.“

In diesem Punkt hat unsere Fraktion den Tierschutz mit einbezogen, da er mehr Informationen über die Hühner und ihre Haltung vorweisen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Andreas Gross:

Ich bitte jetzt den Vertreter der Regierung zur Stellungnahme ans Rednerpult.

Dr. Hugo Mack (Ministerium für Umwelt und Forsten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, wurden in der ersten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 28. Februar 2002 Anforderungen für die Legehennenhaltung festgelegt. Es gibt also keine Legehennenhaltungsverordnung, wie eben schon angedeutet wurde, sondern es gibt nur die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, und darin sind Regelungen für Kälber, für Legehennen und auch für Schweine enthalten. Dies zunächst nur zur Klarstellung.

Die langjährigen Anstrengungen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Verbesserungen für Legehennen zu erreichen, fanden in der Nutztierhaltungsverordnung ihren Niederschlag. Eineinhalb Jahre später sollten dann mit einer weiteren Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung spezielle Haltungsanforderungen für Schweine festgelegt werden und die einschlägige EU-Richtlinie umgesetzt werden.

Die Bundesregierung legte dazu im August 2003 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf vor. Der Bundesrat stimmte der Verordnung im November 2003 mit der Maßgabe wesentlicher Änderungen zu. Das Land Rheinland-Pfalz stimmte allerdings dagegen. Rheinland-Pfalz hätte die Änderungen, die die Schweinehaltung betrafen, zwar noch mittragen können, doch sollten mit der Verordnung gleichzeitig auch Vorschriften zur Legehennenhaltung verändert bzw. rückgängig gemacht werden. Dies waren Änderungen, die aus Sicht des Tierschutzes einen gewaltigen Rückschritt für die Legehennenhaltung bedeutet hätten.

Es sollte nämlich die Nutzung konventioneller Käfige über das Jahr 2006 hinaus ermöglicht und auf eine Käfigmindesthöhe von 2 m verzichtet werden. Auf EU-Ebene sind herkömmliche Käfige noch bis 2011 und ausgestaltete Käfige unbegrenzt zulässig. Demgegenüber hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Sachen Abschaffung der Käfigbatteriehaltung immer eine klare Position vertreten, nämlich eine möglichst schnelle und konsequente Abkehr davon.

Daher erteilte das Land Rheinland-Pfalz den Bestrebungen, die erst 2002 für Legehennen beschlossenen Tierschutzbestimmungen aufzuweichen, im Bundesrat eine klare Absage, leider allerdings gegen die Mehrheit der Länder.



Die Bundesregierung ist der Bundesratsmehrheit allerdings auch nicht gefolgt, denn sie hat den Verordnungsentwurf nicht in Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren, was nun die Tiergerechtigkeit von so genannten ausgestalteten Käfigen anbelangt, so wurden im März dieses Jahres die Ergebnisse einer Untersuchung vorgestellt, die vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegeben worden war. Dazu wurde das Verhalten von Tieren in verschiedenen Haltungssystemen untersucht und festgestellt, dass in den ausgestalteten Käfigen bestimmte Haltungseinrichtungen wie Sitzstangen und Staubbäder unzulänglich waren, die Tiere sich nur eingeschränkt fortbewegen konnten und die Nestfläche insgesamt zu klein war.

Daraufhin sollten vom Bundesministerium, von den Ländern und von sämtlichen relevanten Gruppen gemeinsam Eckpunkte für die Legehennenhaltung erarbeitet werden. Offizielle Ergebnisse liegen dazu bislang noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass eine tierschutzkonforme Volierenhaltung nicht nur nach dem Schweizer Modell möglich ist, sondern dass durchaus auch andere Modelle von Volierenhaltung zu diskutieren sind.

Mittlerweile hat die Bundesregierung einen neuen Verordnungsentwurf zur Festlegung von Mindestanforderungen für die Schweinehaltung vorgelegt. Wiederum haben mehrere Bundesländer angekündigt, dass sie versuchen, bei dieser Gelegenheit wieder die Vorschriften der Legehennenhaltung zu verändern. Sie teilen offensichtlich die Auffassung von vielen Vertretern der Landwirtschaft, dass durch über die EU-Vorgaben hinausgehende nationale Vorgaben Wettbewerbsnachteile und wirtschaftliche Einbußen entstehen können.

Für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bleibt es aber dabei, dass eine tiergerechte Haltung von Legehennen nur unter Einhaltung bestimmter wesentlicher Vorgaben erreicht werden kann. Platzbedarf, Gruppengröße, Klima und Beleuchtung sowie die Einrichtungsgegenstände müssen den Tieren das Ausleben arttypischer Verhaltensweisen und Instinkthandlungen ermöglichen. So müssen zum Beispiel Größe, Anordnung und Ausgestaltung der Nester attraktiv für die Hennen sein. Der Einstreubereich soll den Tieren eine artgerechte Gefiederpflege ermöglichen, und nicht zuletzt sind auch die Anordnung und die Beschaffenheit der Sitzstangen für die physiologischen Bedürfnisse der Tiere von großer Bedeutung.

Die Förderung alternativer Haltungssysteme erfolgt nach einem bestimmten Förderungsprogramm. Der Wert der Investitionshilfe liegt bei etwa 30 Prozent. Damit kann auch der höhere finanzielle Aufwand der alternativen Tierhaltung gegenüber der Haltung in so genannten Kleinvolieren abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren, auf Grundlage dieser Voraussetzungen wird sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auch weiterhin und wie bisher für eine tierschutzgerechte Haltung von Legehennen mit Nachdruck einsetzen. Gesetze und Verordnungen können für den Tierschutz nur einen Rahmen geben. Das Bewusstsein der Notwendigkeit, Tierschutz im Alltag zu praktizieren, kann durch Gesetze nicht geschaffen werden. Daher ist jeder Einzelne gefordert, Tierschutz zu praktizieren, sei es, beispielsweise auch beim Kauf von Lebensmitteln nicht allein den Preis als Kriterium heranzuziehen, sondern auch die Produktionsbedingungen zu berücksichtigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Andreas Gross:

Ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Kommen wir nun zur Diskussionsrunde. Ich bitte um Wortmeldungen.

Sarah Faber (JFT):

Ich glaube, bei Punkt 2 gab es ein Missverständnis zu den Schweinen und Hühnern. Wir wollten damit nicht sagen, dass Hühner so gehalten werden sollen wie Schweine, sondern es war, soweit wir wissen, die Diskussion aufgekommen, ob man vielleicht von der Hühnerverordnung wieder ein Stück abrücken soll, um dafür eine Art Schweineverordnung durchzubringen. Wir wollen, dass das nicht passiert, dass die Hühner da sozusagen vernachlässigt werden, damit eine Schweineverordnung durchgebracht werden kann. Wir denken, das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall)

Jessica Kaufmann (ARP):

Ich kann dem dann zustimmen. Dann gab es wirklich ein Missverständnis; wir haben das ganz anders verstanden. Wir haben gedacht, dass ihr möchtet, dass Hühner so gehalten werden müssen wie Schweine. Das war dann ein Missverständnis.

Ella Walter (JFT):

In Punkt 4 sagt ihr, dass der Tierschutz Aufklärungskampagnen durchführen soll. Wir dachten, dass die Landesregierung das machen sollte, denn zum Tierschutz gibt es immer geteilte Meinungen. Manche Leute unterstützen den Tierschutz nicht, manche tun es. Die Landesregierung ist dann einfach seriöser. Eigentlich informiert der Tierschutz immer über die Risiken von solchen Sachen. Die Leute würden dann eher auf die Landesregierung hören als auf Tierschützer.

Jessica Kaufmann (ARP):

Wir meinten damit, dass der Tierschutz die Landesregierung zusätzlich unterstützen sollte, weil die Tierschützer eventuell mehr Ahnung von Hühnern und deren artgerechter Haltung haben.

Benedikt Rosmanith (JFT):

Zu Punkt 1 des Änderungsantrages habe ich eine kleine Anmerkung: Ich habe vorhin bei der Antragsbegründung vorgelesen, dass wir das



ab 2007 wollen. Eure Forderung ist mir da etwas zu allgemein. Ihr sagt zwar, dass das konsequent umgesetzt werden soll, aber ihr sagt nicht, wann. Das kann ja Anno Tobak sein, das kann 2008, 2006 oder was weiß ich sein. Wir wollen es definitiv ab 2007.

Jessica Kaufmann (ARP):

In der Präambel steht, dass bis 31. Dezember 2006 erlaubt ist, Hühner in Legebatterien zu halten. Ihr fordert dies noch mal in Punkt 1. Wir fanden es einfach unnötig, das da noch mal aufzuführen, weil es eine beschlossene Sache ist, dass es ab 31. Dezember 2006 nicht mehr erlaubt ist, und denken nicht, dass man das extra noch einmal fordern muss. Wenn das schon durchgesetzt worden ist, braucht man das nicht noch einmal.

Elena Jung (JFT):

Das Problem dabei ist, dass schon versucht wurde, das durchzusetzen, und es eigentlich durchgesetzt worden ist, aber dass einige Bundesländer jetzt dagegen streiken. Das wollen wir verhindern. Die wollen das nicht akzeptieren. Sie wollen es noch weiter hinausschieben und dann auch noch das mit den Schweinen dagegen verhandeln. Wir wollen, dass es wirklich 2007 umgesetzt wird und nicht noch mal weiter hinausgezögert wird. Das ist genau der konkrete Punkt unseres Antrags.

Stefanie Wagner (PGJ):

Zu Nummer 1.2: Was versteht man unter „Schweizer Modell“?

Benedikt Rosmanith (JFT):

Das ist einfach ein sehr viel größeres Gehege als die Kleinvoliere. Eine Kleinvoliere ist ein kleiner Vogelkäfig mit Gitter. Er ist ungefähr 60 cm hoch. Da passen 30 Hühner rein. In der Schweiz gibt es da ein großes Gehege, wie im Zoo, 2,50 m hoch und sehr viel größer von der Grundfläche her, in dem sich die Tiere auch sehr viel mehr bewegen können, sehr viel mehr Freiheit haben. Es ist praktisch nur ein größeres Gehege.

Jasmin Barthel (PGJ):

Du sagst, das Gehege ist 2,50 m hoch. Wozu brauchen Hühner so hohe Käfige? Die können nicht wirklich hoch fliegen. Es ist eigentlich unnötig, die Käfige so hoch zu bauen.

Benedikt Rosmanith (JFT):

Sie brauchen einfach mehr Platz, um sich zu bewegen, um ihre eigenen arttypischen Verhaltensweisen auch auszuüben.

(Jasmin Barthel [PGJ]: Die Breite ja, aber nicht die Höhe!)

In der Kleinvoliere brauchen sie auch mehr Platz. Man kann nicht 30 Tiere einfach auf den Boden setzen; die müssen sich irgendwie verteilen können. Auf dem Schulhof verteilen sich die Schüler ja auch.

Jasmin Barthel (PGJ):

Ich finde einfach nur die Höhe unnötig. Hühner können doch nicht so hoch fliegen. Es ist klar, dass die Platz brauchen, in der Breite. Euer Antrag ist ja in Ordnung.

Julia Brychcy (JFT):

Es sind sozusagen mehrere Stockwerke. Die sitzen dann nicht alle am Boden, und darüber sind noch 2 m Platz, sondern es sind sozusagen drei Geschosse. Das ist das Schweizer Modell.

Michael Jörg (JFT):

Der Raum hier ist ja auch ca. 7 m hoch. Da sind auch zwei Stockwerke. Da kann man sich genauso fragen: Warum ist der Raum so hoch?

Thomas Grün (ARP):

Stell dir vor, wenn man ein Gehege hätte, in dem du drin wärst, das 10 cm höher ist: Würdest du dich darin wohlfühlen? – Siehst du. Die

Hühner fühlen sich wahrscheinlich auch nicht wohl, wenn sie nicht irgendwie springen können. Hühner müssen sich halt bewegen.

(Beifall)

Nico Heise (JFT):

Zum arttypischen Verhalten der Hühner gehört auch, dass sie ab und zu aufflattern, das heißt in die Luft springen und die Flügel ein bisschen bewegen. Dafür brauchen Sie oben drüber auch ein bisschen Platz.

Ich wollte noch etwas zu Punkt 3 des Änderungsantrags sagen, dass es finanziell für das Land nicht sehr leicht wird, die kompletten Unterschiede zu bezahlen. Der Unterschied ist schon relativ groß. Man sollte nur Mittel geben, um umzustellen, und der Rest sollte eigentlich in der Marktwirtschaft erarbeitet werden. Wenn das ganze Land für den Unterschied aufkommen muss, haben die Steuerzahler ein ziemlich großes Problem, alles an Steuern wieder reinzukriegen, was für die Landwirte ausgegeben wird.

Jasmin Barthel (PGJ):

Noch mal zu der Käfighöhe: Hühner sind ja so klein. Ich habe nicht gewusst, dass das mit Stockwerken ausgebaut ist. Es kann ja sein, dass sie eine kleine Stufe bekommen und hochgehen können, keine Ahnung. Ich weiß auch nicht, wie ihr euch das vorstellt. Ich kann mir darunter nur ein ziemlich hohes Gehege vorstellen, in dem die kleinen Hühner herumspazieren. Die Höhe bringt einfach Kosten.

Wir Menschen sind ja etwas anderes; wir brauchen den Platz. Das kann man natürlich nicht mit Tieren vergleichen.

Thomas Grün (ARP):

Es ist doch eigentlich egal, ob man ein Huhn ist oder ein Mensch – jeder braucht Platz, um sich auszubreiten, um zu springen, um zu fliegen. Menschen können zwar nicht fliegen, aber die Hühner flattern doch hoch. Das sieht man auch, wenn man mal an einem Hühnerkäfig vorbeigeht. Sie wedeln mit ihren Flügeln und fliegen damit hoch. Das kann schon mal 2,50 m hoch gehen. Die brauchen halt ein bisschen Platz zum Springen. Du brauchst doch auch Platz.

Katarina Reißmann (ARP):

Ich gebe Thomas vollkommen Recht: Tiere brauchen ihren Platz. Bei der Höhe kann man machen, was man will. 1,50 m braucht man sicher.



Rebecca Dumelle (PGJ):

Vorhin hat jemand etwas von Etagen im Käfig gesagt. Dann haben die Hühner doch weniger Platz. Unten ist dann der Boden frei. Der muss ja frei sein, denn irgendwo muss ja auch der Kot hin.

Elena Jung (JFT):

Es geht nicht nur darum, dass die Hühner ab und zu mal hochflattern oder so, sondern das ist schon ein begrenzter Raum unten. Da sind mehrere Sitzstangen. Darauf können sie sich auch setzen. Dann ist unten auch mehr Platz. Es ist so, dass sie sich im ganzen Käfig verteilen können, damit es unten auf dem Boden nicht so eng wird.

Theresa Ockenfels (ARP):

Ihr redet von mehreren Stockwerken. Sind das dann Gitter, oder ist das richtiger Boden? Wenn dazwischen Gitter sind und ein Huhn oben kackt, fällt das bis auf das Huhn unten. Dann hat das Huhn unten Pech, oder wie?

Präsident Andreas Gross:

Ich bitte um eine etwas sachlichere Diskussion.

Michael Jörg (JFT):

Die Volieren haben überhaupt keinen Boden dazwischen. Das sind nur die Sitzstangen. Das sind keine wirklichen Etagen, sondern einfach nur Sitzstangen übereinander.

Sinah Görisch (JFT):

Das sind alles Gitter; die Etagen sind auch Gitter, und hinten haben die Hühner eine Stange, auf die sie sich setzen können. Wenn sie „müssen“, fällt das hinten in einen Bereich. Es fällt nicht wieder runter in den Käfig, sondern auf ein Kotentsorgungslaufband. Das sind wirklich keine richtigen Etagen, nur solche Gitter.

Präsident Andreas Gross:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion Ausländerfreundliches Rheinland-Pfalz.

Nummer 1 des Antrags erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass das grundgesetzliche Staatsziel Tierschutz konsequent realisiert wird.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Kommen wir nun zu Punkt 2:

„Nummer 2 des Antrags wird gestrichen.“

(Jessica Kaufmann [ARP]: Wir ziehen das zurück!)

– Dieser Punkt wird zurückgezogen.

Kommen wir zu Punkt 3:

Nummer 3 des Antrags wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen. Der Betrag soll den höheren finanziellen Aufwand der alternativen Tierhaltung gegenüber der Haltung in so genannten Kleinvolieren abdecken.“



Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Punkt 3 ist angenommen.

Kommen wir nun zu Punkt 4:

Nummer 4 des Antrags wird wie folgt geändert:

„Der Tierschutz soll mit Unterstützung der Landesregierung Aufklärungskampagnen zur Hennenhaltungsverordnung durchführen, über alternative Haltungssysteme informieren und damit letztlich die Nachfrage nach Eiern aus tiergerechten Haltungssystemen fördern.“

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Punkt 4 ist angenommen.

Kommen wir nun zur Schlussabstimmung über den Antrag in geänderter Form: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?
– Der Antrag ist angenommen.

(Beifall)

Kommen wir nun zum letzten Punkt der Tagesordnung, zur Runde mit den Abgeordneten. – Wer möchte anfangen?

Ulla Brede-Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, liebe Schülerinnen und liebe Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für euren Tag. Bis auf ein kurzes Stück, als ich in einem Ausschuss sein musste, durfte ich heute den ganzen Tag dabei sein. Ich kann euch sagen – ich glaube, das kann ich wirklich für die anderen Kolleginnen und Kollegen, auch die, die zwischendurch zu anderen Ausschüssen gehen mussten, tun –, dass wir wieder tief beeindruckt sind von Schülerinnen und Schülern, die hier an unserem Arbeitsplatz total professionell und fit arbeiten.

An vielen Punkten wünscht man sich als Abgeordnete, man könnte und dürfte so wie ihr arbeiten und alle anderen würden dann so diszipliniert zuhören.

Ich weiß nicht, wer von euch schon mal hier war, aber wenn wir hier arbeiten, geht es oft sehr viel undisziplinierter, unaufmerksamer und unhöflicher zu. Es war toll bei euch, wie ihr euch gegenseitig zugehört habt und miteinander diskutiert und um die beste Lösung gerungen habt.

Außerdem durftet und konntet ihr etwas, das wir auch gerne dürfen und können würden, nämlich quer durch die Fraktionen abzustimmen, einfach so, wie man es im eigenen Kopf richtig findet. Bei uns wird in Fraktionssitzungen hart gerungen um die Linie der Fraktion und der Partei, und wenn die dann durch eine interne Mehrheitsentscheidung gefunden worden ist, halten wir uns daran. Da sitzt man schon ab und zu auf seinem Abgeordnetenstuhl und muss tief durchatmen bei dem, wofür man dann das Fingerchen heben muss, weil man es eigentlich gerne anders hätte, aber die Fraktion es halt so entschieden hat.

Ihr habt euch diesen Zwang nicht auferlegt. Ich fand es interessant, zu beobachten, wie ihr ab und zu gegeneinander gestimmt habt, obwohl ihr doch den gleichen Antrag eingereicht habt, weil euch die anderen offenbar überzeugt haben. Das ist natürlich eigentlich das gewünschte Ergebnis einer lebhaften Diskussion. Also meine Bewunderung, mein Kompliment und ein bisschen mein Neid zu euren Arbeitsformen, die ihr hier gefunden habt. Das hätten wir manchmal auch gern.

Bei uns ist es in dieser Beziehung etwas strenger, aber dafür sind wir etwas undisziplinierter als ihr. Man muss wirklich sagen: Das habt ihr supertoll gemacht heute.

Ich habe schon viele Schüler-Landtage erlebt, und eure Vorgängerinnen und Vorgänger haben das auch supertoll gemacht. Es ist wohl so, dass Jugendliche, wenn sie miteinander diskutieren, das mit dem entsprechenden Engagement und der entsprechenden Aufmerksamkeit machen, die wir Erwachsene manchmal nicht mehr füreinander übrig haben. Da sollten wir uns sicher von euch ein Scheibchen abschneiden.

Jetzt noch ein paar Worte zu euren Anträgen: Der Präsident hat euch schon gesagt, dass wir uns in unseren zuständigen Fachausschüssen mit euren Anträgen noch mal beschäftigen. In den letzten zwei Jahren wurden die entsprechenden Schülergruppen zu der Sitzung dann auch immer eingeladen. – Herr Jaeger nickt; das wird euch dann auch widerfahren. Ihr werdet eingeladen, in unsere Fachausschüsse zu kommen. Wenn ihr Zeit habt zu kommen, bekommt ihr dann auch noch die fachliche Auseinandersetzung intensiver mit. Deswegen kann ich mich relativ kurz fassen. Meine Kollegen haben mir schon gesagt, ich solle bloß nicht so viel reden.

Die Themen waren spannend. Die Themen waren die Themen, die auch uns hier ganz oft auf den Nägeln brennen. Es hat mich auch beeindruckt, dass ihr ganz weit über euren privaten, persönlichen Tellerrand hinausgeschaut habt, zu Kindern aus dem Ausland, die bei uns als Asylbewerber, Flüchtlingskinder leben. Dass ihr euch dafür stark gemacht habt, finde ich richtig toll, muss ich ehrlich sagen, denn die Vorurteile gegen Jugendliche heißen ja oft: Die wollen eigentlich nur nach ihrem Vorteil, ihrem Lustprinzip leben und fragen immer nur: Was bringt mir das? Der Antrag „Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland“ bringt euch individuell höchstens, dass eure Freundinnen und Freunde dableiben dürfen, aber ihr habt euch wirklich für andere eingesetzt. Das finde ich richtig toll.

Ihr habt viele der Punkte diskutiert, die auch bei uns Themen sind, die in der allgemeinen politischen Diskussion Themen sind. Ich schätze, wenn wir das in unserem Ausschuss diskutieren, werden wir an ähnlichen Diskussionspunkten hängen, an denen ihr heute

Morgen diskutiert habt. Das wird auch für uns entscheidend sein: Was sind denn Faktoren, aus denen heraus man sagt: „Nein, jetzt kann man die Familien, jetzt kann man die Kinder nicht nach Hause schicken. Die sind gerade dabei, für ihre Zukunft eine Basis zu legen.“? Ich denke, wir werden uns mit denselben Punkten beschäftigen.

Zu dem Antrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz sage ich euch: Ich bin froh, dass ihr zum Schluss keine Bootcamps beschlossen habt. Mich hat ein bisschen die Vorstellung erschüttert, dass wir in Deutschland so etwas tun. Ich kenne Bootcamps wirklich nur aus diesen grauseligen Filmen aus den USA, wo man sieht, wie junge Menschen, zum Teil auch Erwachsene, angebrüllt werden und psychisch ihr Genick gebrochen wird. Ich bin froh, dass ihr das nicht beschlossen habt. Ich bin froh, dass ihr euch für Variationen entschieden habt, die bedeuten, demjenigen zu helfen, der schon tief in der Tinte sitzt, und die vor allen Dingen aber auch Prävention bedeuten.

Das ist ein Politikinhalt, dem wir uns verschrieben haben, wann immer es geht, über Präventionsmöglichkeiten nachzudenken und, wenn etwas Schlimmes passiert ist, wenn jemand aus dem Ruder gelaufen ist, zu versuchen, ihn zu überzeugen und wieder in unsere Gesellschaft zurückzuführen, und nicht, ihn psychisch kaputt zu machen. Ich fand gut, dass ihr darum so heftig gerungen habt und dann zu der sehr viel humaneren Behandlungsform gefunden habt.

Den Antrag „Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz“ habe ich zum Teil nicht miterleben können. Ich bedaure das zutiefst, denn die Diskussion, die ich zum letzten Teil mitgekriegt habe, war klasse. Die war nicht nur klasse, weil sie unendlich lebhaft war, sondern weil ihr euch gegenseitig gezeigt habt, dass ihr wirklich die beste Möglichkeit und die beste Lösung wollt, dass ihr eure eigenen Erfahrungen einbringt, eure eigenen Ängste vor Polizei auf dem Schulhof einbringt, dass ihr aber auch eure eigenen Ängste davor einbringt, dass eine Genussgesellschaft hin und wieder tatsächlich abdriften könnte, auch in eurer Generation abdriften könnte, dass ihr das nicht wollt, dass ihr das auch für eure Alterskameradinnen und -kameraden nicht wollt.

Den Teil der Diskussion, den ich miterlebt habe, fand ich echt klasse, muss ich wirklich sagen. Er war zum Teil auch noch amüsant. Es gelingt uns hier übrigens auch nicht immer oder ganz selten, dass alle so viel klatschen und so viel lachen, wie ihr das gekonnt habt.

Wir sind in den letzten Monaten auf Antrag einzelner Fraktionen in der Diskussion des Parlaments auch öfter an diesem Thema gewesen. Es ging um die rauchfreie Schule, auch um die Frage: Wie gehen wir mit Alkohol bei Jugendlichen um? Finden wir die Alkopopsteuer richtig? Glauben wir, dass man über den Faktor Geld die Gefahr von Sucht einschränken kann?

Bei aller Hoffnung, die auch in eurer Diskussion zum Ausdruck kam – die Jugendlichen werden schon wissen, was für sie richtig ist –, sind wir allerdings auch der Meinung: Die Auswüchse muss man irgendwo versuchen einzuschränken, auch mit steuernden und politischen Mitteln. Da ist Geld einer der Faktoren. Ich glaube, der Faktor Aufklärung, der Faktor Vorbild – Wie leben wir Erwachsene euch das vor? – ist natürlich auch einer der ganz zentralen. Wenn es um das Thema Rauchen in der Schule geht, muss man in Richtung der Lehrkräfte schauen. Wenn ein Lehrer, eine Lehrerin in der Schule irgendwo raucht, ist dies natürlich auch nicht gerade das Beispiel, nach dem wir uns sehnen. Aber bei uns Abgeordneten gibt es auch noch genügend schlechte Beispiele. Ich kann das locker sagen; ich rauche nicht.

Zum Schluss kamen noch die Hühner in den Käfigen, eine Diskussion, die so ganz aus der Jugendschiene rausfiel, aber trotzdem mein Kompliment dafür, denn sie ist sicherlich die alleraktuellste. Einer eurer Lehrer hat mir gezeigt – das wusste ich gar nicht –, dass am 17. Dezember der Bundesrat dazu etwas entscheiden wird.

Ihr habt von der Vertretung der Landesregierung hier gehört: In Rheinland-Pfalz haben wir eure Position; wir sehen das genauso wie ihr. Deswegen freue ich mich darüber, ist eine total tolle Unterstützung. Wir werden unserem Ministerpräsidenten noch ganz schnell auf den Weg geben, dass die Jugendlichen das hier auch so gesehen haben, damit er im Bundesrat noch mal mit aller Verve sagt, die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz wollen das auch so.

Aber wenn ich das in den Zeitungsartikeln richtig gelesen habe und den Bericht der Landesregierung richtig verstanden habe, fürchte ich, ihr und wir werden da verlieren – und die Hühner mit. Das wäre schlimm.

Aber manchmal machen einen die Themen, die man verliert – lasst euch das von jemandem sagen, der schon seit sehr vielen Jahren Politik macht –, gerade heiß, daran weiterzuarbeiten. Wenn wir und die Hühner jetzt verlieren, dann habt ihr für die nächsten Jahre ein politisches Thema, in dem ihr aktiv werden könnt – ob in Parteien oder Umweltverbänden ist Wurst, Hauptsache, ihr aktiviert euch und kämpft für die Inhalte, die euch wichtig sind.

Das sage ich euch allen für das, was ihr heute eingebracht habt: Behaltet es im Kopf, aber auch im Herzen. Kämpft weiter an den Themen, die euch wichtig waren. Wir brauchen in unserer Landtagsarbeit jungen Nachwuchs und auch solche, die uns ab und zu auf die Sprünge helfen, wenn wir es wieder allzu bequem gewollt haben, weil es im Erwachsenenleben manchmal schön ist, wenn es bequem ist. Wir brauchen dann junge Leute, die hinter uns her sind und sagen: Nicht einschlafen, weiterkämpfen, und wenn du schläfst, dann kämpfe ich für dich und versuche, auf deinem Stuhl zu sitzen. Macht daran weiter; ich fand es toll von euch.

Danke.

(Beifall)

Heinz-Hermann Schnabel (CDU):

Herr Präsident, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollegin Brede-Hoffmann hat zum Glück nicht alles abgeräumt; die Kollegen hatten mit mir schon Angst, dass wir überhaupt nichts mehr sagen können, aber ich denke, das eine oder andere ist mit Sicherheit noch übrig geblieben.

Ich gestehe, ich bin zum ersten Mal bei einem Schüler-Landtag, wenn ich auch schon etwas älter bin. Ich will aber auch einräumen, dass ich heute einiges dabei gelernt habe. Ich komme noch bei dem einen oder anderen Antrag darauf zurück. Ich denke auch, dass euch dieser Schüler-Landtag in bester Erinnerung bleibt. Solche Erlebnisse werden irgendwo natürlich haften bleiben.

Ich habe heute Morgen mit dem Präsidenten des Landtags ein kurzes Gespräch gehabt. Da habe ich auch noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig es ist – das wird immer erzählt; das ist nicht nur pflichtgemäß, und das sind auch keine Sonntagsreden –, dass sich junge Leute, junge Menschen mit der Politik beschäftigen, und dies auch schon relativ früh zweifelsohne mit Themen, die sehr unterschiedlich sind, und zwar aus folgendem Grund – ich sage das mal an einer Zahl–: In Deutschland sind – ihr werdet es nicht raten – nur 3 Prozent Mitglied einer Partei. Da in unserer Verfassung steht, dass die Parteien an der Willensbildung mitwirken, kann man sich mal vorstellen, wie viel Prozent es am Ende sind, die dann in Mitgliederversammlungen oder anderen Entscheidungsgremien mitwirken.

Deshalb ist es meines Erachtens ganz, ganz wichtig, dass ihr euch mit politischen Themen beschäftigt, und dies natürlich auch mal hier im Landtag. Wir kennen das ja von Schüler-Landtagen in unseren Landkreisen, in Städten. Wir haben vor rund 20 Jahren so etwas schon einmal bei uns im Landkreis Alzey-Worms gemacht. Das ist dann wieder eingeschlafen. Herr Schreier, vielleicht kann man irgendwann auch in dieser Richtung wieder etwas tun.

Jetzt ganz kurz zu dem einen oder anderen Antrag – ich will gar nicht alles wiederholen – Ich denke, es war ein interessantes Spektrum an Anträgen, insbesondere was die Sicherheit angeht. Der Antrag „Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland“ war ein klares Bekenntnis dazu, dass wir darauf achten müssen und darauf achten sollten, dass keine Familien abgeschoben werden oder einfach aus dem Land verwiesen werden.

Ich will aber der Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir Mitte der 90er Jahre ein Gesetz hatten, das so genannte Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem festgelegt wurde, dass diejenigen, die aus Drittstaaten kamen, zunächst einmal im europäischen Bereich zurückgeschickt werden konnten. Damals sind jährlich 500.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, und wenn man sich zusammenrechnet, was das heute bedeuten würde, dann sehen wir, dass das natürlich auch nicht so ungesteuert laufen konnte.

Eines ist ganz zwingend erforderlich: dass wir ganz schnell zu Entscheidungen kommen. Ich habe auch in meiner Heimatgemeinde schon einmal erlebt, dass eine Familie mit sieben Köpfen über Nacht

abgeschoben wurde. Das ist eine ganz schwierige Situation. Deswegen müssen die Entscheidungen relativ frühzeitig getroffen werden, damit nicht die Kinder dann gegebenenfalls schon in die Schule gehen oder die jungen Leute in der Berufsausbildung sind. Von dieser Seite her, denke ich, ist es völlig richtig, was ihr gesagt habt.

Auf der anderen Seite sind derzeit gesetzliche Bestimmungen vorhanden. Die sind auch für die nächsten Jahre von Bestand. Daran wird sich nicht allzu viel ändern.

Was die Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz angeht: Wichtig ist die so genannte Prävention, also dass wir im Vorfeld schon darauf achten, dass nicht irgendwelche Straftaten begangen werden. Ich will aber auch da ein bisschen Essig in den Wein kippen, weil es dazu Zahlen gibt, über die sich kein Mensch Gedanken macht. In einem Landkreis werden Kinder in Heimen untergebracht, rund 70 bei uns. Da kostet ein Platz 50.000 Euro – das sind 100.000 DM –, gerechnet mal 70, sind 3,5 Millionen Euro im Jahr. Es wären sicherlich viele dieser Kosten einzusparen, wenn wir im Präventivbereich das eine oder andere tun würden.

Deswegen finde ich auch die Idee ganz vernünftig, die von eurer Seite in Bezug auf Sportvereine, in Bezug auf die Beschäftigung und Beteiligung der Jugendlichen gemacht wurde.

Was die Bestrafung angeht, nur ein kurzer Satz: Es gibt in Baden-Württemberg ein so genanntes Haus des Jugendrechts. Dort sind alle Institutionen zusammengefasst, die sich mit straffällig gewordenen Jugendlichen beschäftigen. Das ist ein Ansatz von uns gewesen; er ist seinerzeit nicht umgesetzt worden. Ich finde, dass man sich damit irgendwann einmal beschäftigen sollte.

Zu dem Antrag „Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz“ wäre jetzt irre viel zu sagen, insbesondere auch, was die Polizei angeht, wo die Polizei überhaupt sein kann, allein von der Zahl der Polizisten her, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Wir haben rund 9.000 Polizisten. Wir könnten sicherlich 18.000 beschäftigen und hätten damit zweifelsohne etwas mehr Sicherheit. Aber auf der anderen Seite muss das natürlich auch bezahlt werden; das muss ich hier nicht ausdrücklich sagen.

Deshalb muss die Zusammenarbeit der Jugendsachbearbeiter bei der Polizei mit den Schulen noch ein Stück forciert werden. Das habt ihr, denke ich, auch in dieser Form gefordert.

Ich finde, dass wir bei Jugendbeiräten – das ist auch eine Frage, die schon seit längerer Zeit diskutiert wird – punktuell die Jugendlichen beteiligen sollten. In meiner Heimatgemeinde wird das praktiziert. Da werden die Jugendlichen zu Arbeitsgruppen zusammengefasst, dürfen auch mitbestimmen. Da geht es vielleicht nur um einen Kinderspielplatz, aber man kann das natürlich bis zum Thema Jugendräume ausweiten. Das ist ein Ansatz, mit dem wir mit Sicherheit gut leben können und der auch realisiert werden soll.

Jetzt der interessante Antrag zu den Hühnern. Er wird mit Sicherheit in die Geschichte eingehen, überhaupt keine Frage. Die Diskussion fand ich in dieser Form ganz ordentlich.

Was die Disziplin angeht – die Kollegin hat darauf hingewiesen –, möchte ich noch etwas am Rande sagen. Ein Fraktionskollege von mir ist Leiter eines Gymnasiums gewesen. Als er zum ersten Mal hierher kam, konnte er die Welt überhaupt nicht mehr verstehen. Was er seinen Schülerinnen und Schülern immer versucht hat beizubringen, dass sie schön zuhören müssen, das war leider hier nicht so. Heute war das der Fall. Deswegen ist das auch erwähnenswert.

Zu der Beibehaltung der Käfighaltung noch ganz kurz: Zweifelsohne – ich habe das auch erst erfahren – ist das ein aktuelles Thema; am 17. Dezember wird darüber entschieden. Ich gehe davon aus, wie die Kollegin das schon formuliert hat, dass der Antrag nicht durchgehen wird. Ich will auch ganz offen eingestehen, dass es da bei uns in der Fraktion wahrscheinlich etwas Probleme gibt, weil man mehr an Übergangszeiten denkt. Aber irgendwann wird sich das Thema durch Zeitablauf von selbst erledigen.

Ich will am Ende eingestehen: Es hat mir Spaß gemacht, dass ich hier war. Ich habe nicht alles mitbekommen, weil ich zwischendurch noch das eine oder andere zu erledigen hatte. Ich hoffe und wünsche und denke auch, dass ihr euch noch öfter an diesen Tag erinnern werdet und – egal, in welche demokratische Partei ihr irgendwann einmal

eintreten werdet – auf jeden Fall an diesem Gebilde Deutschland weiter mitstrickt. Ich bin sicher, dass der heutige Tag ein Stück daran beteiligt war.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Nicole Morsblech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ulla Brede-Hoffmann und Herr Schnabel haben es schon gesagt: Ihr wart heute etwas besser und auch aufmerksamer dabei, als wir es oft sind. Wenn man unsere Plenarsitzungen betrachtet, dann fehlen immer ein paar Leute. Das liegt auch daran, dass wir die Themen in der Regel schon in Ausschüssen beraten haben und dann manche Sachen einfach nicht mehr interessant sind, weil man sie schon zigmal gehört hat und das hier nur noch für die Öffentlichkeit macht.

Ihr habt es gemacht, um euch ernsthaft auseinander zu setzen. Ihr habt die Themen zwar im Unterricht behandelt, aber ansonsten waren viele Sachen in der Auseinandersetzung neu, auch die Argumente, die ihr hier voneinander gehört habt, sodass ihr ziemlich schnell reagieren musstet. Wir kennen meistens schon die ganze Argumentation, bevor wir hier im Plenum stehen, und haben es deshalb etwas einfacher. Man muss aber auch sagen, dass es bei uns manchmal etwas langweiliger wird. Deshalb auch von mir ein Kompliment.

Bei den Schüler-Landtagen, die ich bisher miterlebt habe, war es immer so, dass am Vormittag die Diskussion noch relativ schleppend ist und sich alle erst mal an die neue Situation gewöhnen müssen und auch noch etwas zurückhaltender sind. Nachmittags wird es dann meistens ziemlich lebendig. Bei euch gab es das Phänomen, das bei uns immer kritisiert wird: Wenn oben Schülergruppen sitzen und wir hier unten tagen, haben wir meistens am Rande der Plenarsitzung auch Gespräche mit den Schülergruppen. Dann kommt fast immer die Bemerkung: Was wir nicht verstehen, ist, dass ihr euch persönlich so angeht. – Das ist bei euch heute auch passiert, aber ich glaube, das ist ganz normal.

Wenn man über ein Thema diskutiert und selbst völlig bei der Sache ist, dann rutscht einem auch mal das eine oder andere raus. Dann fühlt man sich manchmal auch irgendwo angesprochen, wo es vielleicht gar nicht so gemeint war, oder von jemandem angesprochen, mit dem man sich dann abends am Biertisch ganz gut versteht. Deshalb denke ich, es ist normal, und ich finde es ganz gut, dass ihr euch in dieser Form auch mal in uns hineinversetzen könnt und wenigstens einige Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz merken, wie es ungefähr ist, Abgeordneter zu sein und sich miteinander politisch auseinander zu setzen.

Ich finde, ihr habt das Klasse gemacht. Ihr seid in der Tat noch etwas kompromissfähiger als wir, denn wir sind schon völlig festgefahren wie Beton, wenn wir hier hereinkommen. Hier bewegt sich gar nichts mehr. Änderungsanträge gibt es bei uns in dieser Form überhaupt nicht. Manchmal gibt es einen Alternativantrag, aber da ist in der Regel vorher schon klar ist, dass der Regierungsantrag beschlossen wird und der der Opposition eben nicht durchkommt. So ist es dann leider, obwohl man manchmal für sich denkt: Mist, jetzt haben wir ein paar Punkte, die auch unsere Aktivitäten eigentlich ganz gut ergänzt hätten, abgelehnt.

Politik ist eher ein Bereich von vielen, mit denen ihr euch beschäftigen müsst oder mit denen ihr euch gerne beschäftigt. Wir erwarten natürlich immer, dass sich jeder Bürger auch irgendwie für Politik interessiert, dass jeder wählen geht, dass jeder das auch irgendwie kritisch beobachtet, und von Jugendlichen erwarten wir es eigentlich auch oder bemühen uns zumindest, dass es so ist. Ich weiß, dass es sehr viele Konkurrenzdinge gibt, die einen zeitweise mehr interessieren. Ich glaube aber, dass dadurch, dass ihr euch hier mit Themen beschäftigt habt, ihr jetzt vielleicht genauer hinguckt und das eine oder andere etwas kritischer seht. Ich hoffe zumindest, dass es so ist.

Selbst bei Themen, bei denen ich überlegt habe, was das überhaupt ist, habe ich immer die Erfahrung gemacht: Wenn man sich einmal näher damit beschäftigt, interessiert es einen plötzlich. Vielleicht ist das heute bei euch auch so gewesen.

Wir haben übernächste Woche hier Sitzung. Wir beraten dann den mysteriösen Doppelhaushalt. Wir werden da entscheiden, wofür wir die nächsten zwei Jahre Geld ausgeben, bevor wieder gewählt wird. Wir werden auch einen deutlichen Schwerpunkt auf Schule und Jugend setzen. Das wird Kollege Wiechmann von den Grünen wahrscheinlich gleich anders sehen und in den nächsten Wochen sowieso.

Ihr habt heute aber auch gemerkt – das ist mir noch wichtig zu sagen –, dass natürlich die Sachen miteinander konkurrieren. Ihr habt zeitweise gefordert, dass es mehr Polizeipräsenz gibt. Ihr habt Subventionen für die Hühnerhaltung und Unterstützung für die Landwirte beschlossen. Es gibt noch zig andere Dinge, die konkurrieren. Ich denke aber, es ist wichtig zu sagen, dass wirklich alle Fraktionen, die hier sitzen, einen ganz klaren Schwerpunkt gerade im schulischen und im Jugendbereich sehen und dass uns das insgesamt sehr wichtig ist, egal, um welche Partei es sich handelt.

Ihr habt heute ein Instrument erlebt, wie wir versuchen, euch Politik nahe zu bringen. Wir machen das noch auf viele andere Arten und Weisen, indem wir in Schulen fahren oder versuchen, so irgendwie einen Kontakt herzustellen. Die Schule nimmt eine ganz zentrale Rolle ein, euch da irgendwie heranzuführen. Deshalb möchte ich auch den Lehrern an dieser Stelle danken, die sich da sehr aufwendig engagiert haben. Wir wissen alle, dass es auch für sie ganz schön viel Arbeit ist, so einen Schüler-Landtag mit den Schülern vorzubereiten.

Man kann sich über Jugendforen, über Jugendgemeinderäte, in Verbänden engagieren. Es ist eigentlich egal, was ihr macht, Hauptsache, ihr findet irgendwie ein Feld, wo ihr eure Meinung weiter so äußern könnt, denn es wäre echt schade, wenn so etwas wie heute, wo man gemerkt hat, dass ihr euch richtig gut vertreten könnt, verpuffen würde.

Ich wünsche euch weiterhin alles Gute. Ich denke, wir sehen uns zum Teil noch einmal bei der Nachbesprechung. Wir sehen uns ohnehin noch einmal, wahrscheinlich an eurer Schule.

Kommt gut heim und noch mal vielen Dank für den schönen Tag.

(Beifall)

Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des 20. Schüler-Landtags! Auch von mir euch allen ein ganz herzliches Dankeschön für eure engagierte, für eure lebhafteste, aber auch für eure ehrliche Debatte, die ihr heute miteinander geführt habt.

Der 20. Schüler-Landtag, den wir heute hatten, war aus meiner Sicht wieder einmal – wie die anderen vorher, die ich mitbekommen habe, auch schon – ein voller Erfolg. Ich hoffe, dass auch ihr euren Spaß dabei hattet, dass ihr mit Freude hier miteinander diskutiert habt. Ich persönlich kann sagen, dass ich auch eine ganze Menge gelernt habe. Ich habe einiges Neue erfahren; das mit der Käfighaltung war mir so nicht bewusst. Es ist ganz gut, dass man sich das mal anhört und gerade auch von jungen Menschen sagen lässt.

Ich finde, dass ihr heute wieder in der Diskussion gezeigt habt, dass gerade auch junge Leute sich sehr engagiert, sehr leidenschaftlich und mit Nachdruck in die Politik einmischen wollen und einmischen können. Damit zeigt ihr, dass nicht alle Jugendlichen diese Null-Bock-auf-Politik-Einstellung haben, sondern dass es auch ganz, ganz viele Jugendliche und junge Leute gibt, die sich für etwas engagieren, was ihnen ganz besonders wichtig ist, auf unterschiedliche Art und Weise. Heute habt ihr das parlamentarisch mit Anträgen und mit Debatten gemacht, aber das kann man natürlich auch machen, indem man sich bei irgendwelchen Vereinen, Verbänden usw. in der Heimatgemeinde, wo auch immer engagiert.

Es hat mich sehr gefreut, wie aufmerksam ihr die aktuelle politische Debatte in Rheinland-Pfalz verfolgt. Ihr habt heute Morgen dem Landtagspräsidenten die ganz aktuelle Frage gestellt, ob er auch der Meinung ist, dass es 60 Millionen Euro mehr für Bildung geben soll, wie es zum Beispiel die Grünen für den nächsten Doppelhaushalt vorgeschlagen haben.

Und es hat mich auch sehr gefreut, wie ihr miteinander diskutiert habt und euch gegenseitig zugehört habt. Wie die anderen Kollegen schon gesagt haben: Wir machen das hier in diesem Parlament leider nicht mehr so sehr, wie ihr das gemacht habt. Ich möchte euch auf den Weg geben, dass ihr in diesem Bereich eine ganze Menge Vorbild für uns seid.

Auch das mit der Disziplin und der Diskussionskultur ist von meinen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden. Das ist bei uns manchmal nicht so, wie es bei euch heute war. Aber ich muss schon sagen: Auch bei euch war an der einen oder anderen Stelle mit Disziplin nicht alles in Ordnung. Wenn man leidenschaftlich und engagiert diskutiert, fällt auch mal das eine oder andere Wort, wovüber man sich danach ärgert und sagt: So wollte ich das gar nicht sagen. Eigentlich ist der andere ja ganz in Ordnung, aber ich fühlte mich da und da persönlich angesprochen. So ist das.

Ich würde mir auch für uns als Politikerinnen und Politiker im Landtag ein bisschen mehr von eurer Leidenschaft und von eurer Aufmerksamkeit für die Argumente der anderen wünschen.

Ich freue mich über eure Beschlüsse, die wir auch noch intensiv im Landtag beraten werden. Ich will nicht auf die Beschlüsse im Einzelnen eingehen, aber ich will euch sagen, dass ich nicht bei allen Beschlüssen mit euch übereinstimme. Wenn wir die Beschlüsse in den einzelnen Ausschüssen beraten, werdet ihr sicherlich an der einen oder anderen Stelle hören, dass wir als Grüne oder die Landesregierung oder wer auch immer das ganz anders sehen. Es ist aber in Ordnung, dass man sich miteinander auseinandersetzt, dass man diskutiert, und wenn die Meinung, die ihr gehabt habt, nicht überall ungeteilte Zustimmung findet, dann ist es trotzdem wichtig, dass wir uns mit euren Themen und mit euren Beschlüssen auseinandersetzen.

Ich hoffe, dass es euch Spaß gemacht hat. Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder die andere mal wieder hier im Landtag sehen würde, vielleicht irgendwann auch als Kollegin oder Kollegen.

Ganz wichtig ist mir, euch noch mit auf den Weg zu geben: Mischt euch weiterhin ein, mischt euch auch über diesen Tag hinaus ein und sagt uns, was euch wichtig ist. Sagt uns auch, was euch nervt an Politik, an dem, wie im Moment Politik gestaltet wird. Gerade wir in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“, von der vorhin schon die Rede war, aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag freuen sich über eure Meinung. Seid mutig und sprecht die Leute an; sie beißen tatsächlich nicht.

Ich möchte mich noch mal ganz herzlich bedanken, hoffe, dass ihr den Landtag in guter Erinnerung behaltet, und wünsche euch einen guten Heimweg.

Dankeschön.

(Beifall)

Andreas Jaeger (Landtagsverwaltung):

Liebe Schülerinnen und Schüler, ich weiß, wo ihr alle gestartet seid, im September, als ich euch zum ersten Mal in den Schulen besucht habe, um euch auf den Schüler-Landtag vorzubereiten. Damals habe ich gesagt: Ob der Tag heute gelingt, das liegt ganz an euch. Macht etwas daraus. Wir sorgen für möglichst gute Rahmenbedingungen, aber ihr müsst dafür sorgen, dass der Tag ein Erfolg wird.

Die Mühen waren nicht umsonst. Es war ein hervorragender Tag. Ihr habt hervorragende Arbeit geleistet. Das war nicht einfach, denn ihr habt viel Zeit in die Vorbereitung des Schüler-Landtags investiert.

Zum Abschluss noch ein Tipp: Schaut euch heute Abend mal die Landesnachrichten an. In Rheinland-Pfalz aktuell kommt vielleicht ein Bericht über euch und euren heutigen Tag.

Gute Heimfahrt!

(Beifall)

(Ende: 16:42 Uhr)



BESCHLÜSSE DES 20. SCHÜLER-LANDTAGS 2004

Der Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner 20. Sitzung am 2. Dezember 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
- Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
- Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
- Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung

Diese Beschlüsse gehen auf die vier Anträge der teilnehmenden Schulklassen zurück. Sie sind mit diesen jedoch nicht identisch, da alle Anträge im Verlauf der Abstimmung teilweise geändert wurden. Für die Annahme der Anträge in der geänderten Form war die einfache Mehrheit der Mitglieder des Schüler-Landtags notwendig. Der Verlauf der Debatte über die einzelnen Anträge und der Verlauf der Abstimmung sind dem Plenarprotokoll zu entnehmen. Die Beschlüsse sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

BESCHLUSS

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vom Bund unterzeichnet und ratifiziert. § 3 dieser Konvention besagt, dass die Behörden dem Wohl aller Kinder verpflichtet sind. Das Grundgesetz spricht in Artikel 1 von der Würde des Menschen und damit auch vom Wohl der Kinder. Rheinland-Pfalz will das kinderfreundlichste Land der Bundesrepublik werden (siehe Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ vom 13. Januar 2004). Dagegen steht, dass ausländische Familien gegen ihren Willen plötzlich abgeschoben werden. Ein Zustand, der unerträglich ist.

Aus diesem Grund fordert der Schüler-Landtag die Landesregierung auf, im eigenen Verantwortungsbereich und im Bundesrat Maßnahmen zum Schutz der Familien – speziell der Kinder – zu ergreifen.

Hierzu fordert der Schüler-Landtag im Einzelnen:

1. Eine Familie darf nicht abgeschoben werden, wenn
 - a) die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und sich um eine aktive Beteiligung am Unterricht sowie um einen erfolgreichen Schulabschluss bemühen,
 - b) sie die deutsche Sprache erlernt,
 - c) mindestens ein Elternteil ein regelmäßiges Einkommen nachweisen kann,
 - d) sich die Familienmitglieder nicht gesetzeswidrig verhalten und
 - e) sich die Eltern um Arbeit bemühen.
2. Familien sollen darüber hinaus ein Bleiberecht erhalten, wenn sie sich z. B.
 - a) im Vereinsleben einbringen,
 - b) für den Umweltschutz einsetzen oder
 - c) in der Gemeinde, in der sie leben, einbringen.
3. Der bisher sehr eng gefasste Aufenthaltsbereich der Familien muss auf das ganze Bundesland ausgedehnt werden. Möchten Kinder oder

Jugendliche an Klassenfahrten oder Fahrten im Verein mit Zielen außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz teilnehmen, ist dem stattzugeben.

4. Kettenduldungen sollen abgeschafft werden. An ihre Stelle sollen nach spätestens zwei Jahren unbefristete Aufenthaltserlaubnisse treten.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Familien, die nicht bereit sind, sich den Vorgaben unseres Landes zu stellen, weiterhin abgeschoben werden können.

BESCHLUSS

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Der Anstieg der von Jugendlichen begangenen Straftaten von 2001 (17 996) auf 2003 (20 641) im Gebiet der Polizeidirektion Landau zeigt, dass die Jugendkriminalität ein immer ernster werdendes Problem in unserer Gesellschaft wird. Die PGJ vertritt den Standpunkt, dass es besser ist, in vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendkriminalität zu investieren als die hohen Folgekosten (z.B. Jugendstrafvollzug) bezahlen zu müssen.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag folgende Maßnahmen:

1. Beschäftigung statt Kriminalität:
 - a) Die Landesregierung soll den einzelnen Kommunen und Vereinen Sport- und Freizeitangebote aufzeigen, die sich in Rheinland-Pfalz bewährt haben. Des Weiteren soll sie Anreize für deren Umsetzung schaffen. Die Schulen sollen ebenfalls verstärkt Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche anbieten.
 - b) Die Landesregierung soll die Gemeinden anregen, Jugendtreffs für alle Altersgruppen anzubieten und, falls nötig, eine professionelle Betreuung einzusetzen.
 - c) Die Landesregierung soll Unternehmen und Verbände bei der Belohnung von sozialem Engagement (z. B. Urkunden, Wettbewerbe wie 72-Stunden-Aktion) unterstützen.
 - d) Es soll eine bessere Aufklärung über Angebote für Jugendliche stattfinden (z. B. durch Flyer, Aushang in Schulen).
2. Präventionsmaßnahmen an Schulen:
 - a) Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulen in ihrem Bemühen zu unterstützen, freiwillige Nachhilfeangebote für schwache Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
 - b) Die Landesregierung soll alle Schulen auffordern, sich an Streitschlichterprogrammen für Schüler der 5. bis 8. Klassenstufen zu beteiligen. Für die älteren Schüler sind Schulpsychologen oder Vertrauenslehrer zuständig.

- c) Die einzelnen Schulen müssen die Schüler auf Sozialarbeiter und Schulpsychologen aufmerksam machen und mindestens einmal pro Jahr einen Informationstag zu diesem Thema einrichten.
3. Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft:
- a) Für jugendliche Wiederholungstäter sollen pädagogische Heime eingerichtet werden, in denen sie, angeleitet durch pädagogisch ausgebildete Meister, Berufe erlernen und sich darüber wieder in die Gemeinschaft integrieren können.
 - b) Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter härter bestraft werden und therapeutisch betreut werden.

BESCHLUSS

Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz

Die Situation in vielen Städten wie z. B. Bitburg zeigt, dass es viele „Straßenkinder“ gibt, die auf öffentlichen Plätzen „herumhängen“ und sich mangels sinnvoller Beschäftigung in Gangs zusammenschließen und sich gegenseitig „bekriegen“ oder Passanten belästigen.

Der Schüler-Landtag fordert folgende Maßnahmen:

1. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule.
 - 1.1 Ein Aktionstag pro Jahr und Schule für alle Schülerinnen und Schüler.
2. Zusätzliche Bezuschussung der Gemeinden oder Verbandsgemeinden für den Einsatz von „Streetworkern“. Die finanziellen Mittel werden vom Landtag im nächsten Doppelhaushalt hierfür vorgesehen.
3. Bessere Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen zum Jugendschutz.
 - 3.1 Verbesserung der Kontrollen durch die Polizei in Diskotheken, auf Weinfesten und ähnlichen Veranstaltungen bei der Ausgabe von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren.
 - 3.2 Die Landesregierung soll sich im Bundesrat für eine härtere Bestrafung von Gewerbetreibenden einsetzen, die gegen die §§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz verstoßen.
4. Verbesserte Möglichkeiten für Jugendliche.
 - 4.1 Der Staat sollte den Vereinen für ihre Jugendarbeit finanzielle Anreize schaffen.
 - 4.2 Für Jugendliche sollten Jugendräume in erreichbarer Nähe – entsprechend dem Kindergartengesetz – geschaffen werden.

BESCHLUSS

Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung

Die Tierschutznutztierverordnung vom 28. Februar 2002 ist seit März 2002 in Kraft. Neue Haltungseinrichtungen für Legehennen müssen künftig artgemäß ausgestattet sein. Bestehende Legebatterien sind mit einer Übergangsfrist noch bis zum 31. Dezember 2006 erlaubt. Mit der Verordnung macht die Bundesregierung von ihrem Recht Gebrauch, über die „Mindestanforderungen“ der EU-Vorschriften hinauszugehen. Allerdings bestehen bei einigen Bundesländern, in denen das Gros der Käfigbatterien angesiedelt ist, Bestrebungen, die Tierschutznutztierverordnung zu kippen.

Wir sind der Meinung, dass Bestrebungen die Haltung von Legehennen entgegen der bestehenden Handlungsverordnung in ausgestalteten Käfigen möglich zu machen, nicht akzeptabel ist. Wir fordern deshalb die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auf, sich im Rahmen des Bundesrats und der Agrarministerkonferenz gegen die Position einzelner Bundesländer auszusprechen und für die Umsetzung der Tierschutznutztierverordnung einzusetzen.

Der Schüler-Landtag fordert im Einzelnen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass das Gesetz zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen ab 2007 konsequent umgesetzt und damit das grundgesetzliche Staatsziel Tierschutz realisiert wird.
 - 1.1 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Einführung sogenannter „Kleinvolieren“ nicht realisiert wird, da diese nicht vollständig dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG, 2BvF 3/90 vom 6. Juli 1999) entsprechen.
 - 1.2 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Volierenhaltung nach dem „Schweizer-Modell“ einzusetzen, da dieses den Verpflichtungen des Tierschutzes entspricht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dem Versuch der Bundesratsmehrheit zu widersetzen, die rechtskräftige Verordnung zur

Haltung von Legehennen über die Umsetzung der Schweinehaltungsverordnung zu ändern.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen. Der Betrag soll den höheren finanziellen Aufwand der alternativen Tierhaltung gegenüber der Haltung in so genannten Kleinvolieren abdecken.
4. Der Tierschutz soll mit Unterstützung der Landesregierung Aufklärungskampagnen zur Hennenhaltungsverordnung durchführen, über alternative Haltungssysteme informieren und damit letztlich die Nachfrage nach Eiern aus tiergerechten Haltungssystemen fördern.

BEHANDLUNG DER BESCHLÜSSE IN DEN FACHAUSSCHÜSSEN

Zu Beginn der 14. Wahlperiode (2001–2006) sind die Mitglieder des Ältestenrates des Landtags übereingekommen, die Beschlüsse des Schüler-Landtags grundsätzlich den zuständigen Fachausschüssen zuzuleiten, damit sie dort entsprechend § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags behandelt werden. Dieses Verfahren sollte es den Abgeordneten und den Fraktionen ermöglichen, sich mit den konkreten Forderungen der Schülerinnen und Schülern inhaltlich auseinanderzusetzen und hierzu Stellung zu beziehen. Die Jugendlichen sollten auf diese Weise erfahren, dass ihre Arbeit und ihre Beschlüsse von den Politikerinnen und Politikern ernst genommen werden.

Die Möglichkeit der parlamentarischen Beratung bestand zwar auch vorher schon, hierzu war bislang allerdings die Initiative einzelner Abgeordneter oder einer Fraktion erforderlich. Da von dieser Möglichkeit nur in vereinzelt Fällen Gebrauch gemacht wurde, sollte die neue Regelung sicherstellen, dass fortan alle Beschlüsse des Schüler-Landtags in die parlamentarische Arbeit des Landtags einfließen.

Auf dieser Grundlage wurden seit dem Jahr 2001 alle Beschlüsse an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen und von diesen auch entsprechend § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt. An der Diskussion über die Beschlüsse konnten sich sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Landesregierung beteiligen. Eine Abstimmung der Abgeordneten über die Beschlüsse durfte nach dieser Regelung jedoch nicht erfolgen. Mit der Diskussion in den Fachausschüssen war die parlamentarische Beratung der Ergebnisse des Schüler-Landtags daher in der Regel abgeschlossen.

Dessen ungeachtet haben die Abgeordneten und Fraktionen im Rahmen ihres Antragsrechts die Möglichkeit, bereits behandelte Beschlüsse des Schüler-Landtags wieder aufzugreifen und sie erneut in die parlamentarische Beratung einzubringen. So beschäftigte sich zum Beispiel der Rechtsausschuss zwischen 2002 und 2005 wiederholte Male mit dem "Kriminalpädagogischen Schülerprojekt (Aschaffenburger Modell)". Anlass hierfür war ursprünglich der Beschluss des

Schüler-Landtags vom 4. Dezember 2001, der die Übernahme dieses Modellprojektes in Rheinland-Pfalz gefordert hatte.

Auf der Homepage des Landtags Rheinland-Pfalz kann man in der Datenbank der Parlamentsdokumentation unter dem Schlagwort "Schülerlandtag" recherchieren, in welchen Ausschüssen die einzelnen Beschlüsse der 14. Wahlperiode behandelt worden sind

Die Beschlüsse des 20. Schüler-Landtags 2004 sind von Anfang März bis Ende Mai 2005 in folgenden Fachausschüssen behandelt worden:

- 34. Sitzung des Innenausschusses am 3. März 2005
TOP 2: Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
TOP 3: Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
- 29. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend am 8. März 2005
TOP 1: Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
- 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 10. März 2005
TOP 3: Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
- 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend am 24. Mai 2005
TOP 2: Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

Da die Fachausschüsse des Landtags Rheinland-Pfalz grundsätzlich öffentlich tagen, konnten die Mitglieder des Schüler-Landtags als Gäste an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Zu den einzelnen Sitzungen wurden diejenigen Schulklassen eingeladen, auf deren Antrag der Beschluss des Schüler-Landtags ursprünglich zurückging.

Außer den Einladungen zu den oben aufgeführten Sitzungen der Fachausschüsse sind nachstehend auch die entsprechenden Auszüge aus den jeweiligen Ausschussprotokollen abgedruckt.



14. Wahlperiode

Mainz, den 24. Februar 2005

Innenausschuss

Einladung

zur

öffentlichen

34. Sitzung am Donnerstag, dem 3. März 2005, 14.00 Uhr,

in Mainz, Landtagsgebäude, Saal 7.

Tagesordnung:

1. a) Für eine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit - Rechtlich bindende Vorgaben auf den Prüfstand stellen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 14/2201 -

b) Landesgesetz zur Anpassung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards an die konkreten örtlichen Verhältnisse (Standardanpassungsgesetz - SAG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 14/2202 -
dazu: Vorlage 14/2643

c) Erstes Landesgesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 14/3407 -
2. Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
Beschluss des Schülerlandtags
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3969 -

An die
Mitglieder des Innenausschusses
nachrichtlich: den Ministerien



3. Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
Beschluss des Schülerlandtags
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3970

4. Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4021 -

5. Praxis der Tätigkeit von Beamtinnen und Beamten nach Erreichen der Altersgrenze in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4022 -

Harald Schweitzer
Vorsitzender

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER
34. SITZUNG DES INNENAUSSCHUSSES
AM 3. MÄRZ 2005

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
Beschluss des Schülerlandtags
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 14/3969 –

Abg. Pörksen hält die im Beschluss genannte Zahl für zu hoch und sieht die Ursache darin, dass die Gesamtzahl genannt worden sei und nicht die Zahl der Jugendlichen, die im Bereich der Statistik erfasst sei, die eigentlich nur ein Zehntel der Gesamtzahl ausmache, sodass eine Relativierung stattfindet.

Er wolle auf den Aspekt der Veränderung des Verhältnisses zur Gewalt eingehen. In der Tageszeitung habe er einen Bericht über eine Veranstaltung in einer Schule gelesen, bei der ein Vertreter der Polizei und ein Psychologe anwesend gewesen seien. Dabei sei deutlich gemacht worden, bei vielen Jugendlichen habe sich eine veränderte Einstellung zur Gewalt entwickelt, die etwas mit dem Fernsehkonsum, mit Familienstrukturen, aber auch mit Perspektivlosigkeit und Sprachlosigkeit von jugendlichen Menschen zu tun habe. Das heiße, viele Jugendliche seien nicht mehr in der Lage, sich verbal auszudrücken, was sich dann in einer Form der Gewalt äußere, auch der sprachlichen. Man müsse sehr früh anfangen, schon mit Kleinstkindern Sprache zu üben. Es sei anschaulich vorgeführt worden, wie wichtig dieser Bereich sei. Als Abgeordneter sei man sehr viel in Schulen und Jugendeinrichtungen unterwegs und kenne diese Entwicklung aus entsprechenden Berichten.

Mit den Bereichen, die im Beschluss angesprochen seien, habe man sich schon beschäftigt, wie zum Beispiel mit der Frage, wie weit man Sportvereine nutzen könne, um den Jugendlichen zu ermöglichen, sich nachmittags zu beschäftigen. Ein wichtiger Aspekt sei dabei der Mannschaftssport, vor allem Fußballvereine. Es gebe Vereine, die hätten bis zu 18 Jugendmannschaften, die zwar auch unter der finanziellen Last zu leiden hätten, jedoch enorm wichtig seien für die

Integration und für Veränderungen von Entwicklungen. Deshalb sei dieser Punkt völlig zu Recht angesprochen worden. Man müsse immer wieder darauf hinweisen, was an Möglichkeiten bestehe, auch an den Schulen. Mit der Entscheidung in Rheinland-Pfalz, die Ganztagschule einzuführen, habe man eine Möglichkeit geschaffen, nachmittags Vereine in die Schulen zu holen, um den Jugendlichen aufzuzeigen, welche Möglichkeit sie hätten; denn das, was früher üblich gewesen sei, dass Sportlehrer gleichzeitig in Vereinen tätig seien, gebe es heute kaum noch.

Der Hinweis sei wichtig, dass dort, wo das Land Einrichtungen in Gemeinden fördere, darauf geachtet werden müsse, dass Jugendeinrichtungen gebildet würden. Es gebe ein Problem, wenn Jugendliche ohne Aufsicht seien. Dieser Punkt sei aufgegriffen worden. Es solle, wenn möglich, mit professioneller Betreuung stattfinden. Eine kleine Ortsgemeinde werde jedoch nicht in der Lage sein, einen Jugendpfleger einzusetzen. In diesem Fall solle man drauf hinwirken, dass Eltern ihre Kinder nicht nur dorthin schickten, sondern sich auch einbrächten. In vielen Orten hätten sich Jugendliche selbst betätigt, um entsprechende Einrichtungen zu führen. Wenn sie solche Einrichtungen selbst geschaffen hätten, gebe es einen ganz anderen Bezug, als wenn das Land dafür gesorgt hätte.

Die unter Punkt 1 c) angesprochene Belohnung kenne man aus Bereichen der Schule, an denen Aktionen des Landes durchgeführt worden seien. Dazu gehöre der Hinweis, es müsse entsprechend unter die Menschen gebracht werden. Die bessere Aufklärung von Jugendlichen über Angebote, die aufgeführt seien, sehe er als Anregung für die Schulen, sich damit zu beschäftigen, welche Angebote man für die Jugendlichen zum Beispiel per Aushang machen könne.

Was die Präventionsmaßnahmen in den Schulen angingen, so wisse man als Abgeordneter, was dort geschehe, insbesondere an Hauptschulen. Bei der Polizei gebe es die Jugendsachbearbeiter, die in die Schulen gingen. Diese sprächen mit den Schülerinnen und Schülern, es würden Programme entwickelt, wie zum Beispiel die Streitschlichtung, die an einer Reihe von Hauptschulen sehr gut funktioniere. Dies sollte nicht nur auf Hauptschulen beschränkt bleiben, sondern auch auf andere Schularten übertragen werden. Die Schulsozialarbeit sei sicher noch nicht in dem Maß umgesetzt, wie es

erforderlich sei, befinde sich jedoch auf einem richtigen Weg. Auch den Hinweis, den Schülern Möglichkeiten aufzuzeigen, an wen sie sich mit ihren Problemen wenden könnten, sollte man aufgreifen und an die Schulen weitergeben, die entsprechende Aushänge machen könnten.

Unter Punkt 3 werde darauf hingewiesen, es solle Einrichtungen geben, in denen straffällig gewordene Jugendliche mittels Berufsausbildung, beruflicher Förderung und psychologischer Betreuung wieder eingegliedert werden könnten. Dies geschehe derzeit schon im großen Umfang. In Rheinland-Pfalz gebe es über 3.000 Heimplätze, die diesen Bereich erfassten. Die Einrichtung solcher Plätze sei extrem teuer, stelle jedoch einen ganz wichtigen Bereich dar; denn wenn man den jungen Menschen keine Chance gebe, in die Gesellschaft zurückzukehren, seien sie schnell ganz für die Gesellschaft verloren. Diese Erfahrung habe man immer wieder machen müssen, wenn man sich mit der Jugendarbeit beschäftige.

Was den letzten Punkt betreffe, so teile er die Auffassung des Schülerlandtags nicht ganz, man müsse jugendliche Wiederholungstäter härter bestrafen. Die Entscheidung solle besser der Richter treffen, wenn der Jugendliche vor ihm stehe. Der Richter besäße eine gewisse Bandbreite im Jugendstrafrecht. Zu den Möglichkeiten, wie der Jugendliche bestraft werde, könne man keine generelle Aussage treffen, sondern die Entscheidung müsse der Richter aufgrund des Sachverhalts, des Tatbestandes treffen. Man könne natürlich der Auffassung sein, die Strafen seien nicht hart genug, er teile sie jedoch nicht, da seiner Meinung nach die Strafen angemessen seien. Darauf komme es an.

Den Schülern wolle er die Anregung mit auf den Weg geben, einmal die Jugendstrafanstalt Schifferstadt zu besuchen. Zu vielen Dingen, die sie angesprochen hätten, könnten sie sich dort informieren.

Der Beschluss zeuge davon, wie ernsthaft sich junge Menschen mit Themen auseinander setzten, mit denen sich die Abgeordneten in den Ausschüssen beschäftigten.

Vors. Abg. Schweitzer weist darauf hin, da sich der Beschluss des Schülerlandtags mit der Jugendkriminalität befasse, werde er sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Bildung und Jugend behandelt.

Abg. Frau Kohnle-Gros fällt auf, wenn sich das Jugendparlament mit Themen beschäftige, die den Rechts- oder Sicherheitsbereich berührten, würde es für harte Maßnahmen plädieren. Man müsse lernen, genau hinzuhören und aufzupassen. In dem Beschluss sei ihr der zweite Satz aufgefallen, in dem auf die hohen Folgekosten verwiesen werde, wenn man nicht präventiv tätig sei. Um diesen Punkt gehe es. Man müsse sich fragen, ob man nur mit Aktionismus oder mit Projekten reagiere, wenn ein Phänomen das Land durchziehe, und dabei schon bestehende solide Strukturen vernachlässige.

Neben dem Staat in Form des Landes, den Kommunen, den Vereinen handelten auch andere Verbände wie die Kirchen oder karitative Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit, die sich in diesem Bereich über Jahrzehnte hinweg hohe Verdienste erworben hätten. Es stelle sich die Frage, ob man als Staat nicht schauen müsse, welche gewachsenen Strukturen man unterstützen könne. Es gebe zum Beispiel den Wettbewerb „72-Stunden-Aktion“ der katholischen Jugend, der ausdrücklich im Beschluss Erwähnung finde. Darauf müsse man stärker hinweisen.

Wichtig erscheine es ihr, die Gemeinden hätten das Problem erkannt und seien tätig, indem sie neue Jugendangebote einrichteten, Jugendräume zur Verfügung stellten und unter schwierigen finanziellen Bedingungen sogar Personal einstellten, da sie sähen, auf Dauer ginge es nicht mehr anders. Die Eltern, die in bestimmten Bereichen nicht erziehungswillig oder -fähig seien, müssten eine Hilfestellung bekommen. Man müsse sich die Frage stellen, wie die bestehenden Angebote beworben würden. Den Eltern, die sich nicht in der Lage sähen, für ihre Kinder die Angebote wahrzunehmen, müsse entsprechend geholfen werden, da die Mitgliedschaft in einem Verein oder die Teilnahme an einem Sportkurs Geld koste, wie zum Beispiel der Mitgliedsbeitrag oder die Ausrüstung, und die Kinder auch gefahren werden müssten, was viele nicht wollten oder könnten. Mit diesem Punkt müsse sich die Politik befassen; denn sie wisse nicht, ob die Schulen dies alles leisten könnten.

Zum Stichwort „Sozialarbeit und Schulpsychologie“ habe sie das Beispiel von Sachsen vor Augen, wo vor vielen Jahren schon die Schulsozialarbeit und die Sozialarbeit in der Kommune miteinander verknüpft worden seien. Die gleiche Person nehme diese Arbeit jeweils

wahr, was bedeute, sie betreue die Kinder morgens in der Schule und am Nachmittag in der Gemeinde, kenne somit die Probleme und die Bedürfnisse und wisse, wie diese Kinder oder Jugendlichen ansprechbar seien. Über diese Gedanken solle man vielleicht einmal reden.

Die Integration betreffe nicht nur Kinder von ausländischen oder Aussiedlerfamilien, sondern zum Teil auch behinderte Kinder. Sie empfinde es als wichtig, dass Kinder alle Facetten der Gesellschaft sehr frühzeitig kennen lernten, um dadurch vielleicht Aggressionen gegenüber Schwächeren oder anders Aussehenden abzubauen.

Was den Punkt der Wiederholungstäter angehe, so habe die CDU-Fraktion sich im Rechtsausschuss schon seit gut einem Jahrzehnt dafür stark gemacht, dass es eine Rückfallstatistik im Jugendbereich gebe bzw. Überlegungen dazu angestellt würden. Vorher seien diese Wiederholungstäter gar nicht zu erkennen gewesen. Es sei wichtig, Fakten zu haben, auf die man zurückgreifen könne.

Zwar werde viel in Rheinland-Pfalz gemacht, die Jugendlichen hätten aber offenbar das Gefühl, es könne besser beworben werden, sodass die Abgeordneten sich um den einen oder anderen Aspekt kümmern sollten.

Abg. Frau Grützmacher sieht in der Prävention die Grundlage des Beschlusses, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schulen. Im politischen Alltag sei es schwer, ob auf Kreis- oder Kommunalebene, diesen Gedanken der Prävention allen einleuchtend zu machen, da sie erst einmal Geld koste, viele Jahre in Anspruch nehme und es nicht sichtbar sei, ob sich das investierte Geld lohne. Da auf Kreisebene sehr viel im Bereich der Jugendhilfe unternommen werde, habe sie schon das Gefühl, es sei viel Erfolg erkennbar. Es finde eine enge Zusammenarbeit mit den Familien statt, in denen Probleme herrschten. Es werde weniger darauf gesetzt, junge Menschen in einem Heim unterzubringen. Dies habe finanzielle Gründe, stelle jedoch nicht den Hauptgrund dar, vielmehr sei der Hauptgedanke der gewesen, es seien die Familien, in denen die Problematik liege, wenn Jugendliche abglitten, und liege nicht an einzelnen Personen.

Als eine gute Idee erachte sie es, Unternehmen, die ein soziales Engagement zeigten und sich im Bereich Jugend engagierten, deutlich

zu bewerben. In anderen Bereichen fordere man Unternehmen auf, nicht nur an den reinen Profit zu denken, sondern auch andere Dinge in den Vordergrund zu stellen. Es gebe größere und kleinere Unternehmen, die dies beherzigten. Dies müsse man allen Menschen verdeutlichen und auch als Werbung für diese Unternehmen annehmen.

Ganz wichtig sei das Programm der Streitschlichter und der Schulsozialarbeiter. In Rheinland-Pfalz sei dies gut eingeführt, könne jedoch noch ausgeweitet werden.

Um junge Menschen in der Gesellschaft heimisch zu machen, erachte sie es als ganz wichtig an, ihnen von klein auf an beizubringen, sie sollten mitbestimmen können. Die Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ habe sich sehr viel damit beschäftigt. Gerade junge Menschen, die gelernt hätten, sie könnten etwas mitbewegen, befänden sich weniger in Gefahr abzugleiten und die Gesellschaft abzulehnen; denn man fühle sich nur in einer Gesellschaft wohl, deren Grundlagen einsichtig seien und die man bejahe.

Bezug nehmend auf die Anregung von Herrn Abgeordneten Pörksen, verweist sie darauf, die Schülergruppe habe die Jugendstrafanstalt in Schifferstadt schon besucht. Es sei für alle Jugendlichen gut, einmal eine solche Strafanstalt aufzusuchen.

Im letzten Punkt der härteren Bestrafung und der therapeutischen Betreuung sehe sie einen gewissen Gegensatz; denn es sei schwer, Straftäter therapeutisch zu betreuen, wenn sie für längere Zeit im Gefängnis einsäßen. Es sei bekannt, je länger Menschen sich im Gefängnis befunden hätten, desto schwieriger sei es, sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Man müsse bei jungen Menschen dafür werben, damit sie diese Zusammenhänge verstünden. Was gerade bei jungen Straftätern zur Anwendung komme, sei der so genannte Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem sich Täter und Opfer zusammensetzten und – vorausgesetzt, das Opfer sei dazu bereit – darüber redeten, wie schlimm es beispielsweise für eine ältere Frau sei, dass ihr jemand die Handtasche entrissen habe, damit der junge Straftäter dies verstehe. Dieser Ausgleich habe sich in vielfacher Hinsicht bewährt und solle noch weiterbetrieben werden, natürlich auch bei erwachsenen Straftätern.

Dieser Beschluss enthalte gute Anregungen, aus denen man auch einiges für die Politik oder vielleicht auch für die Enquete-Kommission schöpfen könne.

Staatsminister Bruch stellt klar, der Eingangssatz des Beschlusses beziehe sich auf die begangenen Straftaten insgesamt, nicht nur auf die der jugendlichen Straftäter. Es gebe aber schon einen Zuwachs von jugendlichen Straftätern von 2000 auf 2003 von 2.006 auf 2.372.

In der Leitstelle Prävention gebe es vier Mitarbeiter. Im Bereich Prävention habe man darüber hinaus unzählige Veranstaltungen und Initiativen entwickelt, zu denen er jeden einlade mitzumachen. Innenminister Zuber habe damals großen Wert darauf gelegt, neue Wege in diesem Bereich zu gehen. Es würden Veranstaltungen mit Jugendlichen durchgeführt und in vielen Bereichen des Sports, die mit der Prävention verbunden würden, auf Straftaten und deren Verhinderung hingewiesen. Es werde sehr viel Geld in den Sport gegeben. Man sei dankbar, dass Toto-Lotto so hilfreich dabei sei. Diesbezüglich werde eine ganze Menge unternommen.

Was den Punkt der Betreuung Jugendlicher bzw. Jugendhäuser angehe, so werde die Landesregierung über die Ressorts hinaus darüber nachdenken. Dieser Punkt sei von den verschiedenen Abgeordneten angesprochen worden. Man komme in dieser Angelegenheit nur weiter, wenn man vernetzt denke. Die Kirchen, die Vereine und die Kommunen, die Landkreise und das Land müssten alle eingebunden werden. In verschiedenen Teilbereichen des Landes gebe es diesbezüglich Projekte. Wichtig erscheine es ihm, gerade dort zusammenzuarbeiten, um die Jugendlichen aufzufangen, die aus der Schule kämen, nicht in einem Verein organisiert seien, also in keine Gruppierung hineinwachsen. Wenn dies mit der Arbeit der Polizei bezüglich der Prävention in allen Bereichen verbunden würde, dann hätte man einen Schritt getan, um möglicherweise Kriminalität oder zumindest den Zuwachs zu verhindern, da im Bereich der Gewalt untereinander Zuwüchse entstünden. Diesbezüglich werde das Innenministerium die Initiative ergreifen. Zwar sei wenig Geld vorhanden, wenn aber alle Ressorts zusammenarbeiteten, bekäme man ein Ergebnis, das Jugendliche annähmen. Er verweise auf das Beispiel des „Midnightball“, bei dem

Polizei, Betreuer, Kommunen und Jugendliche beteiligt seien. Die Jugendlichen merkten, sie würden in der Gesellschaft ernst genommen, aufgefangen und müssten sich nicht beweisen.

Zum Teil sei das, was im Beschluss aufgeführt sei, schon gängige Praxis. Im Bereich der Kommunen werde Jugendarbeit getätigt und es würden Wettbewerbe sowie Projekte, die das Land initiiere und finanziell unterstütze, durchgeführt.

Vors. Abg. Schweitzer nennt ein Beispiel, bei dem ein Wohlfahrtsverband, ein Verein und eine Partei in Zusammenarbeit mit der Polizei den so genannten „Nightsports“ anböten. Jugendliche könnten von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens in der Schulsporthalle alle möglichen Ballsportarten betreiben, was sich einer wachsenden Beliebtheit erfreue.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER
34. SITZUNG DES INNENAUSSCHUSSES
AM 3. MÄRZ 2005

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
Beschluss des Schülerlandtags
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 14/3970 –

Abg. Klöckner äußert seinen Dank an die Schülerinnen und Schüler für die engagierte Diskussion zu diesem Thema und der Vorstellung der Ergebnisse im Landtag. Als Abgeordneter werde man häufig zu Fällen angesprochen, die Abschiebungen von Familien betreffen, insbesondere Kinder, die mit einbezogen seien. Man setze sich dann mit allen Mitteln ein, die zur Verfügung stünden, um eine gute, humanitäre Lösung für die betroffenen Familien zu finden. Es gebe jedoch keine unbegrenzten Möglichkeiten, und es könne auch vorkommen, dass keine Hilfe möglich sei. Solche Entscheidungen gebe man nicht gern weiter.

Die Landesregierung habe im Dezember ein Schreiben an alle Ausländerbehörden herausgegeben, in dem ausdrücklich gebeten werde, bei der Erteilung von Aufenthaltsrechten den Ermessensspielraum unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte so weit wie vertretbar zugunsten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger anzuwenden. Gerade Rheinland-Pfalz habe sich bemüht, eine Altfallregelung zu treffen, die leider nicht zum Tragen gekommen sei. Durch das neue Zuwanderungsgesetz werde Rechtssicherheit für die betroffenen Familien geschaffen, nicht nur für die Entscheider. Für die Betroffenen sei das Schlimmste, dass keine Zukunftsplanung stattfinden könne, da keine Sicherheit bestehe. Durch das Zuwanderungsgesetz werde eine Regelung getroffen, mit der möglichst schnell Entscheidungen gefällt werden könnten, sodass Zukunftsplanung möglich sei.

Mit der Einrichtung einer Härtefallkommission werde es ein weiteres Instrument geben, um nach humanitären Gesichtspunkten Fälle

beurteilen und im Interesse Betroffener entscheiden zu können. Nicht alle Bundesländer hätten eine solche Härtefallkommission eingerichtet. Durch dieses Instrument könne vieles, was von den Schülerinnen und Schüler vorgebracht worden sei, im Sinn des Antrags umgesetzt werden.

Abg. Frau Kohnle-Gros findet es bemerkenswert, wie oft sich Klassenkameradinnen und -kameraden für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler einsetzten, wenn es zu der Situation komme, Abschiebungen würden angedroht oder sollten umgesetzt werden. Dies bedeute ein Stück Engagement, das mit dem tatsächlichen Leben in der Gesellschaft bekannt mache. Als beachtlich empfinde sie es ebenfalls, dass sich Schülerinnen und Schüler im Landtag damit auseinandergesetzt hätten.

Rechtliche Regelungen gebe es auf Bundesebene, die fast alle in großer Übereinstimmung der Fraktionen im Bundestag gefasst worden seien und die generelle Regelungen vorsähen, an die sich auch die Behörden in den Ländern halten müssten. Die Härtefallkommission im Land stelle im neuen Zuwanderungsrecht eine neue Möglichkeit dar. Durch die Besetzung dieser Kommission könne man sich darauf verlassen, dass wichtige Argumente mit einfließen könnten, die in den genannten Fällen in der Auseinandersetzung im Schülerlandtag stünden.

Niedersachsen habe gerade in einem Verfahren bewiesen, auch über den Petitionsausschuss könne eine Lösung gefunden werden. Man müsse es schon den Ländern selbst überlassen, wie sie diese Angelegenheiten regelten.

In vielen Fällen habe man es mit Bürgerkriegsflüchtlingen zu tun gehabt. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus solchen Ländern stellten eine Aufnahme auf Zeit dar, verbunden mit der Regelung, dass diese Menschen wieder nach Hause zurückkehrten, auch wenn sich die Situation für diese Menschen, wenn die Kinder schon in Deutschland in die Schule gingen und die Eltern Arbeit hätten, sehr schwer darstelle. Die Aufnahmebereitschaft eines Landes müsse in solchen Situationen jedoch auch Berücksichtigung finden. Gerade Menschen, die im Aufnahmeland Arbeit fänden und die Bereitschaft mitbrächten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wür-

den als tüchtige Menschen in ihrem Heimatland gebraucht, wenn die Bürgerkriegssituation geklärt sei. Sie sei dankbar für die Behandlung des Themas im Schülerlandtag, weise jedoch darauf hin, die gesamten politischen Hintergründe müssten ebenfalls beachtet werden.

Abg. Frau Grützmacher drückt ebenfalls ihren Dank an die Schülerinnen und Schüler aus und legt dar, der Antrag benenne Dinge, die viele von den Abgeordneten bewegten, da sie von den betroffenen Familien angesprochen würden, aber auch dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Land engagierten, um solchen Familien zu helfen. Das Wohl der Kinder werde durch die Verfassung sehr hoch geschätzt. Wenn die Eltern ein rechtmäßiges Aufenthaltsrecht besäßen, könnten Kinder und nächste Verwandte ebenfalls in das Land kommen, da es sehr wichtig sei, dass die Familie als Kernzelle Sicherheit habe und zusammen in einem Land leben könne.

Sie begrüße in diesem Antrag, dass dort der Begriff der Integration eingeführt werde. Bei allen Diskussionen über Bleiberechte stelle dies einen wichtigen Punkt für all diejenigen dar, die sich aktiv bemühten, sie in die Gesellschaft zu integrieren. Im Zuwanderungsgesetz sei dies ebenfalls sehr wichtig. Der Punkt 4 sei in ähnlicher Weise im Zuwanderungsgesetz geregelt, aber immer unter dem Aspekt, dass eine Integration stattgefunden habe. Es werde etwas gefordert, was gesellschaftlich schon mehr oder weniger Konsens darstelle.

Sie möchte noch auf den letzten Punkt hinweisen, der eine Realitätsbezogenheit der Schülerinnen und Schüler zeige, indem sie auch sagten, es gebe Situationen, in denen Menschen nicht das Recht hätten, im Land zu bleiben und der Staat müsse aktiv werden. Es erstaune sie, dass Jugendliche dies mitbedacht hätten, weshalb sie diesen Antrag als sehr ausgewogen erachte.

In Rheinland-Pfalz gebe es immer noch nicht die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Dies sei auch in anderen Bundesländern angesprochen worden. Diesbezüglich könne man aufseiten der Landesregierung noch etwas unternehmen.

Viele Dinge, die in dem Antrag stünden, unterstütze sie, und sie werde sich auch dafür einsetzen, dass die Forderungen im politischen Alltag oder in der politischen Diskussion durchgehalten würden, auch wenn viele Dinge, die in dem Antrag stünden, auf Bundesebene zu regeln seien.

Abg. Hohn schließt sich den Worten der Vorredner an und sieht es als bezeichnend an, dass es zu diesem Thema keinen Dissens gebe.

Staatsminister Bruch bemerkt, in diesem Antrag gehe es um drei Fragen. Man müsse bedenken, wie man mit Menschen umgehen solle, die im Land Schutz gesucht hätten, von denen man aber annehme, sie gingen wieder in ihr Land zurück, wie es bei längerer Dauer mit den Integrationsbemühungen aussehe und ob Forderungen nach einer Altfallregelung enthalten seien. Es handle sich insoweit um einen modernen Antrag, entspreche der Diskussion, die derzeit bundesweit geführt werde. Die Landesregierung stehe einer Altfall- oder Bleiberechtsregelung sehr positiv gegenüber. In der Innenministerkonferenz werde dies mit unterschiedlichen Gewichtungen politischer Art diskutiert. Es gebe Länder, die das eher skeptisch sähen, und es gebe welche, die sagten, man brauche eine Altfallregelung.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Abgeordneten Schweitzer**, den Begriff der Altfallregelung zu erläutern, legt **Staatsminister Bruch** dar, es gehe dabei um Menschen, die sich seit längerer Zeit im Land befänden, von denen man wisse, sie seien kaum abzuschieben, obwohl die Voraussetzungen dafür vorhanden seien. Alle rechtlichen Möglichkeiten seien ausgeschöpft, sie seien dagegen vorgegangen, abgeschoben zu werden. Diese Abschiebung sei aus bestimmten Gründen, wie humanitären oder persönlichen Gründen wie Krankheit, nicht durchgeführt worden. Die genaue Zahl sei nicht bekannt, was sich jedoch noch ändern werde, da man beabsichtige, eine Erhebung durchzuführen.

Eine weitere Frage in dem Antrag berühre das Thema der Klassenfahrten und damit den Punkt, sich außerhalb des Aufenthalts-genehmigungsbereichs zu bewegen. In Rheinland-Pfalz habe man diesbezüglich eine relativ flexible Handhabung, aber nach wie vor bedeute dies eine Einschränkung.

Die in Punkt 4 angesprochene Kettenduldung bedeute kein großes Problem; denn in dem neuen Aufenthaltsgesetz gebe es entsprechende Regelungen. Mit dem neuen Recht habe man gewisse Möglichkeiten geschaffen. Die Härtefallkommission stehe kurz vor der Berufung, vor der Installierung, sodass sie ihre Arbeit bald aufnehmen könne. Wenn man gewisse Erfahrungen gesammelt habe, werde man sich sicher mit diesen Fragen erneut beschäftigen, die in diesem Antrag aufgeführt worden seien.

Vors. Abg Schweitzer dankt seitens des Ausschusses den Schülerinnen und Schülern für diesen Antrag. Wenn sich der Ausschuss abschließend mit diesem Antrag beschäftige, bedeute dies nicht, er habe sich bisher noch nicht damit beschäftigt, vielmehr sei jeder Abgeordnete über das Protokoll informiert worden, wie die Diskussion im Schülerlandtag zu diesem Antrag gelaufen sei. In Vorbereitung auf diese Sitzung hätten sich die Arbeitskreise der einzelnen Fraktionen mit diesem Antrag beschäftigt, was in dieser Sitzung zum Ausdruck gebracht worden sei. Die abschließende Besprechung habe im Innenausschuss stattgefunden, so wie das bei normalen Anträgen auch der Fall sei. Dieser Antrag habe den gleichen Weg genommen und die gleiche Gewichtung wie jeder Antrag, der von einer der Fraktionen gestellt werde.

Er ermuntere die Schülerinnen und Schüler, sich in den nächsten Jahren an dieser Diskussion zu beteiligen und beim nächsten oder übernächsten Schülerlandtag wieder zu bewerben. Er wolle die Gelegenheit nutzen, die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Jugend“ zu begrüßen. Bei dieser Kommission handele es sich um eine Fachkommission, die mit Abgeordneten aller Fraktionen und Fachleuten besetzt sei, die sich mit der Jugendpolitik beschäftigten und damit, wie man die Beteiligung von Jugendlichen an der Politik ausmachen könne.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.



14. Wahlperiode

Mainz, den 1. März 2005

**Ausschuss für Bildung
und Jugend**

E i n l a d u n g

zur

öffentlichen

29. Sitzung am Dienstag, dem 8. März 2005, 14.00 Uhr,
in Mainz, Abgeordnetengebäude, Kaiser-Friedrich-Straße 3, Saal 401.

Tagesordnung:

1. Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3971 -
2. Entwurf des Bildungsministeriums für die Ferienordnung 2007 bis 2011
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3732 -
3. a) Konzepte der Landesregierung zur Sicherstellung von ausreichendem
Lehrernachwuchs
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3994 -
b) Lehrkräftenachwuchs
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3995 -
4. Kritik des Rechnungshofes an der Organisation und dem Personaleinsatz an
Ganztagsschulen in Angebotsform sowie an den Maßnahmen bei längerfristigen
Erkrankungen beamteter Lehrkräfte
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4061 -

Heribert Heinrich
Vorsitzender



An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend

nachrichtlich: den Ministerien

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER 29. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG UND JUGEND AM 8. MÄRZ 2005

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 14/3971 –**

Abg. Frau Brede-Hoffmann führt aus, das Thema habe im Landtag schon oft eine Rolle gespielt und sei von den Abgeordneten bei Schulbesuchen, Podiumsdiskussionen oder Gesprächen mit den Eltern diskutiert worden, da es die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz beschäftige, wie sicher man im Land und in den Schulen lebe. Diesbezüglich stelle sich die Frage, ob es Möglichkeiten gebe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die auf die schiefe Bahn gekommen seien, zu helfen bzw. so etwas von vornherein zu verhindern. Die gemachten Vorschläge seien gute Vorschläge. Ob der Landtag das so übernehmen und umsetzen könne, sei eine andere Frage; denn die Beschlüsse müssten bezahlbar sein, und es müsse geklärt werden, ob das Land dafür zuständig sei oder nicht vielmehr die Gemeinden oder die Schulen allein entscheiden sollten. Dies sei in der Diskussion um diesen Antrag ein ganz wichtiger Aspekt gewesen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen stelle einen wichtigen Punkt dar, finde aber auch schon an vielen Stellen statt. Viele Schulen arbeiteten bereits intensiv mit der Polizei zusammen, sei es auf dem Weg der Verkehrsschulung oder der Konfliktbewältigung. Viele Schulen diskutierten die Themen „Drogen“ und „Drogenprävention“ zusammen mit Polizisten in den einzelnen Klassen. Grundsätzlich empfinde sie die Idee, einmal im Jahr könne sich jede Schule überlegen, ob sie zusammen mit der Polizei ein Thema diskutiere, als eine gute Idee. Als zu einengend sehe sie jedoch den Vorschlag, dies könne nur das Thema „Sicherheit“ in der von den Schülern beschriebenen Form sein. Man glaube vielmehr, es gebe noch eine ganze Menge anderer Themenbereiche, die zusammen mit der Polizei und den Schulen bearbeitet werden könnten. Vorstellbar sei es, das Ministerium zu bitten, die Schulen sollten die Empfehlung

bekommen, einmal im Jahr zusammen mit der Polizei ein zwischen Schule und Polizei abgesprochenes Thema zu diskutieren und zu bearbeiten. Man sähe dies gern etwas weiter gefasst und vertrete die Meinung, die Schulen sollten nicht gezwungen oder bevormundet werden, sondern es solle nur als Empfehlung ausgesprochen werden. In ihren Diskussionsgremien mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sollten die Schulen dann selbst entscheiden können, ob dies jedes Jahr gemacht werden solle und wenn ja, zu welchem Thema.

Zu Punkt 2 habe sich die Frage gestellt, ob „Streetworker“ in Form von Schulsozialarbeitern gemeint seien oder ob diese auch Jugendarbeit leisten sollten. Wenn Letzteres der Fall sei, müsse gesagt werden, in dieser Form existiere schon ein großes Landesprogramm, welches die Jugendarbeit im ländlichen Raum fördere und in dem so genannte niederschwellige Arbeit finanziert werde. Bei diesem Punkt handele es sich um eine Aufgabe, die von den Gemeinden zu erledigen sei, in denen die Jugendlichen lebten. Dort müssten „Streetworker“, wenn sie als Sozialarbeiter tätig sein sollten, angestellt und finanziert werden. Das Land könne dies nicht finanzieren und nicht übernehmen, da es Aufgabe der Kommune sei, weshalb keine Initiative eingeleitet werden könne.

Zu Punkt 3 könne man sagen, selbstverständlich stehe man dahinter und werde die eigenen Bitten und Hoffnungen vielleicht in Form eines Briefes oder eines Gespräches mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend weitergeben, damit die Anregung aufgenommen und überlegt werde, ob es Möglichkeiten gebe, wie man die Kontrollen, die zum Teil schwerpunktmäßig schon stattfänden, noch effektiver gestalten könne.

Mit einem klaren Nein belege man jedoch den Punkt 3.2. Härtere Bestrafungen von Gewerbetreibenden wolle man derzeit nicht, sondern vielmehr sollten Kontrollen stattfinden, die sicherstellten, die Gewerbetreibenden würden überprüft, wenn es Hinweise gebe, Alkohol werde an Jugendliche ausgegeben. Die Bestrafungen und Bußgelder, die derzeit erhoben würden, reichten aus.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung lasse sich sagen, man beschäftige sich damit jeden Tag. In Rheinland-Pfalz gebe es ein großes Programm, das den Gemeinden helfe, die Jugendarbeit finanziell zu unterstützen.

1,9 Millionen Euro würden jedes Jahr aus dem Landesjugendplan den Vereinen bzw. den Kommunen für ihre Vereine zur Verfügung gestellt. Damit würden mehr als 300 örtliche Jugendtreffs in Rheinland-Pfalz mitfinanziert, aber auch dort stelle es sich so dar, eigentlich seien die Kommunen zuständig, ihre Jugendtreffs zu finanzieren. Zwar handele es sich um einen hohen Betrag, es könnte jedoch noch mehr Geld sein. Hätte man mehr Geld im Landeshaushalt zur Verfügung, würde sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass mehr Geld in diesen Haushaltstitel fließe. Eine ganze Menge an Jugendarbeit werde über den Landessportbund oder die Musikschulen mitfinanziert. Klar sei, im ländlichen Raum sei die Dichte der Angebote nicht sehr hoch, mehr als die genannten 1,9 Millionen Euro könnten jedoch derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Antrag seien wesentliche Punkte, die für Jugendliche auch im Präventionsbereich wichtig seien, angesprochen worden und man werde versuchen, dass das eine oder andere von der Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend bzw. vom Minister des Innern und für Sport umgesetzt werde.

Abg. Wiechmann legt dar, der Punkt 2 der Tagesordnung, die zusätzliche Bezuschussung für den Einsatz von „Streetworkern“, stelle Teil eines Bereichs dar, den man häufig auch im Ausschuss für Bildung und Jugend auf der Tagesordnung habe, nämlich die Sozialarbeit und diesbezüglich insbesondere die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen. Natürlich wünsche man sich im Bereich der Schulsozialarbeit eine bessere Personalsituation. Es wäre wünschenswert, wenn jede Schule eine eigene Stelle für Sozialarbeit habe. Darauf müsse man zuarbeiten, auch wenn die Finanzpolitiker und -politikerinnen angäben, dafür sei kein Geld vorhanden.

Dennoch empfinde er die Forderung als sehr wichtig, weil er glaube, die Prioritäten im Land müssten so gesetzt werden, wie dies vorgeschlagen worden sei, damit es zu einer Verbesserung der Situation komme. Er werde diese Forderung nach einer Bezuschussung der Gemeinden oder Verbandsgemeinden in seine Fraktion einbringen und versuchen, diese davon zu überzeugen, zusätzliche Mittel seien notwendig.

Zu der Forderung in Punkt 3 müsse gesagt werden, gerade während der Karnevalszeit würden immer mehr Zivilkontrollen durch die Polizei durchgeführt. Jugendliche, die Alkopops oder alkoholische Getränke mit sich führten, würden überprüft, ob sie schon 16 Jahre bzw. 18 Jahre seien. Die Richtung stimme, da es darum gehen müsse, mehr Kontrollen durchzuführen. Das Zentrale sei, es müsse viel mehr Prävention und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das komme in dem Antrag zu kurz. Dies könne in den Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei und Suchtberatern geleistet werden. Was die Verbesserung der Kontrollen anbelange, so sei man in Rheinland-Pfalz schon auf dem richtigen Weg.

Die Forderung nach einer härteren Bestrafung von Gewerbetreibenden halte er für richtig, da gerade die Diskussion um die Alkopops gezeigt habe, wie locker Gewerbetreibende damit umgingen und nicht überprüften, ob die jungen Menschen schon 16 Jahre oder 18 Jahre seien, gerade vor dem Hintergrund, dass Alkopops eine Einstiegsdroge darstellten, wie wissenschaftlich belegt worden sei.

Den Antrag halte er für richtig und in vielen Punkten für sinnvoll. Das eine oder andere Thema werde man sicherlich weiter behandeln.

Abg. Schreiner spricht das Thema „Zuständigkeit“ an. Man wolle sich nicht vor der Zuständigkeit drücken, jedoch diese Dinge, die im Wesentlichen sozialpolitischer Natur seien, sollten möglichst nah an den Menschen stattfinden, was in den Kommunen, in den Gemeinden, vor Ort der Fall sei. Dort könne man besser auf die jeweilige Situation eingehen. Als Land müsse man sich ein bisschen zurücknehmen und Handlungsspielräume schaffen, damit die Kommunen flexibel auf die jeweilige Situation reagieren könnten. Konkret heiße dies, man sehe natürlich in den eigenen Wahlkreisen die Mangelerscheinungen und hege den Wunsch, dies zu beheben, und stelle auch im Landtag entsprechende Anträge. Im Kern gehe es jedoch darum, den Kommunen müssten finanzielle Spielräume gegeben werden, damit sie aus eigener Kraft und eigener Erkenntnis solche Dinge lösen könnten.

Das Problem liege in der Forderung nach zusätzlicher Bezuschussung. Wenn das Land zusätzliche Gelder in eine zusätzliche Bezuschussung gebe, so könnten diese nicht über den kommunalen

Finanzausgleich und die allgemeinen Zuweisungen an Gemeinden diesen zur Verfügung gestellt werden, da das Land diese Gelder ausgegeben habe. Die Kommunen könnten somit auch nicht selbst entscheiden, wie sie diese Gelder ausgaben. Das führe zu einer sehr breiten Streuung von Verantwortlichkeit. Richtig und wichtig wäre es, Sozialpolitik in den Gemeinden zu machen, den Gemeinden die finanziellen Spielräume dafür zu geben und zu versuchen, Mischfinanzierungen zu verhindern. Letztere müssten reduziert werden und klare Verantwortlichkeiten entstehen.

Zum Punkt des Aktionstages sei das Entscheidende, dass es nicht bei dem einen Tag bleibe, sondern dieser vielmehr die Basis für ein situationsangemessenes Reagieren von Schule und Polizei oder Elternhaus darstelle. Entscheidend sei an diesem Tag, die Menschen lernten sich kennen, und wenn sich später ein Problem ergäbe, wüssten sie, an wen sie sich wenden könnten.

Zum Punkt der zusätzlichen Bezuschussung könne er sagen, als Landtag ergreife man immer wieder Initiativen mit dem Ziel, Probleme vor Ort zu mildern. Sinnvoller sei es jedoch, die Menschen in die Situation zu bringen, ihre Probleme selbst zu lösen.

Was das Thema der Kontrollen angehe, so unterschreibe er dies. Er unterstütze Versuche, präventiv zu wirken und zu sagen, man sei als Schüler, als Eltern oder als Lehrer in der Verantwortung, im Raum „Schule“ entsprechend vorbildlich zu handeln, um dies auf den Bereich der Freizeit ausdehnen zu können.

Was den Punkt 4 angehe, so sollte nicht der Staat die Vereine unterstützen, sondern die Menschen vor Ort in den Kommunen, die wüssten, was es für Vereine gebe. Die Kommunen müssten die Möglichkeit haben, flexibel auf die Strukturen in den jeweiligen Gemeinden zu reagieren.

Abg. Frau Morsblech empfindet es als auffällig, dass in dem Antrag sehr viel Kontrolle gefordert werde und sich der Antrag mit der polizeilichen Seite von Gewalt und Kriminalität beschäftige. Wenn man über Möglichkeiten in der Schule rede, sei es wichtig, andere Dinge, wie zum Beispiel Präventionsprogramme, mit in den Blick zu nehmen, wie zum Beispiel die Ausbildung von Streitschlichtern oder die

Möglichkeit, nicht nur die Polizei zu Aktionstagen einzuladen, sondern auch andere Vereine oder Verbände, die Jugendarbeit anböten. Diesbezüglich laufe schon sehr viel an den Schulen. Wichtig sei es, so etwas an jeder Schule zu entwickeln und zu versuchen, für die eigenen Bedürfnisse angemessene Wege zu finden, wie man die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen intensivieren könne.

Der Punkt 2 stelle für sie einige Probleme dar, da sie glaube, im ländlichen Raum würden nicht unbedingt „Streetworker“ gebraucht. Natürlich gebe es auch dort Probleme mit Kriminalität und nicht überall kümmerten sich die Kommunalpolitiker darum und stellten Jugendhäuser zur Verfügung. Man sollte jedoch versuchen, dies vor Ort in den Kommunen selbst zu regeln. Gerade in kleinen Gemeinden sollte man in den Räten die Diskussion anstoßen, dass es für Jugendliche Zuständige geben solle, die nicht unbedingt professionelle „Streetworker“ sein müssten. Ferner sollten überall Räume und Treffpunkte sowie Ansprechpartner vorhanden sein. Wenn man dies in der Fläche erreiche, könne es zu einer Entspannung kommen und man müsse nur noch bei Problemfällen auf Sozialarbeiter zurückgreifen.

Was die Schulen angehe, so sehe sie dies schon anders. Dort halte sie Schulsozialarbeiter für wichtig. In den Städten betrachte sie den „Streetworker“ schon als sinnvoll, während man auf dem Land dies kommunalpolitisch in den Griff bekommen und in der Dorfgemeinschaft die Probleme regeln sollte.

Was den Jugendschutz unter Punkt 3 betreffe, so sollte man, statt härtere Maßnahmen zu fordern, erst einmal das umsetzen, was vorhanden sei, zum Beispiel die Gewerbetreibenden auf der bestehenden rechtlichen Grundlage kontrollieren und dafür sorgen, dass die schon bestehenden Gesetze eingehalten würden. Solange dies nicht der Fall sei, sei es schwierig, härtere Gesetze zu fordern.

Bei restriktiveren Vorschlägen müsse man die Auswirkungen bedenken, weshalb sie die Prävention für wichtig halte. Sinnvoll sei es, bei Großveranstaltungen oder in Diskotheken Kontrollen durchzuführen, gerade auch was Drogen angehe, wenn es sich nicht um Zigaretten oder Alkohol handele. Wenn Jugendliche nur angesprochen würden, wenn sie Alkohol tranken, würde keiner aufhören zu trinken,

sondern sich an anderer Stelle ein neues Getränk besorgen, oder ein 17-Jähriger würde einen 18-jährigen Freund schicken. Deshalb halte sie es für wichtiger aufzuklären und früh dafür zu sorgen, dass sinnvolle Freizeitmöglichkeiten vorhanden seien. Dies spreche nicht gegen Kontrollen, stellten jedoch nicht den einzigen Weg dar.

Was die Verbands- und Vereinsarbeit angehe, so würden diese Gelder zugestanden, und zwar in einem Umfang, bei dem man sagen könne, es stelle nicht nur einen finanziellen Anreiz dar, sondern vielmehr eine dauerhafte Unterstützung, damit die Arbeit in der Fläche möglich sei. Diesbezüglich bestehe eine sehr gute partnerschaftliche Zusammenarbeit. Jugendtreffs und Jugendräume erachte sie als sehr sinnvoll, gerade in Gemeinden, in denen keine Möglichkeit bestehe, abends andere Angebote wahrzunehmen oder entsprechende Treffpunkte aufzusuchen.

Staatsministerin Frau Ahnen informiert, das Parlament schaffe die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, die die Landesregierung entsprechend umsetzen müsse. Das Parlament könne auch gegenüber der Landesregierung zu politischen Initiativen auffordern. Dies geschehe in Form solcher Beschlüsse, wie sie seitens des Schülerlandtags vorlägen.

Was den Punkt 3 angehe, so habe es dazu im Vorfeld eine politische Diskussion gegeben. Ende Oktober habe man die Landräte und die Oberbürgermeister, also die Städte und die Landkreise, angeschrieben und gebeten, dass die Ordnungsbehörden bei ihren Kontrolltätigkeiten ein besonderes Augenmerk auf die Abgabe von Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendlichen richteten. Damals sei die Diskussion um die Alkopops der Hintergrund gewesen, zu der es auch eine politische Debatte im Landtag gegeben habe. Eine der Konsequenzen sei gewesen, man habe noch einmal gebeten, dass die Vorgaben genutzt würden und darauf geachtet werde, mit den Jugendlichen selbst ins Gespräch zu kommen, andererseits aber auch den Gewerbetreibenden ein Signal zu geben, es werde darauf geachtet, an wen diese Dinge abgegeben würden. Sie stimme ausdrücklich zu, dabei handele es sich nur um eine Maßnahme. Wichtiger sei die Prävention, das Aufklären über die Gefahren des Alkohols und des Tabaks. Einerseits müssten die Schülerinnen und Schüler selbst in der Schule aufgeklärt werden, zum Beispiel in Form der vorgeschlagenen Aktionstage, andererseits aber müssten auch die Eltern informiert werden.

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend habe in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eine Elternbroschüre zum Thema „Alkopops“ herausgegeben, da viele Erwachsene gar nicht informiert seien, um was es gehe. Darüber hinaus habe das Landesjugendamt eine Broschüre für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die in der Jugendarbeit tätig seien, herausgegeben, um zu informieren, was Alkopops seien und wie man damit umgehe. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz habe Unterrichtsmodule zum Thema „Trendgetränke“ entwickelt und arbeite im Moment an einer Ergänzung um das Thema „Alkopops“, um Material zur Verfügung zu haben, das im Unterricht zum Einsatz kommen könne.

Sie sei beeindruckt, dass im Schülerlandtag so tief in zum Teil schwierige Themen eingestiegen werde und es um Themen gehe, die die Abgeordneten bzw. die Landespolitik in der täglichen Arbeit ebenfalls beschäftige und die man miteinander diskutiere.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.



14. Wahlperiode

Mainz, den 3. März 2005

Ausschuss für Umwelt und Forsten

Einladung

zur

öffentlichen

32. Sitzung am Donnerstag, dem 10. März 2005, 10.00 Uhr,
in Mainz, Abgeordnetengebäude, Kaiser-Friedrich-Straße 3, Saal 420.

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 14/3724 -
- Beschlussfassung über den Kreis der Anzuhörenden für die Anhörung am 19. April 2005 - *)
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
- Drucksache 14/3823 -
3. Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3972 -

*) Es wird gebeten, die Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden mit Anschrift zu benennen.



An die
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Forsten

nachrichtlich: den Ministerien

4. Vorgesehene Änderungen für 2005 im Rahmen der Durchführung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Behandlung gemäß § 65 GOLT
- Vorlage 14/3915 -
dazu: Vorlagen 14/4038/4050
5. Tollwutfälle in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4010 -
6. 100 000-Dächer-Solarprogramm
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4011 -
7. Änderung des Arzneimittelgesetzes im Hinblick auf Tierarzneimittel
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4071 -

Reinhold Hohn
Vorsitzender

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER 32. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND FORSTEN AM 10. MÄRZ 2005

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 14/3972 –**

Vors. Abg. Hohn begrüßt Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums Alzey, die sich im Rahmen des Schülerlandtags mit diesem Thema befasst hätten.

Staatsministerin Frau Conrad legt dar, die Landesregierung begrüße ausdrücklich den Beschluss des Schülerlandtags; denn dieser Beschluss entspreche voll und ganz der Haltung der Landesregierung.

Im Rahmen der Diskussion über die Veränderung der Tierschutznutztierverordnung im Jahr 2002 habe sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, die Käfighaltung vorzeitig zu beenden. Käfighaltung bedeute die Haltung von Legehennen in Käfigen, die keine artgerechte Haltung ermöglichten. In diesem Fall stehe einer Legehenne eine Fläche in der Größenordnung eines DIN-A4-Blattes zur Verfügung. Die Veränderung der Tierschutznutztierverordnung im Jahr 2002 habe die Landesregierung als Erfolg gewertet.

Im Jahr 2003 bzw. 2004 sei erneut eine Debatte über die Tierschutznutztierverordnung im Bundesrat entbrannt, allerdings in Bezug auf die Schweine. Dabei habe die Mehrheit der unionsgeführten Länder gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz durchgesetzt, dass Fristen verändert und anders ausgestaltete Käfige zugelassen sein sollten. Die Landesregierung habe sich sehr intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt und sei zu der Auffassung gekommen, dass so genannte Kleinvolieren nicht den Anforderungen entsprächen, die für Legehennen zugrunde gelegt werden sollten.

Die Landesregierung befürworte die Einführung des „Schweizer Modells“. Dies sei nicht die einzige, aber eine sinnvolle Lösung.

Sie stehe auf dem Standpunkt, insbesondere in Rheinland-Pfalz seien erhebliche Fortschritte im Hinblick auf den Tierschutz erreicht worden. Der Tierschutz sei als Staatsziel in der Verfassung für Rheinland-Pfalz verankert. Die Landesregierung habe über den Bundesrat massiv dafür geworben, dass der Tierschutz Eingang in das Grundgesetz finde. Insbesondere im Hinblick auf Nutztiere stehe das Land in einer besonderen Verantwortung.

Sie bringe ihre Dankbarkeit darüber zum Ausdruck, dass sich eine Reihe von gesellschaftlichen Gruppen – unter anderem der Schülerlandtag – mit dieser Thematik auseinandersetze. Es sei eine zentrale Frage, wie Menschen mit ihren Mitgeschöpfen umgingen und wie sich die Gesellschaft insgesamt verantwortlich fühle für ihre Umgebung, ihre Natur und Lebewesen nichtmenschlicher Art. Vor diesem Hintergrund bedanke sie sich für die konsequente Forderung des Schülerlandtags.

Abg. Frau Mangold-Wegner bedankt sich namens der SPD-Fraktion beim Schülerlandtag für die Bemühungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beschluss, den die SPD-Fraktion inhaltlich voll und ganz mittrage. Mit der SPD-Fraktion werde es keinen Rückschritt in dieser Frage geben.

Abg. Frau Weinandy führt aus, die CDU-Fraktion begrüße es, dass sich Schülerinnen und Schüler mit dem Verbot der Käfighaltung von Legehennen beschäftigten. Für die Gesellschaft sei es sehr wertvoll, wenn sich junge Menschen mit einem solchen Thema befassen.

Mit dem vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags werde die Landesregierung aufgefordert, die finanzielle Förderung der Landwirte zu bewilligen, die alternative Haltungssysteme in die Praxis umsetzen, und die Durchführung von Aufklärungskampagnen zu unterstützen.

Die Auffassung der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat begründe sie mit der Tatsache, dass eine Vielzahl von Eiern aus dem – auch außereuropäischen – Ausland importiert werde, wo es keine entsprechenden Regelungen gegen die Käfighaltung gebe. Verbraucherinnen und Verbraucher wählten oftmals kostengünstige Eier, die aus der Käfighaltung stammten.

Vor diesem Hintergrund halte es die CDU-Fraktion für geboten, Aufklärungsarbeit zu betreiben. Zudem müsse die Bereitschaft gefördert werden, mehr für ein Ei zu bezahlen, das aus der Bundesrepublik Deutschland komme und nicht in der Käfighaltung entstanden sei.

Abg. Frau Kiltz bedankt sich für den vorliegenden Beschluss, der ein hohes Fachwissen erkennen lasse. Das darin deutlich gewordene Engagement erfreue insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sie begrüße die konsequente Haltung der Landesregierung gegen die Käfighaltung im Gegensatz zur Haltung der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat.

In der Schweiz würden fast alle Legehennen artgerecht gehalten. Zudem bevorzugten die Schweizerinnen und Schweizer sehr stark inländische Eier.

Sie halte es für unbedingt erforderlich, Verbraucherinnen und Verbraucher über Eier aus Käfighaltung aufzuklären. Darüber hinaus spreche sie sich dafür aus, Legehennen nicht erst ab dem legefähigen Alter, sondern bereits als Küken artgerecht zu halten, denn ansonsten könnten sie sich nicht mehr in einem artgerechten Umfeld zurechtfinden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in den vergangenen Haushaltsberatungen mehrfach gefordert, Fördermittel in einem Programm für artgerechte Tierhaltung zu bündeln.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung würden bereits jetzt Zuschüsse für Stallbauten bzw. Stallneubauten über das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau an Landwirte gewährt, die beabsichtigten, auf eine artgerechte Tierhaltung umzustellen.

Staatsministerin Frau Conrad merkt an, wegen der von Abgeordneter Frau Kiltz angesprochenen einzelbetrieblichen Förderung habe kein Anlass für das Verhalten der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat bestanden. Die massive Blockade der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat führe dazu, dass die Verordnung im

Zusammenhang mit der Schweinehaltung nicht umgesetzt werden könne. Insofern begrüße die Landesregierung die Erwägungen der Bundesregierung, das Tierschutzgesetz auf Bundesebene um Bestimmungen für Legehennen zu ergänzen.

Sie schließe sich der Auffassung an, Aufklärungsarbeit sei der wichtigste Ansatz gegen die Käfighaltung.

Abg. Frau Weinandy verweist auf die Entwicklung einer Dachmarke in der Eifel zur Förderung regionaler Produkte.

Abg. Frau Kiltz appelliert an Abgeordnete Frau Weinandy, sich gegen die Blockade der Mehrheit der unionsgeführten Länder im Bundesrat einzusetzen.

Vors. Abg. Hohn bedankt sich bei den anwesenden Schülerinnen und Schülern für ihre geleistete Arbeit und den vorliegenden Beschluss.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.



14. Wahlperiode

Mainz, den 17. Mai 2005

**Ausschuss für Bildung
und Jugend**

Einladung

zur

öffentlichen

30. Sitzung am Dienstag, dem 24. Mai 2005, 14.00 Uhr,
in Mainz, Landtagsgebäude, Saal 7.

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 14/3855 –
2. Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz
Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/3969 –
3. a) Studie der Deutschen Olympischen Gesellschaft zur Situation des
Schulsports in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4095 -

b) Fehlende Sportplätze und Sporthallen für den Schulsport
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4111 -
4. Ergebnisse der 309. Kultusministerkonferenz am 10./11. März 2005 in Berlin
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
- Vorlage 14/4252 -



An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend

nachrichtlich; den Ministerien

5. Aktion Beiblatt zum Zeugnis
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4301 -

6. Einrichtung von unterrichtsergänzenden Angeboten für Erst- und
Zweitklässler an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4320 -

7. Sitzenbleiben in der Grundschule
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4321 -

8. a) Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4322 –

b) Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 14/4331 –

Heribert Heinrich
Vorsitzender

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER 30. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG UND JUGEND AM 24. MAI 2005

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz Beschluss des Schülerlandtags vom 2. Dezember 2004 Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 14/3969 –

Vors. Abg. Heinrich begrüßt Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße, die im Rahmen des Schülerlandtags den vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags erarbeitet hätten.

Abg. Lelle bedankt sich beim Schülerlandtag dafür, dass er das Thema aufgegriffen habe. Dies zeige, dass sich die Jugendlichen der Problematik der zunehmenden Jugendkriminalität bewusst seien. Er begrüße es sehr, dass sich der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung mit diesem Beschluss des Schülerlandtags befasse.

Die CDU-Fraktion habe bereits auf den vorliegenden Beschluss reagiert, indem sie eine Große Anfrage zum Thema „Kriminalität an Schulen in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/4079 – gestellt habe. Sobald eine Antwort der Landesregierung vorliege, werde die CDU-Fraktion Schlüsse daraus ziehen und Anträge stellen.

Die Vorschläge des Schülerlandtags zum Thema „Beschäftigung statt Kriminalität“ seien realisierbar. Deren Umsetzung werde sich sicherlich positiv auswirken.

Hinsichtlich der Forderung, Jugendtreffs für alle Altersgruppen anzubieten, spiele die Finanzsituation der Kommunen eine große Rolle. Wenn der Haushalt einer Kommune nicht ausgeglichen sei, fordere die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion massiv die Streichung solcher Mittel ein. Dabei sei zu berücksichtigen, dass von den rund 2.500 rheinland-pfälzischen Kommunen mehr als 1.000 Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr ausweisen könnten. Diese Kommunen würden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

daran gehindert, solche Jugendtreffs anzubieten. Eine Änderung dieser Situation sei nur dann zu erwarten, wenn sich die Finanzsituation der Kommunen ändere. Er sehe sehr wohl die Notwendigkeit zur Einrichtung solcher Jugendtreffs, da diese ein Forum für Jugendliche darstellen könnten.

Hinsichtlich der geforderten Präventionsmaßnahmen an Schulen bestehe sicherlich fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, schwachen Schülerinnen und Schülern verstärkt Förderangebote anzubieten. Die CDU-Fraktion habe vor wenigen Wochen ihre Forderung zum Ausdruck gebracht, mittels Frühförderung Defizite im Grundschulbereich auszugleichen. Die Umsetzung dieser Forderung könne mit dazu beitragen, dass Aggressionen an Schulen abgebaut werden können.

Er unterstütze den Vorschlag, Schulen aufzufordern, sich an Streitschlichterprogrammen zu beteiligen. Dies erfordere das Engagement der Lehrkräfte, aber keine finanziellen Mittel.

Der Einsatz von Schulpsychologen und Sozialarbeitern an Schulen sei bereits mehrfach im Ausschuss thematisiert worden. Die CDU-Fraktion fordere eine weitere Erhöhung der Zahl der Schulsozialarbeiter. Außerdem sei die CDU-Fraktion mit der schulpsychologischen Versorgung nach wie vor sehr unzufrieden, weil die Relation aus Schulpsychologen und zu betreuenden Schülern heute nicht mehr angemessen sei, um gegebenen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Forderungen hinsichtlich der Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft sei zwar an sich zu begrüßen. Angesichts der entstehenden Kosten und gegebener Verwaltungsvorschriften sei jedoch fraglich, inwiefern die Durchführung derartiger Maßnahmen gerechtfertigt sei. Möglicherweise könnten diese Mittel besser für andere Präventionsmaßnahmen verwendet werden. Zudem sei es erforderlich, Verordnungen zu verändern, weil dadurch unnötig Kosten entstehen würden, ohne dass dem konkreten Problem Abhilfe geschaffen werde.

Unterschiedliche Auffassungen könnten hinsichtlich der Forderung bestehen, jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter härter als bisher zu bestrafen. Dies sei im Einzelfall

sicherlich geboten. Viel versprechender wäre es jedoch, das Gewaltproblem präventiv anzugehen. Er betone, dieser Bereich liege nicht nur in der Verantwortung der Schule, sondern auch in der Verantwortung der Elternhäuser.

Abg. Wiechmann bedankt sich herzlich für die engagierte Debatte im Schülerlandtag. Das Zuhören bei der Debatte habe ihm Freude bereitet. Sowohl für den Schülerlandtag als auch für den Landtag sei es eine sehr gute Erfahrung, wie man ernsthaft miteinander streiten, diskutieren und zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen könne.

Er unterstütze voll und ganz das zentrale Anliegen des vorliegenden Beschlusses des Schülerlandtags, die Präventionsarbeit zu verstärken, auch wenn Prävention nicht immer sofort konkrete Ergebnisse zeitige. Zahlreiche in diesem Zusammenhang initiierte Projekte funktionierten in Rheinland-Pfalz sehr gut. Dabei müsse sich das Land um eine Koordinierung dieser Projekte bemühen. Deshalb halte er es für erforderlich, alle gut funktionierenden Präventionsprojekte in einer Liste zusammenzufassen und an die Schulen im Land weiterzugeben.

Der im vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags formulierten Forderung nach vermehrten Sport- und Freizeitaktivitäten an Schulen werde mit der Einrichtung von Ganztagschulen Rechnung getragen. Auch die Tatsache, dass es gelungen sei, Vereine, Verbände und außerschulische Organisationen in diesem Zusammenhang zu beteiligen, zeige, dass sich das Land auf dem richtigen Weg befinde.

Hinsichtlich der Forderung, Jugendtreffs für alle Altersgruppen anzubieten, stelle er fest, die Jugendlichen hätten die Möglichkeit, sich selbst einzumischen und in den Kommunen vor Ort Werbung für bestimmte Projekte zu machen.

Die Forderung nach einer Unterstützung von Unternehmen und Verbänden bei der Belohnung von sozialem Engagement sowie nach einer besseren Aufklärung über Angebote für Jugendliche trage er voll und ganz mit. Allerdings werde diesen Forderungen – beispielsweise durch die 72-Stunden-Aktion – teilweise bereits nachgekommen. Diese Maßnahmen müssten weiter gefördert werden.

Die Ganztagschulen böten eine große Chance, Nachhilfeangebote für schwache Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Seit Jahren sei bekannt, dass die Zahl der Schulpsychologen und Sozialarbeiter an Schulen viel zu gering sei. Seine besondere Sorge gelte der Konzentration der schulpsychologischen Dienste, sodass diese in der Fläche nicht mehr angeboten würden, obwohl in diesem Bereich ein sehr großer Bedarf bestehe. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen Jahren immer wieder geäußerten Forderung nach einer Erhöhung der Zahl der Sozialarbeiter an Schulen hätten die Koalitionsfraktionen leider ablehnend gegenübergestanden.

Einen Widerspruch zur Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe er in der Forderung, jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter härter zu bestrafen; denn diese Forderung widerspreche dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Je länger jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter weggesperrt würden, umso schwieriger sei es, eine vernünftige Resozialisierung umzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere für mehr Prävention und eine deutliche Verbesserung der therapeutischen Angebote für jugendliche Gewalttäter.

Insgesamt begrüße er den vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags. Von der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zum Thema „Kriminalität an Schulen in Rheinland-Pfalz“ erhoffe er sich weitere parlamentarische Debatten.

Abg. Frau Morsblech begrüßt den vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags insgesamt. Möglicherweise könne der Beschluss um einen Rahmen ergänzt werden, indem auf Perspektiven von Jugendlichen in der Gesellschaft hingewiesen werde.

Es existierten zwar zahlreiche und vielfältige Sportangebote vor Ort. Diese würden von Jugendlichen allerdings nicht immer als zeitgemäß empfunden. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz habe sich bemüht, in diesem Zusammenhang neue Anstöße zu geben.

Die Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ habe sich mit dem Thema der Jugendtreffs beschäftigt. Dabei sei die Zusammenarbeit

zwischen der jeweiligen Kommune und den Jugendlichen als besonders wichtig hervorgehoben worden. Wenn kein hauptamtlicher Betreuer in einem Jugendtreff vorgehalten werden müsse, könnten Jugendliche ihre Jugendtreffs möglichst frei und in eigener Regie gestalten.

Sie begrüße sehr die Forderung, Unternehmen und Verbände bei der Belohnung von sozialem Engagement zu unterstützen. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, seit dem Jahr 1997 könnten Schülerinnen und Schüler ihr soziales und ehrenamtliches Engagement auf ihrem Zeugnis dokumentieren lassen.

Sie unterstreiche den Vorschlag von Abgeordnetem Wiechmann, in Rheinland-Pfalz initiierte und gut funktionierende Präventionsprojekte in einer Liste zusammenzufassen und an die Schulen weiterzuleiten. Dies trage zu einer größeren Transparenz für Schülerinnen und Schüler bei. Diese seien dann darüber informiert, an welche Stellen sie sich bei Problemen – gegebenenfalls anonym – wenden könnten.

Es existierten bereits sehr viele Nachhilfeangebote sowie zahlreiche weitere Präventionsmaßnahmen. Diese müssten allerdings deutlicher nach außen dargestellt werden.

Das geltende Jugendstrafrecht halte sie für ausreichend. Insofern stehe sie dem Vorschlag skeptisch gegenüber, jugendliche Wiederholungstäter und jugendliche Gewalttäter härter zu bestrafen. In Jugendstrafanstalten bestehe schon jetzt die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Schulabschluss nachzuholen. Darüber hinaus würden therapeutische Angebote gemacht. Diese Angebote würden positiv aufgenommen. Wenn diese Jugendlichen aus der Jugendstrafanstalt entlassen würden, gelte es, sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Sie bedanke sich für die zahlreichen in diesem Beschluss enthaltenen Anregungen.

Abg. Frau Brede-Hoffmann bedankt sich ebenfalls für den vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags. Im Landtag herrsche parteiübergreifend grundsätzlich Einigkeit hinsichtlich der angespro-

chenen Problematik. Insofern sei sie dankbar, dass der Schülerlandtag die Thematik in Form eines Beschlusses aufgegriffen habe. Sie begrüße die vorgenommene Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Prävention, Hilfe, Unterstützung und Wiedereingliederung sowie auf das Ausnutzen der Möglichkeiten im Bereich der freien Jugendarbeit.

Auch die SPD-Fraktion stehe auf dem Standpunkt, dass es nicht sinnvoll sei, mit dem Instrument härterer Strafen zu arbeiten; denn Abschreckung sei nicht unbedingt zielführend bei der Lösung von Problemen. Im Übrigen habe der Schülerlandtag mit seinem Beschluss deutlich gemacht, dass er sehr auf Hilfe, Unterstützung und Prävention setze.

Sie unterstreiche mit Nachdruck die Anregung von Abgeordnetem Wiechmann, Jugendliche sollten sich vor Ort in den Kommunen für ihre Belange einsetzen und ihre Interessen artikulieren. Somit könnte auch das von Abgeordneter Frau Morsblech angesprochene Problem umgangen werden, dass verschiedene Angebote von Jugendlichen als unpassend empfunden würden. Sie fordere die Jugendlichen nachdrücklich auf, einzufordern, aber gleichzeitig ihre Mithilfe anzubieten.

Das Auszeichnen von sozialem Engagement halte sie für sehr wichtig. Sie fordere die Jugendlichen deshalb auf, sich ihr soziales Engagement auf ihrem Zeugnis dokumentieren zu lassen. Dies sei insbesondere bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz von großem Vorteil.

Sie spreche sich dafür aus, auf schwarzen Brettern an Schulen über mögliche Ansprechpartner in verschiedenen Problemsituationen für Schülerinnen und Schüler hinzuweisen. Diese Maßnahmen verursachten im Übrigen kaum nennenswerte Kosten. Derartige Maßnahmen könnten Schulen in eigener Verantwortung regeln. Auch in diesem Zusammenhang sei die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler gefragt.

Sie wiederhole die Hinweise auf die Ganztagschulen, neue Förderprogramme für Hausaufgabenbetreuung usw. Weitere Angebote zur Herstellung der Chancengleichheit seien sicherlich sinnvoll. Der Landeshaushalt setze jedoch finanzielle Grenzen.

Für jugendliche Wiederholungstäter seien bereits pädagogische Heime an einigen Stellen im Land eingerichtet worden. Insofern verstehe sie die Forderung des Schülerlandtags als eine Unterstützung der Arbeit der Landesregierung.

Viele der im vorliegenden Beschluss aufgezeigten Ideen seien bereits umgesetzt worden oder würden künftig intensiver umgesetzt. Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, Schulen verstärkt auf bereits bestehende Angebote hinzuweisen.

Staatsministerin Frau Ahnen bedankt sich namens der Landesregierung für die Debatte und den vorliegenden Beschluss des Schülerlandtags.

Gute Projekte würden häufig nicht ausreichend kommuniziert. Zudem sei die Bildung von Netzwerken vor Ort erforderlich, damit sich regionale Akteure austauschen könnten.

Mit der Forderung nach einer härteren Bestrafung jugendlicher Wiederholungstäter und jugendlicher Gewalttäter habe sie ebenfalls Probleme. Für viele andere geforderten Aktivitäten könne sie bereits Beispiele der Umsetzung nennen.

Zunächst lobe sie die Mitglieder der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“, die sich vornehmlich mit Fragen der Partizipation von Jugendlichen an Politik befassten. Dies sei ein deutlicher Beleg dafür, wie wichtig diese Thematik genommen werde.

Das Land finanziere Sport- und Freizeitangebote in großem Umfang. Dabei wolle das Land eine Vorbildfunktion für die Jugendämter übernehmen, die primär für die Jugendarbeit vor Ort zuständig seien. Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung die Finanzierung von Fachkräften in Häusern der Jugend und in der ländlichen Jugendarbeit. Die bereits angesprochene 72-Stunden-Aktion sei im Jahr 2004 mit Landesmitteln in Höhe von 5.000 Euro gefördert worden.

Streitschlichterprogramme seien eine Form der Prävention, bei der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße Selbstverantwortung übernehmen könnten.

Der Forderung nach vermehrten Nachhilfeangeboten werde bereits Rechnung getragen.

Insgesamt liefere der vorliegende Beschluss des Schülerlandtags wichtige Hinweise. Vielfach biete er die Möglichkeit, auf bereits ergriffene Maßnahmen hinzuweisen. Die Landesregierung werde sich darum bemühen, gute Projekte noch stärker zu kommunizieren.

Abg. Lelle merkt an, die Verantwortung für das Gelingen oder Scheitern derartiger Maßnahmen dürfe nicht allein den Kommunalpolitikern zugeschrieben werden. Viele Kommunen würden gern Mittel für die Jugendarbeit verausgaben, dürften dies aber nicht, da von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Streichung dieser Mittel verlangt werde, weil sie keinen ausgeglichenen Haushalt hätten. Insofern sei die Verbesserung der Situation der Jugendarbeit abhängig von einer Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen.

Abg. Frau Morsblech verweist auf einen in ihrer Region eingerichteten Jugendtreff, der von den Jugendlichen vor Ort selbst eingerichtet und räumlich gestaltet worden sei und nun von den Jugendlichen eigenverantwortlich verwaltet und betrieben werde. Der Einsatz eines hauptamtlichen Mitarbeiters sei deshalb nicht erforderlich. Insofern halte sie eine Abhängigkeit von der finanziellen Situation der jeweiligen Kommune für nicht gegeben.

Vors. Abg. Heinrich bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße für die zahlreichen Anregungen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.



MEDIENECHO UND FILM-DOKUMENTATION

Das Interesse der Medien am Schüler-Landtag war seit seiner Einführung im Jahr 1985 immer recht groß. Auch über den 20. Schüler-Landtag 2004 wurde ausführlich in Presse, Hörfunk und Fernsehen berichtet. Die Presseberichte wurden ausgewertet und in einem Pressespiegel zusammengestellt.

Auf Einladung des Landtags übernahmen außerdem Schülerzeitungsredakteure erneut die Berichterstattung für die Staatszeitung. Die von den Schülerinnen und Schülern verfassten Artikel sind am 13. Dezember 2004 in der Staatszeitung erschienen. Die Artikel wurden ebenfalls in den Pressespiegel aufgenommen und stehen im Internet-Archiv der Staatszeitung unter <http://www.staatszeitung.rlp.de> auch online zur Verfügung.

Darüber hinaus produzierte die Video-AG des Schlossgymnasiums Mainz, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, eine Film-Dokumentation. Der DVD-Film dauert 21 Minuten und dokumentiert den gesamten Verlauf des 20. Schüler-Landtags 2004.

Der Pressespiegel und die Film-Dokumentation können bei der Landtagsverwaltung unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: Landtag Rheinland-Pfalz, Referat Informationsangebote für Schüler und Jugendliche, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz.



AUSBLICK

ULLA BREDE-HOFFMANN, MDL
VORSITZENDE DER ENQUETE-KOMMISSION
„JUGEND UND POLITIK“
DES 14. LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ

AUSBLICK

ULLA BREDE-HOFFMANN, MDL
VORSITZENDE DER ENQUETE-KOMMISSION „JUGEND UND
POLITIK“ DES 14. LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ

Im Mai 2004 setzte der Landtag Rheinland-Pfalz die Enquete-Kommission „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken“ ein. Die Kommission sollte sich mit dem Verhältnis von Jugend und Politik in Rheinland-Pfalz beschäftigen und hatte den Auftrag, Empfehlungen und Leitlinien zu erarbeiten, die Wege und Möglichkeiten aufzeigen, die wachsende Distanz der Jugendlichen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen und Akteurinnen und Akteuren abzubauen.

Dass die Fragestellung, mit der sich die Enquete-Kommission zu befassen hatte, keineswegs neu ist, zeigt gerade die Geschichte des Schüler-Landtags Rheinland-Pfalz. Er wurde 1985 durch ein einstimmiges Votum der Landtagsabgeordneten ins Leben gerufen. Das damals bundesweit einmalige Projekt dieser Art sollte Jugendlichen einen direkten und unmittelbaren Einblick in die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten vor Ort geben und somit den Zugang junger Menschen zu politischen Informationen und zu politischen Entscheidungen erleichtern. Auf diesem Weg wollte man die Distanz zwischen Jugendlichen und Politikern abbauen und die Bereitschaft junger Menschen fördern, sich stärker für die Gemeinschaft zu engagieren.

Diese Ziele sind auch heute noch ein wichtiges Anliegen der Politik. Zwar gibt es im Vergleich zu den 80er Jahren mittlerweile eine ganze Fülle von interessanten und anspruchsvollen Partizipationsangeboten für Jugendliche. Diese haben aber nicht automatisch zu mehr Beteiligung junger Menschen am politischen und gesellschaftlichen Geschehen geführt. Im Gegenteil. Die Wahlbeteiligung dieser ohnehin kleinen Bevölkerungsgruppe nimmt weiter ab, junge Menschen sind immer weniger bereit, sich in politischen Parteien zu engagieren, ihr Vertrauen in die etablierte Politik ist stark gesunken.

Die Enquete-Kommission wurde daher beauftragt, Empfehlungen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die in besonderer Weise

geeignet sind, diesem Trend entgegenzuwirken und das Verhältnis von Jugend und Politik zu verbessern. Dabei sollte sie ihr Augenmerk vor allem auf die Analyse gelungener Beispiele der Partizipation von Kindern und Jugendlichen richten.

Vor diesem Hintergrund lag es nahe, auch den Schüler-Landtag etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, auch wenn es sich dabei nicht um ein Partizipationsprojekt im engeren Sinne handelt. Als Vorsitzende der Enquete-Kommission "Jugend und Politik" habe ich den 20. Schüler-Landtag daher gemeinsam mit einigen anderen Kommissionsmitgliedern in der ganzen Phase seiner Durchführung von September 2004 bis Mai 2005 begleitet. Aus unseren Beobachtungen und den Gesprächen mit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern konnten wir vielfältige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ziehen, die auch für die Arbeit der Enquete-Kommission insgesamt und die spätere Ausarbeitung unserer Empfehlungen sehr hilfreich waren.

Dabei wurde deutlich, dass der Schüler-Landtag die Erwartungen, die ursprünglich an ihn gestellt wurden, im Wesentlichen auch heute noch erfüllt. Dass er sich langfristig als ein erfolgreiches Projekt der politischen Bildung etablieren konnte, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die damit verbundene projekt- und handlungsorientierte Form des Lernens dem vielfältig von Jugendlichen geäußerten Wunsch nach einem modernen Sozialkundeunterricht entgegenkommt, der ihnen authentische Einblicke in alltägliche Politik und direkte Kontakte zu Politikerinnen und Politikern ermöglicht.

Kontakte zu Politikerinnen und Politikern, die aus Sicht der Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen, dürfen jedoch kein Selbstzweck sein. Wenn solche Begegnungen und Gespräche erfolgreich verlaufen sollen, dann müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Für eine angemessene Kommunikation sind unter anderem die gegenseitige Kenntnisnahme sowie Achtung, Wertschätzung und Anerkennung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus bedarf der Dialog auch eines konkreten Projektes oder einer spezifischen Fragestellung. Die daraus entstehenden Ergebnisse sollten außerdem mit den Gesprächspartnerinnen und -partnern rückgekoppelt und erläutert werden.

Diese Voraussetzungen gelten natürlich auch für den Schüler-Landtag. Schließlich kommt es hier gleich mehrfach zu Begegnungen zwischen den teilnehmenden Jugendlichen und Landtagsabgeordneten: Zum einen besuchen Abgeordnete die Schülerinnen und Schüler im Unterricht, um sie bei der Vorbereitung auf den Schüler-Landtag zu unterstützen. Auch am Schüler-Landtag selbst nehmen Abgeordnete aller im Landtag vertretenen Fraktionen teil und geben den Schülerinnen und Schülern am Ende der Plenarsitzung eine erste Rückmeldung zu ihrer Arbeit als „Schüler-Parlamentarier“. Darüber hinaus findet eine erneute Begegnung statt, wenn die Beschlüsse des Schüler-Landtags in den zuständigen Fachausschüssen behandelt werden und die Abgeordneten ebenso wie die Vertreter der Landesregierung hierzu Stellung beziehen.

Unsere Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 20. Schüler-Landtags ergaben, dass die Jugendlichen mit dem Verlauf dieser Begegnungen und Gespräche in der Regel sehr zufrieden waren. Allerdings machten sie hierbei eine Einschränkung. Denn im Hinblick auf die Behandlung der Beschlüsse durch die Fachausschüsse des Landtags waren sie eher unzufrieden. Es lohnt sich daher, dieses Verfahren, das in dieser Form erst seit wenigen Jahren praktiziert wird, etwas näher zu betrachten.

Bis zum Jahr 2001 hatten Abgeordnete und Fraktionen nur in sehr wenigen Fällen von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Beschlüsse des Schüler-Landtags aufzugreifen und sie mit Hilfe eigener Anträge in die parlamentarischen Beratungen des Landtags einzubringen. In den Nachbesprechungen zum Schüler-Landtag war von den teilnehmenden Jugendlichen daher zunehmend bezweifelt worden, dass sich die Abgeordneten ernsthaft mit ihren Arbeitsergebnissen beschäftigten, auch wenn dies von den Abgeordneten immer wieder betont wurde.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode (2001–2006) traf der Ältestenrat des Landtags daher die Entscheidung, die Beschlüsse des Schüler-Landtags grundsätzlich den zuständigen Fachausschüssen zur weiteren Behandlung zuzuleiten. Zum einen sollte damit sichergestellt werden, dass alle Beschlüsse der Schülerinnen und Schüler in die parlamentarischen Beratungen des richtigen Landtags einfließen, zum anderen wollte man den Jugendlichen auf diese Weise zeigen,

dass sie und ihre Arbeitsergebnisse von den Abgeordneten ernst genommen werden. Die automatische Überweisung der Beschlüsse des Schüler-Landtags an die zuständigen Fachausschüsse entsprach somit einer zentralen Forderung der Jugendlichen. Die Beschlüsse wurden dadurch aufgewertet, dass sie nun ebenso behandelt wurden wie andere vergleichbare Anträge. Dies entsprach auch dem Wunsch der Fraktionen, für den Umgang mit den Beschlüssen ein einheitliches Verfahren zu finden.

Die im Jahr 2001 erstmals praktizierte neue Regelung führte allerdings nicht automatisch zu einer höheren Zufriedenheit auf Seiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen empfanden die Aufwertung der Beschlüsse des Schüler-Landtags zwar als Fortschritt, waren aber mit dem Ablauf der öffentlichen Ausschusssitzungen, zu denen sie eingeladen wurden, insgesamt eher unzufrieden.

So kritisierten z.B. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 20. Schüler-Landtags vielfach den formal strengen Ablauf der Sitzung, da sie nur als passive Zuhörer an der Sitzung teilnehmen und nicht in die Diskussion der Abgeordneten eingreifen konnten. Die Redebeiträge der Abgeordneten und der Vertreter der Landesregierung wurden von vielen Jugendlichen außerdem in Art und Umfang nicht immer als jugendgerecht empfunden. Bedauert wurde auch, dass die Geschäftsordnung des Landtags am Ende der Diskussion keine Abstimmung über die Beschlüsse des Schüler-Landtags zuließ. Da die Ausschusssitzungen zum Teil mehrere Monate nach dem eigentlichen Schüler-Landtag stattfanden, war der Bezugspunkt für die meisten Jugendlichen ohnehin schon in die Ferne gerückt. Alles in allem hatten viele Schülerinnen und Schüler daher das Gefühl, die Ausschusssitzungen ohne greifbares oder zufriedenstellendes Ergebnis zu verlassen, auch wenn sie viel Anerkennung und Lob für ihre geleistete Arbeit erhalten hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen stellt sich die Frage, ob die Überweisung der Beschlüsse des Schüler-Landtags an die Fachausschüsse grundsätzlich ein angemessenes und sinnvolles Verfahren darstellt. Es war sicherlich ein großer Fortschritt, als der Ältestenrat des Landtags diese Möglichkeit im Jahr 2001 erstmals geschaffen hat. Denn auf diese Weise konnten vielfältige und inte-

ressante Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt werden. Die Gewissheit, dass die Beschlüsse an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet werden, war für viele Schülerinnen und Schüler zudem ein zusätzlicher Motivationsschub, im Unterricht einen Antrag mit konkreten politischen Forderungen auszuarbeiten und sich im Schüler-Landtag schließlich für die Annahme dieses Antrags einzusetzen. Trotz dieser positiven Aspekte überwiegen meines Erachtens jedoch die oben genannten Kritikpunkte der teilnehmenden Jugendlichen, so dass bei dieser Verfahrensweise Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stehen.

Nach der Konstituierung des neuen Landtags am 18. Mai 2006 wird der Ältestenrat erneut darüber befinden müssen, wie mit den Beschlüssen des Schüler-Landtags zukünftig verfahren werden soll. Wie auch immer die Regelung für die kommende Wahlperiode (2006–2011) aussehen mag, sie sollte sowohl den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler an eine ernsthafte und nachvollziehbare Rückmeldung von Seiten der Politik als auch den Empfehlungen der Enquete-Kommission hinsichtlich der Voraussetzungen für eine angemessene Kommunikation zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern Rechnung tragen.

Diese Rückmeldung von Seiten der Politik sollte daher

- zeitnah zum Schüler-Landtag erfolgen,
- in Form eines wirklichen Dialogs stattfinden,
- sich einer verständlichen und jugendgerechten Sprache bedienen,
- Anerkennung und Wertschätzung über die geleistete Arbeit der Jugendlichen zum Ausdruck bringen,
- deutlich und nachvollziehbar begründen, welche Forderungen der Schülerinnen und Schüler von den Abgeordneten bzw. der Landesregierung unterstützt oder abgelehnt werden, und
- gegebenenfalls Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Forderungen zukünftig im Parlament oder auch von den Schülerinnen und Schülern selbst, z. B. durch Aktionen an ihrem Schulstandort, weiterverfolgt werden können.

Dabei wird auch die Frage zu prüfen sein, ob man diese Ziele eher erreicht, indem man die bestehende Regelung (Ausschussberatung) modifiziert und verbessert, oder indem man ein ganz neues

Verfahren entwickelt, z. B. nachbereitende Gespräche mit den einzelnen Schulklassen, die gemeinsam von Mitgliedern der verschiedenen Landtagsfraktionen sowie von Vertretern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung vorbereitet und durchgeführt werden.

Abschließend muss noch einmal betont werden, dass sich der Schüler-Landtag als Projekt der politischen Bildung sehr bewährt hat. Der eigentliche Schwerpunkt des Schüler-Landtags wird auch in Zukunft sicherlich in der Vorbereitung und Durchführung der Plenarsitzung liegen. Denn das Projekt soll ja vor allem Lernprozesse anstoßen und Verständnis für parlamentarische Beratungen wecken. Allerdings darf man die Bedeutung einer qualifizierten und angemessenen Rückmeldung von Seiten der Politikerinnen und Politiker auf die Arbeit und die Beschlüsse der Schülerinnen und Schüler dabei nicht unterschätzen. Sie kann maßgeblich dazu beitragen, den positiven Effekt, der mit dem Schüler-Landtag erzielt wird, nachhaltig zu verstärken. Wenn es uns daher gelingt, diesen Teil des Projektes zu verbessern, können wir zukünftig vielleicht noch mehr junge Menschen zur Mitarbeit in der Demokratie anregen und ihr zukünftiges gesellschaftliches Engagement verstärken.

Partizipation und Demokratiefähigkeit – gerade von jungen Menschen – dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern müssen so früh wie möglich erlernt und in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft auch gelebt werden. Dies zu fördern wird – nicht zuletzt auf Grund der demografischen Entwicklung – auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Politik bleiben. Projekte wie der Schüler-Landtag leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.



ANHANG

TEILNEHMER UND EINGEBRACHTE
ANTRÄGE SEIT 1985

ANHANG

TEILNEHMER UND EINGEBRACHTE ANTRÄGE SEIT 1985

1. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 7. Oktober 1985

- Grund- und Hauptschule Kobern-Gondorf
Zusätzliche Ausbildungsplätze – insbesondere für Mädchen –
in strukturschwachen Regionen
- Anne-Frank-Realschule Ludwigshafen
Erarbeitung von Handreichungen für Schulen zur Problematik
jugendgefährdender Video-Filme
- Staatliches Gymnasium Saarburg
Einschränkung des Vertriebs sogenannter Brutalo-Filme für
Videotheken
- Berufsbildende Schule III Worms
Anpassung der Ausbildungsordnungen und Lehrpläne für die
Berufsbildung an die Bedingungen der Berufs- und Arbeits-
welt

2. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 10. November 1986

- Hauptschule Hermeskeil
Verringerung der Schadstoffbelastung unserer Gewässer
- Staatliche Realschule Emmelshausen
Einführung des generellen schulfreien Samstags
- Staatliches Gymnasium Nieder-Olm
Landschaftsschutz in der Agrarlandschaft
- Berufsbildende Schule Rodalben
Probleme der Verkehrsanbindung von Schulen im ländlichen
Bereich

3. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 7. Dezember 1987

- Hauptschule Mühlheim-Kärlich
Verbot des Rauchens in öffentlichen Gebäuden, besonders in
Schulen

- Staatliche Realschule Haßloch
Einstellung der Übungen tieffliegender Kampfflugzeuge im vorpfälzischen Raum
- Maria-Ward-Gymnasium Mainz
Gesetzesinitiative zur Notlagenindikation
- Berufsbildende Schule Bitburg
Abbau von Vorurteilen gegenüber Asylsuchenden

4. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 21. November 1988

- Grund- und Hauptschule Waldmohr
Maßnahmen für die Verstärkung der Durchführung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf Alkohol- und Nikotinmißbrauch
- Staatliche Stefan-Andres-Realschule Schweich
Verringerung der Darstellung von Gewalt im Fernsehen
- Staatliches Goethe-Gymnasium Bad Ems
Erhaltung und Ausbau des Nahverkehrssystems im ländlichen Bereich am Beispiel der Lahnstrecke (Limburg-Koblenz)
- Berufsbildende Schule III Worms
Einführung eines generellen Tempolimits für Personenkraftfahrzeuge auf bundesdeutschen Straßen

5. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 13. November 1989

- Hauptschule Trier-Ehrang
Verminderung des Tieffluglärms
- Clemens-Brentano-Realschule Koblenz
Änderung der Schulordnung – Wegfall der "Kopfnote" Verhalten und Mitarbeit
- Bischöfliches Willigis-Gymnasium Mainz
Alternative Energien
- Berufsbildende Schule I Kaiserslautern
Förderung der deutsch-polnischen Verständigung

6. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 12. November 1990

- Hauptschule Bingen
Regelungen zur Beseitigung von Umwelt-Altlasten
- Kaiser-Lothar-Realschule Prüm
Verkürzung des Zivildienstes auf die Dauer des Wehrdienstes
- Görres-Gymnasium Koblenz
Einführung eines Methadon-Pilotprojekts
- Berufsbildende Schule Rockenhausen
Verstärkte Förderung von Müllvermeidung und Müllrecycling

7. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 5. November 1991

- Hauptschule Niederbieber Neuwied
Abschaffung sämtlicher Tierversuche für medizinische und kosmetische Zwecke
- St. Franziskus-Realschule Kaiserslautern
Einführung eines Pflichtjahres für Frauen
- Gymnasium Saarburg
Aussetzung der Wehrpflicht und Einführung einer "Freiwilligen-Armee"
- Berufsbildende Schule III Worms
Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb des Führerscheins der Klasse 3

8. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 1. Dezember 1992

- Hauptschule Nieder-Olm
Autofreie Innenstädte
- Realschule Bad Kreuznach
Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt – eine Aufgabe für Schule und außerschulische Jugendarbeit
- Max-Slevogt-Gymnasium Landau
Verbot rechtsextremistischer Gruppierungen und Parteien

- Berufsbildende Schule Wirtschaft Trier
Keine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz

9. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 30. November 1993

- Hauptschule Wittlich-Schlemet
Tiertransporte
- Realschule Alzey
Landesaktionsprogramm "Schülerinnen und Schüler pflanzen Bäume"
- Gymnasium Kusel
Müllvermeidung
- Berufsbildende Schule Boppard
Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann

10. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 1. Dezember 1994

- Regionale Schule Untermosel Kobern-Gondorf
Maßnahmen zur Förderung der Jugendpolitik auf kommunaler Ebene
- Ludwig-Simon-Realschule Trier
Zurücknahme der Kürzung der Pflichtstundenzahl und Neueinstellung von Lehrkräften durch Schaffung von zusätzlichen Planstellen
- Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim
Reform des Gymnasiums
- Berufsbildende Schule Germersheim
Maßnahmen zur Förderung des Fahrradfahrens

11. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Dezember 1995

- Heinrich-Roth-Hauptschule Montabaur
PVC-Verbot

- Realschule Altenkirchen
Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger ohne EU-Angehörigkeit
- Bischöfliches Willigis-Gymnasium Mainz
Zunehmende Jugendgewalt
- Berufsbildende Schule Wirtschaft Neuwied
Keine Freigabe weicher Drogen – statt dessen Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

12. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Dezember 1996

- Hauptschule Linz
Maßnahmen zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Schulreform
- Realschule Pirmasens
Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht – Schaffung eines Berufsheers
- Gymnasium Birkenfeld
Einführung des Sozialkundeunterrichts in den Klassen 5–8
- Berufsbildende Schule IV Mainz
Kürzung des aktuellen Rentensatzes aufgrund der unsicheren Perspektiven der jüngeren Generation

13. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 9. Dezember 1997

- Hauptschule Bad Ems
Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für Jugendliche
- Kurfürst-Balduin-Realschule Wittlich
Überprüfung der Sicherheitsstandards für Castortransporte
- Gauß-Gymnasium Worms
Härtere Strafen für sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen
Einführung der allgemeinen Dienstpflicht

14. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 1. Dezember 1998

- Regionale Schule Niederzissen
Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten von Jugendlichen in ländlichen Regionen
- IGS Kurt-Schumacher Ingelheim
Sicherheit und Gewaltfreiheit bei der Schülerbeförderung
- Frauenlob-Gymnasium Mainz
Legalisierung von Cannabisprodukten zur Verwendung in der Medizin sowie für den Eigenkonsum – bei gleichzeitiger Verstärkung der Prävention
- Berufsbildende Schule Montabaur
Gewalt an Schulen

15. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 30. November 1999

- Klosterberg-Hauptschule Cochem
Herabsetzung der Altersgrenze für die Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW auf 16 Jahre
- Anne-Frank-Realschule Mainz
Verbesserung der Lebensverhältnisse Wohnungsloser
- Peter-Joerres-Gymnasium Bad Neuenahr/Ahrweiler
Verschärfung der Gesetzgebung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Berufsbildende Schule Wirtschaft I Ludwigshafen
Abbau von Unterrichtsausfall, insbesondere an berufsbildenden Schulen

16. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 13. Februar 2001

- Realschule Rennerod
Härtere Strafmaßnahmen gegen jugendliche Straftäter und Rechtsextremisten
- IGS Otterberg
Ausstattung der Schulen mit Medienassistenten

- Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer
Verbesserung der polizeilichen Situation in Rheinland-Pfalz
- Mainzer Steinhöfelschule
Abschaffung der Ökosteuer

17. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Dezember 2001

- Stefan-Andres-Hauptschule Unkel
Einführung eines Schülerrichters im Amtsgerichtsbezirk
- Kurpfalz-Realschule Kaiserslautern
Härtere Strafmaßnahmen für Sexual- und Gewaltverbrecher
- Nikolaus-von-Kues-Gymnasium Bernkastel-Kues
Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Laptops
- IGS Rockenhausen
Beschleunigung des Atomausstiegs durch verstärkte staatliche Förderung alternativer Energiequellen

18. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 26. November 2002

- Hauptschule Altenkirchen
Landeseinheitliche Maßnahmen gegen die Vermüllung des öffentlichen Raumes
- Hermann-Staudinger-Realschule Konz
Intensive sprachliche Förderung für nicht Deutsch sprechende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim
Verbesserung des Schulsystems in Rheinland-Pfalz
- Gymnasium in der Kooperativen Gesamtschule Bad Bergzabern
Reform des Wahlrechts auf Kommunal- und Landesebene

19. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Dezember 2003

- Hauptschule Leiningerland Grünstadt
Verbesserung der Berufsfindungsmöglichkeiten in der Hauptschule

- Stefan-Andres-Realschule Schweich
Förderung der Jugendarbeit durch das Land
- Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied
Innovationen im Steuersystem
- Berufsbildende Schule Kusel
Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 2. Dezember 2004

- Edith-Stein-Hauptschule Bitburg
Verbesserte Sicherheit für die Jugend in Rheinland-Pfalz
- Regionale Schule Untermosel Kobern-Gondorf
Zum Wohl der Kinder aus dem Ausland
- Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
Beibehaltung des Verbots der Käfighaltung
- Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße
Bekämpfung der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz

21. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz am 8. Dezember 2005

- Goethe-Hauptschule Mainz
Optimierung der Lern- und Arbeitsbedingungen an Grund- und Hauptschulen
- Max-Wittmann-Realschule Waldfischbach-Burgalben
Bekämpfung der Kinderarmut
- Gymnasium Traben-Trarbach
Einführung eines Schulbuchverleihsystems
- Berufsbildende Schule Lahnstein
Minderung der Schulden von privaten Haushalten

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Mainz 1998

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“
1848 - europäische Revolution?
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz
Mainz 1998

Heft 5:

Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998
Mainz 1998 (vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999
Mainz 1999 (vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.
Partner am Wendepunkt?
Podiumsdiskussion
Mainz 1999

Heft 8

Gedenkveranstaltung
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges
Mainz 1999

Heft 9

Verfassungsreform
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000
Mainz 2000

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000
Kinder und Jugendliche im Holocaust
Mainz 2000

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich
Mainz 2000 (vergriffen)

Heft 12

Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?
Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000
Mainz 2000

Heft 13

Politik mit der Bibel?
Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 14. Dezember 2000
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 14

Länderverfassungen im Bundesstaat
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz
am 19. Dezember 2000
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 15

Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht
in Rheinland-Pfalz
Mainz 2001 (vergriffen)

Heft 16

Leidensstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz
Mainz 2001

Heft 17

Was kann, was darf der Mensch?
Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik
Mainz 2001

Heft 18

Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:
Die Rolle der Regionen
Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001
Mainz 2002

Heft 19

Russlanddeutsche im Strafvollzug
Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. Oktober 2002
Mainz 2002

Heft 20

Wider das Vergessen – Für die Demokratie
Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern
aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2003
Mainz 2003

Heft 21

Streitfall Pflege

Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz

Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003

Mainz 2003

Heft 22

Mit den Augen des Anderen

Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva

Ausstellung und Podiumsdiskussion

im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003

Mainz 2003

Heft 23

„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“

Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804

Vortragsveranstaltung

Mainz 2004

Heft 24

Nahe am großen Krieg – Rheinpreussen und die Pfalz 1914

Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz

am 29. September 2004

Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 25

Nur freie Menschen haben ein Vaterland

Georg Forster und die Mainzer Republik

Vortragsveranstaltung

Mainz 2004 (vergriffen)

Heft 26

Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung

Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des

Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005

Mainz 2005

Heft 27

20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004

Dokumentation

Mainz 2006

Heft 28

Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz

Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt im

Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005

Mainz 2005

Heft 29

Friedrich Schillers Politischer Blick

Eine Veranstaltung in der Reihe "Literatur im Landtag"

im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005

Mainz 2006 (vergriffen)

Heft 30
Christoph Grimm
Reden 1991 - 2006
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten
Mainz 2006

Heft 31
Die Präsidenten des Landtags 1946 - 2006
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten rheinland-pfälzischer
Parlamentsgeschichte
Mainz 2006

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

